

# *Stenografischer Bericht*

## **30. Sitzung des Landtages Steiermark**

---

XVI. Gesetzgebungsperiode 19. März 2013

Beginn: 10.02 Uhr

Entschuldigt: Dritter Präsident Werner Breithuber, LTAbg. Schleich

Mitteilungen: (5150)

### **D1. Einl.Zahl 1782/1**

*Dringliche Anfrage* der KPÖ an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer

betreffend *Therme Bad Gleichenberg: Undurchsichtiges Netzwerk gefährdet Fortbestand und schädigt das Land Steiermark*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Dr. Murgg (5202)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (5206)

Wortmeldungen: LTAbg. Schönleitner (5212), LTAbg. Dr. Murgg (5217), LTAbg. Schönleitner (5218), Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (5219)

Beschlussfassung: (5222)

### **D2. Einl.Zahl 1784/1**

*Dringliche Anfrage* der Grünen an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder  
betreffend *Drei zentrale Fragen zur geplanten Privatisierung des LKH Graz West*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (5222)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (5227)

Wortmeldungen: LTAbg. Lechner-Sonnek (5231), LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (5235)

**D3. Einl.Zahl 1785/1**

Dringliche Anfrage der KPÖ an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder  
betreffend *Unvereinbarkeit im Spitalswesen*

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Klimt-Weithaler (5237)

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (5243)

Wortmeldungen: LTAbg. Klimt-Weithaler (5250)

Beschlussfassung: (5252)

**N1. Einl.Zahl 1697/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und  
Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz über die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Gesetzes vom 22. November 2011, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, das Steiermärkische Volksrechtegesetz, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Kontrollinitiativegesetz geändert werden*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (5152)

Wortmeldungen: (siehe Tagesordnungspunkt N2)

Beschlussfassung: (5160)

**N2. Einl.Zahl 1698/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und  
Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Selbstständiger Ausschussantrag gemäß §22 GeoLT 2005 betreffend Gesetz über die Organisation und das Dienstrecht des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark (Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz - StLVwGG)*

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (5153)

Wortmeldungen: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (5154), LTAbg. Lechner-Sonnek (5156),  
LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (5157), LTAbg. Mag. Drexler (5159)

Beschlussfassung: (5161)

**1. Einl.Zahl 1734/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Villa Barbara, 8820 Mariahof, Verkauf der Liegenschaft EZ 161, KG 65301 Adendorf Grundstücksadresse: Stadlob 131, 8820 Mariahof, im Gesamtausmaß von 18.571 m<sup>2</sup>, mit einem Wohnhaus samt Nebengebäuden, landwirtschaftliche Flächen, Betriebsflächen und Waldgrundstücken, ao. Eigentümer: Land Steiermark/LUV an Dr. Andreas Grohs, Baierdorf 39, 8812 Mariahof zum Gesamtverkaufspreis von 230.000 Euro*

Berichterstattung: LTAvg. Persch (5161)

Beschlussfassung: (5161)

**2. Einl.Zahl 1540/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Öffnungszeiten der Landesbibliothek*

Berichterstattung: LTAvg. Klimt-Weithaler (5162)

Wortmeldungen: LTAvg. Klimt-Weithaler (5162), Landesrat Dr. Buchmann (5163)

Beschlussfassung: (5164)

**3. Einl.Zahl 1712/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *Prüfung der Einsparungseffekte der Spitalsreformen*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (5164)

Wortmeldungen: LTAvg. Lechner-Sonnek (5165), LTAvg. Amesbauer, BA (5166), LTAvg.

Riener (5167), LTAvg. Zelisko (5168)

Beschlussfassung: (5169)

**4. Einl.Zahl 338/5**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Umwelt und Verkehr

Betreff: *Sicherstellung der Mittel für den Naturschutz in der Steiermark*

Berichterstattung: LTAvg. Schönleitner (5170)

Wortmeldung: (siehe Tagesordnungspunkt 5)

Beschlussfassung: (5177)

**5. Einl.Zahl 158/6**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Naturnutzungsabgabe*

Berichterstattung: LTAAbg. Dr. Murgg (5171)

Wortmeldungen: LTAAbg. Schönleitner (5171), LTAAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (5174), LTAAbg. Dr. Murgg (5176), LTAAbg. Schwarz (5177)

Beschlussfassung: (5177)

**6. Einl.Zahl 1735/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Betreff: *Bodenschutzbericht 2012*

Berichterstattung: LTAAbg. Gangl (5178)

Wortmeldungen: LTAAbg. Kolar (5178), LTAAbg. Gangl (5180), LTAAbg. Kogler (5181), LTAAbg. Böhmer (5182), LTAAbg. Ing. Jungwirth (5184), Landesrat Seitinger (5191)

Beschlussfassung: (5194)

**7. Einl.Zahl 1642/4**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Kontrolle

Betreff: *GWS Bauvorhaben: Am alten Sportplatz 500 - 503, 8462 Gamlitz*

Berichterstattung: LTAAbg. Anton Lang (5194)

Wortmeldungen: LTAAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL (5195), Landesrat Seitinger (5196)

Beschlussfassung: (5199)

**8. Einl.Zahl 1737/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Landesvoranschläge 2013 und 2014; Korrektur eines Redaktionsfehlers*

Berichterstattung: LTAAbg. Schwarz (5199)

Beschlussfassung: (5199)

**9. Einl.Zahl 1749/2**

Schriftlicher Bericht, Ausschuss: Finanzen und Beteiligungen

Betreff: 2. *Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2013 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010*

Berichterstattung: LTAvg. Schwarz (5200)

Wortmeldung: LTAvg. Khom (5200), LTAvg. Mag. Drexler (5201)

Beschlussfassung: (5200)

**Präsident Majcen:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste!

Es findet heute die 30. Sitzung des Landtages Steiermark statt. Ich begrüße alle Erschienenen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuseherinnen und Zuseher, die der heutigen Sitzung des Landtages via Livestream beiwohnen.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze, der noch nicht auf seinem Platz, aber hier ist, sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr LTAvg. Franz Schleich.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Ich frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht? Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, heute ist der 19. März. Das ist der Tag des heiligen Josef. Dieser war ein Heiliger, den jeder sowohl in der Kirche als auch in der Welt kennt.

So richtig populär und zum Volksheiligen wurde er in unseren Breiten in der Barockzeit. Kaiser Leopold I wählte den Heiligen 1675 zum Patron seiner Erblande und drei Jahre später auch zum Namenspatron seines schwer erwarteten Erstgeborenen, nämlich des Kaisers Franz Joseph. Damit wurde er zu einem der populärsten Heiligen der Barockzeit und zugleich auch namengebend für die Generationen an Habsburgern, darunter dem großen Reformator – ohne eine Reformpartnerschaft zu haben – Joseph II, und habsburgischen Untertanen. Das ist auch unser Landespatron, deshalb haben auch die Schulen geschlossen und die Schüler frei. Alle anderen, die früher einmal frei hatten, Landesbedienstete, Beamte, haben inzwischen nicht mehr frei, trotzdem, glaube ich, sollte man ganz kurz diesen Namenspatron bzw. den Patron unseres Landes erwähnen.

Meine Damen und Herren, gemäß § 6a Unv.-Transparenz-G sowie § 8 iVm § 4 Unv-Transparenz-G bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität in seiner Sitzung am 12. März 2013, also vor wenigen Tagen, die Anzeige, Einl.Zahl 1754/1, des Herrn LTAbg. Hannes Amesbauer, betreffend Tätigkeit im Landesdienst, die Anzeige, Einl.Zahl 1755/1, der Frau LTAbg. Renate Bauer, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, die Anzeige, Einl.Zahl 1756/1, des Herrn LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, die Anzeige, Einl.Zahl 1757/1, des Herrn LTAbg. Anton Lang, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, die Anzeige, Einl.Zahl 1758/1, des Herrn Landtagspräsidenten Franz Majcen, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, die Anzeige, Einl.Zahl 1759/1, des Herrn LTAbg. Ewald Persch, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, die Anzeige, Einl.Zahl 1760/1, der Frau LTAbg. Waltraud Schiffer, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, und die Anzeige, Einl.Zahl 1761/1, des Herrn LTAbg. Franz Schleich, betreffend leitende Tätigkeit in der Wirtschaft, beraten und zur Kenntnis genommen bzw. genehmigend beschlossen hat.

Am Dienstag, den 19. März 2013, also heute Früh, hat um 08.30 Uhr der Ausschuss für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1697/1, betreffend Gesetz über die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Gesetzes vom 22. November 2011, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, das Steiermärkische Volksrechtegesetz, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Kontrollinitiativgesetz geändert werden sowie über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1698/1, betreffend Gesetz über die Organisation und das Dienstrecht des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark (Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz – StLVwGG) beraten und zu diesen Regierungsvorlagen die in den Schriftlichen Berichten, Einl.Zahl 1697/5 und Einl.Zahl 1698/6, enthaltenen Ausschussanträge gefasst. Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte wird an folgender Stelle stattfinden: Tagesordnungspunkt N1 (Einl.Zahl 1697/5) vor Tagesordnungspunkt 1 und der Tagesordnungspunkt N2 (Einl.Zahl 1698/6) nach Tagesordnungspunkt N1

Ausschussberichte dürfen gem. § 43 Abs. 1 GeoLT 2005 in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden, doch kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden. Gemäß § 39 Abs. 5 GeoLT 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme von der 24-stündigen Veröffentlichungsfrist und über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen. Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zur Bekanntgabe von Schriftlichen Anfragen und Anfragebeantwortungen: Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gem. § 66 Abs. 1 GeoLT 2005 zwei Schriftliche Anfragen von Abgeordneten der Grünen eingebracht wurden. Beide Anfragen wurden an das Regierungsmitglied LR Dr. Gerhard Kurzmann eingebracht.

Es wurden 8 Anfragebeantwortungen gem. § 66 Abs. 3 GeoLT 2005 seitens folgender Regierungsmitglieder eingebracht: LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder – zwei Anfragebeantwortungen, LR Dr. Gerhard Kurzmann – eine Anfragebeantwortung, LHStv. Siegfried Schrittwieser – zwei Anfragebeantwortungen, LR Johann Seitinger – eine Anfragebeantwortung, LR Dr. Bettina Vollath – eine Anfragebeantwortung und LH Mag. Franz Voves – eine Anfragebeantwortung.

Am Freitag, dem 15. März 2013, wurde um 14.31 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, betreffend „Therme Bad Gleichenberg: Undurchsichtiges Netzwerk gefährdet Fortbestand und schädigt das Land Steiermark“ eingebracht.

Weiters wurde am Montag, dem 18. März 2013 um 13.06 Uhr von den Abgeordneten der Grünen eine Dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend „Drei zentrale Fragen zur geplanten Privatisierung des LKH Graz West“ eingebacht.

Ebenso wurde am Montag, dem 18. März 2013, um 14.06 Uhr eine weitere Dringliche Anfrage von den Abgeordneten der KPÖ an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend „Unvereinbarkeit im Spitalswesen“, eingebracht.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des § 68 Abs. 2 GeoLT 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls aber um 16.00 Uhr beginnen.

Nach Beantwortung der Dringlichen Anfragen durch das Regierungsmitglied findet gemäß § 68 Abs. 1 GeoLT 2005 je eine Wechselrede statt.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Abs. 3 GeoLT 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 GeoLT 2005.

Bei den Tagesordnungspunkten N1 und N2 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**N1 Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1697/1, betreffend Gesetz über die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 und des Gesetzes vom 22. November 2011, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, das Steiermärkische Volksrechtsgesetz, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Kontrollinitiativegesetz geändert werden.**

Berichterstatteerin ist Frau LTAbg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich bitte die Frau Abgeordnete um ihren Bericht.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (10.15 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren von der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem ich soeben die Schriftstücke zum Bericht erhalten haben, kann ich dies jetzt vornehmen. Es handelt sich beim Nachtrag 1 um das Gesetz über die Änderung des Landes-Verfassungsgesetzes, des Gesetzes vom 22. November 2011, mit dem das Landes-



Verfassungsgesetz 2010, die Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, das Steiermärkische Volksrechtegesetz, das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 und das Steiermärkische Kontrollinitiativegesetz geändert wird.

Der Ausschuss "Verfassung" hat in seinen Sitzungen vom 05.02.2013 und 19.03.2013 über diese Gesetze die Beratungen durchgeführt. In seiner Sitzung vom 15.03.2013 hat sich der Unterausschuss „Landesverfassung und Wahlrecht“ mit einem von der Regierung vorgeschlagenen Entwurf, für diese Gesetze, die ich eben erwähnt habe, befasst. Als Verhandlungsergebnis wurde der vorliegende Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Verfassung vorgeschlagen. Dieser enthält eine Änderung zur seinerzeitigen Regierungsvorlage, und zwar Art. 17 Abs. 8: Streichung der ursprünglichen Novellierungsanordnung.

Ich ersuche um Annahme. (10.15 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für diesen Bericht und den Antrag.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**N2 Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Selbstständigen Ausschussantrag, Einl.Zahl 1698/3, betreffend Gesetz über die Organisation und das Dienstrecht des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark (Steiermärkisches Verwaltungsgerichtsgesetz – StLVwGG).**

Berichterstatterin ist wiederum Frau LTAbsg. Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

**LTAbsg. Dr. Bachmaier-Geltewa (10.15 Uhr):** Der Unterausschuss "Landesverfassung und Wahlrecht" hat sich in seiner Sitzung vom 15. März 2013 mit einem von der Regierung vorgeschlagenen Entwurf für ein Gesetz über die Organisation und das Dienstrecht des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark befasst. Als Verhandlungsergebnis dieser Unterausschusssitzung wurde beiliegender Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Verfassung vorgeschlagen. Dieser enthält im Wesentlichen folgende Änderungen zur seinerzeitigen Regierungsvorlage (EZ 1698/1):

- Änderung von § 8 Abs. 2 Z. 5 - Hinzufügen der Wortfolge "die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderliche",
- Streichung des letzten Satzes in § 9 Abs. 2,

- Streichung des letzten Satzes in § 10 Abs. 10,
- Änderung des ersten Satzes in § 15 Abs. 2,
- Streichung des ersten und zweiten Satzes und Hinzufügen eines neuen Satzes in § 18 Abs. 2 - fakultative Einrichtung eines Informationsbüros,
- Ersetzen des Wortes "in Einzelfällen" durch die Wortfolge "in diesen Fällen" in § 28,
- Ersetzen des Ausdrucks „Art. 132 Abs. 1 bis 3 B-VG“ durch den Ausdruck „Art. 130 Abs. 1 Z. 1 bis 3“ in § 32 und Änderung des § 35 entsprechend der in der Landesregierung beschlossenen Fassung.

Ich ersuche um Annahme (10.17 Uhr).

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Berichterstattung. Nachdem die Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa jetzt schon so eingeschossen ist, ist sie auch gleich als erste Wortmeldung dran. Ich muss nur das Mikrofon ausschalten und wieder einschalten, weil ihr sonst die Zeit davon läuft, einen kleinen Moment, bitte. Also, am Wort ist Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa zu diesen beiden Tagesordnungspunkten.

**LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (10.17 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit 01.01.2014 werden die neuen Landesverwaltungsgerichte und die zwei Bundesverwaltungsgerichte ihre Arbeit aufnehmen. Es handelt sich hierbei wohl um die größte Organisationsänderung in der österreichischen Verwaltung seit der Verwaltungsreform 1925. Man kann durchaus sagen, es handelt sich um ein Jahrhundertprojekt. Österreich nimmt damit einen der vordersten Plätze in punkto Rechtsstaatlichkeit in Europa ein. Mit dem neuen Landesverwaltungsgerichtsgesetz wird es nur mehr zwei anstelle von bisher drei Instanzen geben, der Unabhängige Verwaltungssenat wird damit aufgelöst bzw. durch dieses Gericht ersetzt. Es wird zu einer Beschleunigung der Verfahren kommen und damit zu mehr Bürgerservice, und Rechtssuchende werden schneller und kostengünstiger zu ihrem Recht kommen. Jede Verwaltungsbehörde wird erste und letzte Instanz sein, mit Ausnahme der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden. Gegen die von ihr erlassenen Bescheide wird als einziges Rechtsmittel Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden können. Es wird also wie bisher z. B. Bescheide der Bezirkshauptmannschaften oder der Landesregierung in erster Instanz geben, ist dann ein Betroffener mit einer Entscheidung nicht einverstanden, kann er Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht einbringen. Gegen diese Entscheidung

ist dann ein ordentliches Rechtsmittel nicht mehr zulässig. Es gibt nur noch die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen den Verwaltungsgerichtshof in Wien anzurufen. Die bis zu Beginn dieser neuen Gerichtsbarkeit voraussichtlich entstehenden Mehrkosten werden in der Folge durch Einsparungen abgelöst werden und man kann sagen, dass die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsreform darstellt. Da die Verwaltungsgerichte, wie schon erwähnt, mit 01.01.2014 ihre Tätigkeit aufnehmen sollen und bis 01.07.2013 die Richter zu bestellen sind, ist es notwendig, dass wir dieses Gesetz heute beschließen, um einen nahtlosen Übergang im Sinne der Rechtssicherheit bzw. Kontinuität zu gewähren. Wir sind daher letzte Woche in einem sehr konstruktiven Unterausschuss zu dem Ergebnis gelangt, dass die diesbezügliche Regierungsvorlage im Wesentlichen übernommen werden kann bzw. soll, von einigen Formaländerungen bzw. kleinen Änderungen abgesehen, die in einem Abänderungsantrag festgehalten sind und die ich ja in der Berichterstattung bereits erwähnt habe. Eine kleine von uns angeregte Änderung betrifft den § 18 Landes-Verwaltungsgerichtsgesetz, hier war unsere Fraktion der Meinung, dass eine Pressestelle beim Verwaltungsgericht nicht verpflichtend einzurichten ist, sondern eingerichtet werden kann. Wenn eine solche installiert wird, dann sollte diese nicht Medienstelle, wie in der Gesetzesvorlage festgeschrieben, sondern Informationsbüro genannt werden, weil es sich bei den Informationen des Präsidenten nicht nur um Presseaussendungen und Gespräche handelt, sondern es sollen auch Newsletter als Informationen an diverse mit den verschiedenen Materien befassten Stellen, z. B. die Gemeinden, ausgesandt werden. Dieser unser Vorschlag wurde von allen Fraktionen für gut befunden und die Gesetzesvorlage wird eben entsprechend geändert. Wir haben auch überlegt, ob Richterbestellungen künftig über Dreivorschläge der Vollversammlungen oder Dreivorschläge des Personalausschusses erfolgen sollen. Art. 134 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz lässt diese Wahlmöglichkeit zu. Wir sind daher schließlich zu der Überlegung gelangt, dass die Befassung der Vollversammlung bei jeder einzelnen Richterbestellung zu zeitaufwendig ist und die Ressourcen der 35 Verwaltungsgerichtsrichter besser eingesetzt werden sollten. Wenn wir heute dieses Landesverwaltungsgerichtsgesetz beschließen dann ist dies ein erster großer Schritt unserer diesbezüglichen Gesetzgebungstätigkeit. Wir müssen in etwa 50 Materiengesetze anpassen. Der Bogen spannt sich z. B. vom Pflegeheim- und Mindestsicherungsgesetz über das Gentechnikvorsorgegesetz, das Feuerwehrgesetz, das Naturschutzgesetz, das Betreuungsgesetz bis hin zum Gesundheitsfondgesetz oder Landespersonalvertretungsgesetz. Allein 30 Gesetze sind schon deshalb zu ändern, weil sie noch den Unabhängigen Verwaltungssenat beinhalten. Es werden

also noch spannende Monate in den wir diese Materie behandeln werden. Vor einigen Wochen haben wir hier im Hause mit dem Landesverwaltungsgerichtshofüberleitungsgesetz die Weichen für die heutige Beschlussfassung gestellt. Neben dem Landesverwaltungsgerichtshofgesetz beschließen wir heute auch noch eine in diesem Zusammenhang stehende Änderung des Landesverfassungsgesetzes, der Geschäftsordnung des Landtages, des Volksrechtegesetzes und des Statutes der Landeshauptstadt Graz und des Kontrollinitiativegesetzes. Wir sehen also, dass es sich hier um eine Materie handelt, die in äußerst viele Bereiche der Landesgesetzgebung eingreift. Ich ersuche um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 10.24 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Frau Abgeordnete, bitte.

**LTAbg. Lechner-Sonnek** *(10.25 Uhr):* Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, hat schon sehr detailliert dargestellt, worum es geht. Ich möchte herausgreifen, was für uns Grüne sehr zentral ist, und zwar der Schritt von einer Verwaltungsbehörde zu einem echten Gericht. Das ist für uns der zentrale Dreh- und Angelpunkt dieser Veränderung, das heißt natürlich auch, und richtet sozusagen den Scheinwerfer dorthin, wo Unabhängigkeit besonders wichtig ist. Die Richterinnen und Richter, die in Zukunft hier Entscheidungen fällen sollen und werden, sollen das unabhängig tun und ihre Unabhängigkeit abzusichern, war uns im Rahmen der Verhandlungen ein ganz großes Anliegen. Ich bin auch sehr froh, dass ich heute berichten kann, dass es in zwei Punkten gelungen ist, diese Unabhängigkeit zu stärken. Der eine Punkt ist die Regelung der freien Dienstzeit. Es war an sich vorgesehen, dass die Regelung der freien Dienstzeit generell durch den Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes vorgenommen werden kann, es ist aber diese freie Dienstzeit ein wesentlicher Bestandteil der richterlichen Unabhängigkeit. So konnte in einer Klärung bzw. klareren Darstellung festgehalten werden oder konnten wir uns darauf einigen, dass entsprechende Regelungen nur der Sache dienen, den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können und nicht darüber hinausgehen. Das ist eine sehr wichtige Sache. Dass man auf den Dienstbetrieb zu achten hat, ist auch evident und ganz klar, wenn sichtbar ist und wenn man sich bewusst macht, dass hier die Entscheidungsfristen, die diese Gerichte in Hinkunft zu berücksichtigen und einzuhalten

haben, sehr kurz sind, z. B. in der Regel sechs Monate. Es werden also schnelle Entscheidungen notwendig sein und dafür ist es sicher bestimmt wichtig, den Dienstbetrieb abzusichern. Die zweite Unterstützung und Forcierung der richterlichen Unabhängigkeit war die Reduzierung der Berichterstattungspflicht. Im Wesentlichen ein analoger Vorgang, es war an sich geplant, dass es eine Berichterstattungspflicht der einzelnen Richterin/des Richters an den Präsidenten, auf dessen so genanntes begründetes Ersuchen gibt. Es ist aber eigentlich anzusehen als ein Relikt aus der Verwaltung, denn der richterliche Wille, das was der Richter/die Richterin befindet, drückt sich ja generell in der Entscheidung aus und das braucht in der Regel keine darüber hinausgehende Begründung. Auf unsere Anregung wurde dann in der Gesetzesvorlage die Berichtspflicht auch eingeschränkt, sodass es sich wiederum – wie beim ersten Punkt, den ich genannt habe - im Wesentlichen auf die Sicherstellung des Dienstbetriebes bezieht. Wir Grünen sind auch der Meinung, dass es eine große und wichtige Entscheidung ist, eine Entscheidung, die Klarheit schafft und auch ein gewisses Niveau in der Rechtsprechung etabliert, ich glaube, es ist - Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa hat ja auch schon darauf hingewiesen – nicht zu unterschätzen, was für eine Klärung und Reduzierung des Aufwandes das in der Verwaltung bedeutet. Ich denke, wenn dieser Vorgang, dieser Beschluss, den wir heute fällen, in Hinkunft Benchmark für Reformvorhaben in der Verwaltung sein wird und sein soll, dann ist die Latte für alles, was da noch kommen mag, ziemlich hoch gelegt. In diesem Sinn, die Grünen stimmen gerne zu, vor allem weil wir eine Stärkung der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter verhandeln konnten und dadurch auch abgesichert sehen. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen – 10.29 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mayer, Herr Abgeordneter, bitte ans Rednerpult.

**LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (10.29 Uhr):** Danke schön, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, werte Zuhörer!

Ich habe vorher ein bisschen lachen müssen nachdem die Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa gesagt hat, dieser Verwaltungsgerichtshof ist ein Jahrhundertprojekt, das ist er tatsächlich. Dieser Verwaltungsgerichtshof ist ein Jahrhundertprojekt, aber genau deswegen, weil Rot und Schwarz schon im Wind angefangen haben zu mauern, dieses Projekt zu verschieben und immer wieder neu darüber zu diskutieren und weil ich in Österreich schön langsam den Eindruck bekomme, dass alles, was man ändern will oder alles was man neu macht, genau

deswegen ein Jahrhundertprojekt ist, weil Rot und Schwarz immer wieder verhindern und nichts ändern wollen. Soweit dazu, deshalb habe ich ein bisschen lachen müssen. Zum Zweiten, zu den beiden Stücken, die uns da heute vorliegen, ist es so, dass wir als Freiheitliche dieses Stück begrüßen. Wir begrüßen die Installation eines neuen Verwaltungsgerichtshofes auf Länderebene mit 2014 und es ist ja erstmalig überhaupt in dieser Republik, dass ein Gerichtshof, es ist ja eigentlich reine Bundesthematik, dass es einen Gerichtshof auf Länderebene geben wird. Dieser UVS, den wir mit diesem Gerichtshof sozusagen in Pension schicken, dieser UVS hat ja von Anbeginn seiner Einführung eine Zwitterstellung im Rechtsschutzsystem gelebt. Seit Jahren wurde an diesem neuen Gerichtshof gearbeitet und der Bürger hat das Recht, wenn er um Rechtsschutz ansucht, dass er sich an ein unabhängiges Gericht wenden kann. Insofern sehen wir hier natürlich auch einen erheblichen Fortschritt für die Bürger und damit aber natürlich auch für das Rechtsbewusstsein der Bürger. Wir hatten auch – und das möchte ich auch für diejenigen, die nicht in dieser Sitzung waren berichten – eine sehr konstruktive Sitzung im Unterausschuss zu diesen zwei Stücken und haben dort auch einige wichtige Dinge natürlich besprochen. Dieses Stück, das wir heute beschließen werden, ist natürlich am Ende auch die gesetzliche Grundlage für die Implementierung genau dieser Verwaltungsgerichtshöfe. Gerade aus dem vorher gesagten ist es für uns auch wichtig, dass diese Gerichte von jeglicher politischer Einflussnahme ausgenommen werden und ausgenommen sind. Diese Gefahr der politischen Einflussnahme lauert in Österreich an allen Enden und Ecken und was hier ganz besonders wichtig zu beachten ist, ist, dass es gerade im Dienstrecht keine Möglichkeiten der politischen Einflussnahme gibt, dass man hier etwaige Personen besetzen kann und Posten besetzen kann, die dort die Qualifikation nicht haben, die dort am Ende des Tages nicht hingehören. In diesem Zusammenhang möchte ich die geschätzten Kollegen auch an unseren Antrag erinnern, der nach wie vor kühl und trocken in einem Unterausschuss gelagert wird, der genau das besagt. Bei dem geht es genau darum, dass wir sagen, Hintanhaltung möglicher politischer Einflussnahmen in der Landesverwaltung, da eben erstmals solche Ländergerichtshöfe implementiert werden und ich möchte ganz kurz noch einmal den Antragstext hier vorbringen, weil er so wichtig ist und weil wir zumindest in den Verhandlungen einige wichtige Dinge dort hinein verhandeln konnten. Der Antrag lautet - Punkt 1: „Es ist im Landesgesetz ausdrücklich Vorsorge zu treffen, dass bei der Besetzung des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Landesverwaltungsgerichte gewährleistet ist, dass diese ausschließlich nach objektiven, fachlichen Kriterien erfolgen kann und

parteipolitische Einflussnahmen hintangehalten werden.“ Der Punkt 2 ist: „Alle organisatorischen Belange müssen im Landesverwaltungsgerichtshof angesiedelt sein.“ Punkt 3: „Das Dienstrecht der Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes darf die bundesverfassungsrechtlich gewährleisteten Merkmale der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit in keiner Weise einschränken.“ Ich sage gleich dazu, wir haben versucht, diese Dinge hier einzubringen, es war eine äußerst konstruktive Verhandlung, wir haben versucht, auch vor allem im Dienstrecht die Richter des zukünftigen Verwaltungsgerichtshofes gleichzustellen mit den ordentlichen Gerichten und ich sage aber auch, sollten wir hier Handlungsbedarf sehen, sollten wir hier in diesem Bereich sehen, dass die Dinge nicht so ganz laufen, dass man hier politische Einflussnahme spürt und auch erfährt, dann stehen wir ganz bestimmt nicht hintan, hier auch eine Änderung wieder herbeizuführen. Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ – 10.34 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Dr. Mayer für seine Ausführungen und ich lade Herrn Klubobmann Christopher Drexler ein, ans Rednerpult zu kommen.

**LTabg. Mag. Drexler (10.34 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Darf ich eine kurze Wortmeldung diesem Reigen noch anschließen. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die bereits auf die rechtsstaatliche Dimension dieser Reform hingewiesen haben, die auch die konstruktiven Verhandlungen im Unterausschuss erwähnt haben u. dgl. mehr. Dem ist nichts hinzuzufügen, ich glaube die Reform ist gut, die Reform wird auf Sicht nicht nur eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes sondern insgesamt eine Dynamisierung des Rechtsschutzes in Verwaltungsrechtsangelegenheiten und damit letztlich wohl auch eine Einsparung bringen. Man muss zwar immer vorsichtig sein, wenn Dinge am Anfang mehr kosten mit der Perspektive, dass sie am Ende dann Einsparungen bringen werden, vielfach passiert das in der Realität dann nicht. Wir sind aber guter Dinge, dass es hier möglicherweise gelingt. Zur besonderen Dynamik, die diese Reform gehabt hat und Eile und Rasanz, auf die bereits der Kollege Dr. Mayer eingegangen ist, möchte ich noch kurz eingehen. Er hat nämlich Recht, ich teile zwar seinen Kritik nicht, wenn man dieses von der Kollegin Bachmaier-Geltewa als Jahrhundertprojekt gekennzeichnete Reformvorhaben hier so ein wenig wegen des Zeitablaufes als Jahrhundertprojekt sieht, aber er hat Recht mit dieser Analyse, denn tatsächlich ist die Einführung der Landesverwaltungsgerichte bereits im

sogenannten „Perchtoldsdorfer Abkommen“ zwischen Bund und Ländern vereinbart worden. Allein die Tatsache, dass damals den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz der Niederösterreichische Landeshauptmann Siegfried Ludwig gehabt hat, ist natürlich bei einem Publikum, das sich weitgehend an keinen anderen Landeshauptmann in Niederösterreich als Dr. Erwin Pröll erinnern kann, ein guter Hinweis darauf, dass es lange, lange her ist, dass diese Vereinbarung stattgefunden hat. Insofern ist der Hinweis des Kollegen Mayer richtig, wir haben auf Bundesebene, und insbesondere im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, wenn es um Verwaltungsreformen geht, manchmal zu wenig Geschwindigkeit. Zurückweisen muss ich aber die Kritik, dass daran das Land beteiligt gewesen wäre, denn dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie sich langsam entscheiden, entweder sind wir Reformpartner zu schnell und heftig mit den Reformen oder aber sind wir zu langsam oder zu träge mit den Reformen. Beide Kritiklinien auf einmal wären ein Widerspruch in sich, den müsste man natürlich zurückweisen. So gesehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was lange währt wird endlich gut, so könnte man die Geschichte der Landesverwaltungsgerichte in Österreich zusammenfassen. Ich bin froh, dass wir nun die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen im Steirischen Landesrecht schaffen und mithin einer Betriebsaufnahme mit 01.01.2014 nichts mehr im Wege steht. Wir wünschen dem Landesverwaltungsgericht für die Zukunft alles Gute und viele schöne Jahre. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 10.38 Uhr).*

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Wortmeldung. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, es steht daher einer Abstimmung auch nichts mehr im Wege. Ich möchte sagen, dass in der vorliegenden Gesetzesnovelle ein Landesverfassungsgesetz enthalten ist.

Gemäß Art. 27 Abs. 2 L-VG iVm § 58 Abs. 2 GeoLT 2005 kann ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP N1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle hier die einstimmige Annahme fest.



Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP N2 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ich bitte auch hier um die Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest und danke für die Erledigung dieser zwei wichtigen Tagesordnungspunkte.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

**1. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1734/1, betreffend Villa Barbara, 8820 Mariahof, Verkauf der Liegenschaft EZ 161, KG 65301 Adendorf Grundstücksadresse: Stadlob 131, 8820 Mariahof, im Gesamtausmaß von 18.571 m<sup>2</sup>, mit einem Wohnhaus samt Nebengebäuden, landw. Flächen, Betriebsflächen und Waldgrundstücken, ao. Eigentümer: Land Steiermark/LUV an Dr. Andreas Grohs, Baierdorf 39, 8812 Mariahof zum Gesamtverkaufspreis von 230.000 Euro.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ewald Persch, Herr Abgeordneter, ich bitte dich um den Bericht.

**LTAbg. Persch (10.40 Uhr):** Der Ausschuss "Finanzen" hat in seiner Sitzung vom 12.03.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf der Liegenschaft EZ 161, KG 65301 Adendorf Grundstücksadresse: Stadlob 131, 8820 Mariahof, im Gesamtausmaß von 18.571 m<sup>2</sup>, mit einem Wohnhaus samt Nebengebäuden, landw. Flächen, Betriebsflächen und Waldgrundstücken (Villa Barbara), ao. Eigentümer: Land Steiermark/ LUV an Dr. Andreas Grohs, Baierdorf 39, 8812 Mariahof zum Gesamtverkaufspreis von 230.000 Euro wird genehmigt. Ich bitte um Annahme. (10.40 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor und ich bitte daher bei Zustimmung zu diesem TOP 1 um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei mehrheitlich angenommen.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

---

**2. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft über den Antrag, Einl.Zahl 1540/1, der Abgeordneten Dr. Werner Murgg und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend Öffnungszeiten der Landesbibliothek.**

Berichterstatterin ist die Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort zur Berichterstattung.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** (10.42 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, werte Frau Landesrätin, werter Herr Landesrat, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Es geht um die Öffnungszeiten der Landesbibliothek, Einl.Zahl. 1540/1.

Der Ausschuss "Wissenschaft" hat in seinen Sitzungen vom 27.11.2012 und 12.03.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Sie kennen die Stellungnahme der zuständigen Landesregierung.

Der Ausschuss "Wissenschaft, Forschung und Kultur" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft zum Antrag, Einl.Zahl 1540/1, der Abgeordneten Dr. Werner Murgg und Claudia Klimt-Weithaler, betreffend Öffnungszeiten der Landesbibliothek, wird zur Kenntnis genommen. (10.43 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung. Ich bitte gleich um deine Wortmeldung.

**LTAbg. Klimt-Weithaler** (10.43 Uhr): Noch einmal eine schönen guten Morgen.

Ich möchte nur ganz kurz zu diesem Antrag etwas sagen, und zwar, Sie wissen alle, dass die bauliche Neugestaltung der Landesbibliothek im Rahmen des Joanneum-Projektes eine Reihe von Neuerungen, die durchaus auch Verbesserungen sind, mit sich gezogen haben. Es gibt jetzt eine bessere Lagerung, eine bessere Präsentation der Projekte und der Bestände aber auch die Erschließung und die Pflege ist besser geworden, es gibt eine Erweiterung des Serviceangebotes für die Benutzer und Benutzerinnen, alles in allem recht erfreuliche Dinge. Allerdings sind die Öffnungszeiten für eine Einrichtung in dieser Größe und Bedeutung überraschend knapp bemessen. Es ist für Berufstätige damit eine relativ große Herausforderung, sich bei den derzeitigen Öffnungszeiten Bücher zu entleihen. Wir finden das recht bedauerlich und gerade in Anbetracht der jüngst erfolgten Renovierung und sonst erfolgten Leistungsverbesserung bzw. Serviceausweitung halten wir das auch nicht für

nachvollziehbar. Wir haben uns angeschaut, wie es in anderen Bundesländern ist und sind draufgekommen, dass die Steiermark da leider wirklich Schlusslicht ist und haben deshalb gefordert, dass die Öffnungszeiten ausgeweitet werden müssen. Die Stellungnahme aus dem zuständigen Ressort ist sehr positiv zu bewerten, auf Grund unseres Antrages werden die Öffnungszeiten nun künftig erweitert werden, das heißt, es wird schon um neun statt wie bisher um zehn Uhr geöffnet, wobei ich an dieser Stelle nochmals anmerken möchte, dass das natürlich für Berufstätige trotzdem noch immer sehr schwierig ist. Was wir uns vorstellen könnten wäre, dass man zumindest einen Tag in der Woche auch am Abend hin länger geöffnet hat. Ich hatte auch mit dem Herrn Landesrat Buchmann nach dem letzten Ausschuss noch ein kurzes Gespräch und er hat mir glaubwürdig versichert, dass es auch ihm ein Anliegen ist, dass es da zu Verbesserungen kommt. Ich hoffe, dass das auch umgesetzt wird und bedanke mich vorerst für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der KPÖ – 10.44 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Frau Kollegin für diese Wortmeldung. Zu Wort gemeldet ist der zuständige Referent, Herr Landesrat Christian Buchmann.

**Landesrat Dr. Buchmann** *(10.45 Uhr):* Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Landtages und liebe Besucherinnen und Besucher!

Ja, es ist in der Tat auch unser Anliegen im Kulturressort, die Öffnungszeiten bei unseren Museen, aber insbesondere auch bei unserer Landesbibliothek zu verbessern. Es wurde angesprochen, dass es in anderen Bundesländern bei öffentlichen Bibliotheken andere Öffnungszeiten gibt, das stimmt. Es ist allerdings auch so, dass nicht jede Bibliothek vergleichbar ist, das haben wir auch in der Anfragebeantwortung entsprechend versucht zu erläutern. Wir sind ständig bemüht, unser Angebot zu verbessern, nicht nur durch die Ankäufe von entsprechenden Büchern und Zeitschriften um das für die Leserinnen und Leser attraktiv zu halten, sondern insbesondere auch, was die Öffnungszeiten betrifft. Jetzt wissen Sie, dass wir in einem Reformprozess im Lande sind, und dass wir gewisse Einsparungen und Umstrukturierungen vornehmen müssen, davon ist auch das Kulturressort nicht unberührt geblieben. Daher wird es nicht so sprunghaft und rasch wie wir es gerne möchten, gehen, aber wir möchten insgesamt und sind da auch mit der Personalabteilung im Gespräch und werden auch die Kontakte zur StiWUK aufnehmen, ob wir hier eine Verbesserung in der Öffnungszeitensituation zustande bringen. Meine Kulturabteilung ist diesbezüglich beauftragt, hier entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Ich habe mich deshalb auch zu

Wort gemeldet, weil ich Sie bitten möchte, nicht nur über die Landesbibliothek zu reden sondern möglicherweise auch Mitglied der Landesbibliothek zu werden und einen entsprechenden Entlehnerausweis zu lösen. Ich glaube, es ist sehr, sehr attraktiv, insbesondere auch – und ich habe den Elch-Test vor wenigen Tagen unternommen – im Zusammenspiel mit unserem Universalmuseum Joanneum und der aktuellen naturkundlichen Sammlung. Wenn man hier dann einzelne Themen, die in der naturkundlichen Sammlung angesprochen werden, dann gleich auch in der Landesbibliothek durch Fachliteratur hinterlegt, ist das, glaube ich, für jeden einzelnen Nutzer beider Institutionen, beider Häuser, die ja vom selben Gründer, Erzherzog Johann, gestiftet wurden, ganz spannend. In dem Sinne möchte ich nochmals sagen, dass wir sehr bemüht sind, dass wir hier bei den Öffnungszeiten eine attraktive Lösung finden und bitten nur, dass Sie uns eine gewisse Zeitspanne dafür zur Verfügung stellen, wir werden das Schritt für Schritt gemeinsam lösen. *(Beifall bei der ÖVP – 10.48 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für diese Erläuterung bzw. auch für die Anregung, Mitglied in der Landesbibliothek zu werden. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich bitte alle, die mit diesem vorliegenden Antrag der Berichterstatterin zu TOP 2 einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Darf um die Gegenprobe bitten.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest und komme damit zum

Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Antrag, Einl.Zahl 1712/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner und Ing. Sabine Jungwirth, betreffend Prüfung der Einsparungseffekte der Spitalsreformen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lambert Schönleitner, ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

**LTAbg. Schönleitner** *(10.49 Uhr)*: Danke, Herr Präsident.

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für „Kontrolle“. Der Ausschuss "Kontrolle" hat in seiner Sitzung vom 12.03.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss "Kontrolle" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Kontrolle zum Antrag, Einl.Zahl 1712/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner und Ing. Sabine Jungwirth, betreffend Prüfung der Einsparungseffekte der Spitalsreformen, wird zur Kenntnis genommen. (10.49 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für die Berichterstattung. Die erste Wortmeldung geht an die Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek, bitte.

**LTabg. Lechner-Sonnek (10.49 Uhr):** Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist ein Antrag der Grünen, der zu diesem Tagesordnungspunkt geführt hat. Wir haben beantragt, dass die Reformvorhaben der Landesregierung im Spitalsbereich vom Rechnungshof einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollen. Die Motivation ist ganz einfach. Wir haben erstens einmal eine sehr große Verantwortung im Gesundheitswesen und im Speziellen auch für die landeseigenen Krankenanstalten. Wenn es Veränderungen gibt, dann müssen die auch nach den Regeln überlegt kontrolliert und überprüft werden, die ja für uns alle zu gelten haben, nämlich den Regeln der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Das ist einmal das eine, das ist immer bei großen Vorgängen notwendig und wir würden im Rechnungshof hier eine kompetente und neutrale Stelle sehen, das zu tun. Das zweite ist, dass im Zuge der Debatten um die Reformprojekte im Gesundheitsbereich, im Speziellen im Spitalsbereich, immer auch große Summen genannt werden, die erzielt werden können und die eingespart werden können, mit denen man das Budget entlasten könnte. Wenn es jetzt dann gleich um 20 Millionen oder solche Größenordnungen geht, dann stellt sich schon die Frage, wie errechnen sich diese Beträge. Wir haben darüber bisher nur wenig Auskünfte bekommen, eigentlich nichts, was wirklich schlüssige Kalkulation sichtbar gemacht hätte, wie man zu diesen Beträgen kommt. Jetzt werden diese großen Konsolidierungserfolge, wie sie dargestellt werden, einfach „behauptet“ und wir hätten einfach gerne, dass das überprüft wird, dass nachvollzogen werden kann, kann man damit wirklich so viel Geld einsparen oder nicht? Das ist eigentlich ein ganz ein normaler Vorgang, wenn man das relativ neutral anschaut, könnte man sagen, das könnte einen Landtag in die Position versetzen, Entscheidungen auf fachlicher und sachlich begründeter Basis zu fällen. Eigentlich etwas Gutes, oder? Ich würde meinen, dass wir doch alle froh sind, wenn wir gute Unterlagen haben für große, weitreichende Entscheidungen. Umso befremdender ist es für uns Grüne, dass die Abgeordneten von ÖVP und SPÖ entschieden haben, im Ausschuss ist es

schon sichtbar geworden, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich frage mich, wie kann ein Abgeordneter/eine Abgeordnete wirklich hergehen und sagen: Ich will gar nichts wissen, ich will das gar nicht wissen, ob das wirtschaftlich zweckmäßig und sparsam ist. Ich will das gar nicht wissen, ich bin schon dafür. Das ist wieder einmal die Frage, die wir immer haben: Wie wird die Abgeordnetentätigkeit gesehen, sieht man sich eher als Mitglied einer Partei, die auf Regierungsebene in einer Zusammenarbeit ist, in der sogenannten Reformpartnerschaft, oder sieht man sich noch in der Funktion, dass man auch eine Verantwortung in der Kontrolle hat, eine Verantwortung sicher zu stellen, dass die Exekutive auf der Basis dieser Werte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit handelt. Das ist eine sehr zentrale Frage und ich finde nicht, dass das heute eine Sternstunde des Parlamentarismus ist, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Wir halten diese Forderung voll aufrecht, möchte ich Ihnen nur sage, auch wenn heute die Abstimmung gegen unseren Antrag ausgeht. Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und der KPÖ – 10.53 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Amesbauer, bitte.

**LTAbg. Amesbauer, BA (10.53 Uhr):** Sehr geehrter Präsident, geschätzte Damen und Herren!

In diesem Fall ist diese Initiative der Grünen durchaus berechtigt und wichtig, weil die Einsparungspotentiale, die wir bis heute nicht wissen, in welcher Höhe die überhaupt vorhanden sind, durch die Strukturreformen oder Kahlschläge, besser gesagt, der letzten regionalen Strukturpläne Gesundheit. Wir haben einen Entschließungsantrag vorbereitet, um das Ganze zu ergänzen, ich werde den gleich zu Beginn jetzt einbringen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Art. 51 Abs. 2 Ziffer 3 LVG beim Kontrollausschuss des Landtages eine Prüfung des Einsparungspotentiales bei folgenden Strukturänderungsmaßnahmen anzuregen: Die Schließung der Abteilung für Chirurgie am LKH Mürzzuschlag, die Schließung der Geburtenstation am LKH Bruck/Mur und die Auflassung der stationären Versorgung am LKH Mariazell.

Das ist eine Ergänzung, weil wir ja auch im obersteirischen Bereich drastische Einschnitte erlebt haben und es ist im Vorfeld dieser ganzen Maßnahmen, wenn ich mich zurückerinnere, vor allem an die Chirurgie in Mürzzuschlag, von Seiten der jetzigen Reformpartner eigentlich mit sehr, sehr vielen Unwahrheiten und Falschaussagen vor und nach der Wahl gearbeitet und

vorgegangen worden. Es ist das Einsparungspotential immer wieder als Grund herangezogen worden und auch gesagt worden, es würde für die Gesundheit besser, es würde für die Patienten besser, die Versorgungssicherheit wird besser. Das hat mir natürlich bis heute noch niemand erklären können, wie das funktionieren soll, dass die Versorgungsqualität gesteigert wird, wenn eine chirurgische Abteilung geschlossen wird. Aber bitte, es wäre ja der Landesrechnungshof prädestiniert, dafür auch eine Prüfung vorzunehmen. Ich halte mich wirklich ganz kurz, ich finde es gut, dass die Grünen diese Initiative gemacht haben, man kann das auch nicht oft genug hier bringen im Landtag, leider interessiert es von Rot und Schwarz niemanden, wie es mit der Gesundheitspolitik, vor allem auch in Notfällen, wo es wirklich um die Gefährdung von Patienten geht, weitergeht. Diese Spielchen kennen wir schon zur Genüge, ich stelle diesen Antrag und ich rechne zwar nicht mit Ihrer Zustimmung aber ich würde es mir sehr wünschen. *(Beifall bei der FPÖ – 10.56 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke. Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Barbara Riener, bitte.

**LTAbg. Riener** *(10.56 Uhr)*: Danke sehr, Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Das ist jetzt wieder einmal so ein Antrag, den wir alle so lieben in diesem Hause. Die Frau Kollegin Lechner-Sonnek hat heute eine Aussage getroffen, die mich persönlich berührt hat. Wenn du unterstellst, dass es hier Abgeordnete gibt, die gar nicht wissen wollen, welche Politik gemacht wird, dann ist das ungeheuerlich. Das weise ich wirklich zurück. Jeder von meinen Kolleginnen und Kollegen bemüht sich wirklich in seinem Bereich auch die Dinge zu erfassen und auch mitzudenken und deswegen weise ich deine Aussage aufs Schärfste zurück. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Was wollt ihr mit diesem Antrag? Ihr wollt eine Kontrolle über den Landesrechnungshof zu einem Zeitpunkt, wo vieles noch gar nicht kontrollierbar ist. *(LTAbg. Schönleitner: „Projektkontrolle!“)* Ich zitiere: „Dabei sollen vermutete Aufgabenreduktionen, Einnahmenverluste, neu entstehende Kosten, aufgelistet werden – vermutete.“ Bei einer Projektkontrolle, die du jetzt als Zwischenruf gemacht hast, geht es um ganz klare Vorhaben in einem Projekt, wo es um bauliche Maßnahmen geht, *(LTAbg. Schönleitner: „Folgekosten!“)* die sind vereinbart, bauliche Maßnahmen und nicht um: Wie wirkt sich etwas aus in der Gesamtsicht, weil hier haben wir ein Gesamtpaket auf dem Tisch, das nur zum Teil umgesetzt wurde und in einem großen Teil noch nicht. Es wurde von der Frau Landesrätin auch eine Arbeitsplatzgarantie gemacht, Gottseidank, das finde ich

---

gut so, dass keiner der Bediensteten im Spitalsbereich Angst haben muss um seinen Arbeitsplatz, sodass Jeder und Jede im Spitalsbereich auch weiter eingesetzt wird. Das heißt, dass mit dieser Sorgfalt dem Personal gegenüber natürlich die Umsetzung einer Reform erst zu einem späteren Zeitpunkt erkennbar ist, in diesem Bereich vor allem. Wir wissen, dass es sehr stark um Personalkosten geht. Deshalb alles in allem: Diese Reform ist als solche sehr wohl notwendig (*LTabg. Amesbauer, BA: „Gefährlich, gefährlich ist das!“*) und ich möchte auch hinweisen, dass wir in der Kostendämpfung österreichweit trotz guter Spitzenmedizin - und da sind wir uns hoffentlich einig, dass wir in der Steiermark wirklich gute Medizin und gute Spitalsversorgung haben - dass sich das österreichweit sehen lassen kann, dass es um eine Kostendämpfung geht, und das wurde schon viel früher als vor dem RSG 2020 begonnen. Sonst könnten wir diese Auswirkungen jetzt gar nicht haben. Also, wir brauchen eine Zeit und Ihr Antrag kommt nicht zur richtigen Zeit und deswegen stimmen wir nicht zu. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 10.59 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Wortmeldung. Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich komme daher zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zum TOP 3 (*LTabg. Zelisko: „Ich hätte noch eine Wortmeldung!“* – *LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Da kommt eh nichts Gescheites“*) Entschuldigung. Ich habe gedacht, du hast gesagt, du bringst einen Dringlichkeitsantrag ein. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Markus Zelisko.

**LTabg. Zelisko (11.00 Uhr):** Vielen Dank Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landesrat!

Eine kurze Ergänzung zur Kollegin, genau um das geht es. Es wird immer die Diskussion geführt, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Um was es geht, weißt du?“*) Geld vs. Versorgung. Tatsächlich steht einiges anderes im Hintergrund, nämlich die Verantwortung der Politik muss es sein, ein qualitatives Gesundheitssystem, eine Versorgung für nächste Generationen zu gewährleisten und auch dieses zu erstellen. (*LTabg. Amesbauer, BA: „Sag das einmal in Mürzzuschlag!“*) Genau das passiert mit diesen Maßnahmen, die in beiden Anträgen gestellt worden sind. Es geht darum, eine hochwertige Grundversorgung in den Regionen beizubehalten, es geht darum, regionale Bedürfnisse zu erfüllen, wichtige Zukunftsschwerpunkte zu setzen, ganz wesentliche Punkte, und es geht natürlich auch darum, dem medizinischen Fortschritt Rechnung zu tragen. Warum ist es so? Man muss Eines



erkennen, wenn man die ganze medizinische Situation und Versorgung in der Steiermark sieht. Wir in Österreich reden von einem sehr hohen Level, den wir erfüllen können, Gott sei Dank. Ich denke das auch abzusichern, das ist auch möglich, weil sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einiges getan hat. Wenn man sich anschaut, wie haben sich die Operationsmethoden verändert, wenn man 30 Jahre zurückschaut, da hat sich schon einiges getan, allein von der Technik, die dahinter steht. Wenn man daran denkt, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Das nutzt aber trotzdem nichts, du redest seit vier Jahren so!*“) wie sich die Spezialisierungen in den einzelnen Bereichen entwickelt haben, wie sich die Spezialbereiche entwickelt haben, (*LTA*bg. *Amesbauer, BA*: „*Betrieb aufrecht erhalten, nicht Abteilungen schließen!*“) es ist nun mal so, dass die gute alte Allgemein Chirurgie nicht mehr die selbe ist, sondern dass es Gott sei Dank Spezialisierungen gibt, die für die Patienten Vorteile bringen, die auch dazu führen – und das haben wir auch in diesem Bericht der KAGes gesehen – dass kürzere Verweildauern in den Spitälern sind. Das führt dazu, dass ich nicht nur diese Betten brauche, das führt dazu, dass es auch möglich ist, Kosten zu reduzieren und das müssen wir auch, weil wir auch im medizinischen Bereich eine exorbitante Kostensteigerung erfahren haben und das gilt es nun auf dieses hohe Niveau, diese exorbitante Kostensteigerung, abzufedern und zu versuchen, den notwendigen medizinischen Standard aufrecht zu erhalten und das kann uns niemand nachsagen, wird auf jeden Fall gemacht. Geschätzte Damen und Herren, auch wenn nicht alle in diesem Saal meiner Meinung sind, aber doch, glaube ich, ein Großteil, so bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit, ich denke, wir sind auf einem guten Weg und freue mich dann schon, wenn wir dann in der Gesamtheit das Projekt abgeschlossen haben. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.02 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke für die Wortmeldung. Nunmehr liegt tatsächlich keine weitere Wortmeldung vor und ich komme nun daher zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie mit dem Antrag des Berichterstatters zu diesem Tagesordnungspunkt 3 einverstanden sind. Danke. Gegenprobe.

Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen von FPÖ, KPÖ und Grünen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ zu TOP 3, Einl.Zahl 1712/3, betreffend Untersuchung des Einsparungspotenzials der Spitalsreform in der Obersteiermark, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen von ÖVP und SPÖ.

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt, ich komme zum Tagesordnungspunkt 4. Da bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5 ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen und ich ersuche Sie um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Danke vielmals. Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 338/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Sicherstellung der Mittel für den Naturschutz in der Steiermark.**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Lambert Schönleitner, ich bitte ihn um seine Berichterstattung.

**LTabg. Schönleitner** (11.05 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Umwelt. Der Ausschuss "Umwelt" hat in seinen Sitzungen vom 15.03.2011, 17.04.2012, 30.10.2012 und 12.03.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Bei der Abstimmung am 12. März 2013 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Umwelt und Verkehr" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 338/1, der Abgeordneten Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth und Ingrid Lechner-Sonnek, betreffend Sicherstellung der Mittel für den Naturschutz in der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. (11.05 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für diese Berichterstattung.

Der nächste Bericht erfolgt zum Tagesordnungspunkt

**5. Bericht des Ausschusses für Finanzen über den Antrag, Einl.Zahl 158/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Naturnutzungsabgabe.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Werner Murgg, Herr Abgeordneter, bitte um den Bericht.

**LTAbg. Dr. Murgg** (11.05 Uhr): Danke, Herr Präsident.

Es geht um die Naturnutzungsabgabe, Einl.Zahl 158/1, ein Selbstständiger Antrag.

Der Ausschuss "Finanzen" hat in seinen Sitzungen vom 07.12.2010, 13.04.2011, 17.04.2012, 30.10.2012 und 12.03.2013 – fast schon so lange wie beim Ludwig - über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Bei der Abstimmung am 12. März 2013 wurde der gegenständliche Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss "Finanzen und Beteiligungen" stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Finanzen zum Antrag, Einl.Zahl 158/1, der Abgeordneten Claudia Klimt-Weithaler und Dr. Werner Murgg, betreffend Naturnutzungsabgabe, wird zur Kenntnis genommen. (11.06 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke. Die erste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Lambert Schönleitner, Herr Abgeordneter, ich bitte dich um deine Wortmeldung.

**LTAbg. Schönleitner** (11.06 Uhr): Danke, Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der Herr Dr. Murgg hat bereits von der langen Litanei bei den Berichten gesprochen. Es beschäftigt uns schon ewig, dieses Thema, und es ist aus meiner Sicht irgendwie besonders bedrückend, dass in Zeiten des Sparens diese Chance nicht genützt wird, die natürlich nicht ausreichen würde, um einen großen Budgetanteil der Steiermark zu sanieren, aber die zumindest ein klares Signal wäre, Frau Landesrätin, um hier auch einmal einnahmenseitig etwas zu tun. Wir haben in unendlichen Ausschusssitzungen darüber beraten, die SPÖ hat uns bis vor dieser sogenannten Reformpartnerschaft immer Unterstützung signalisiert, aber schon damals war es schwierig, etwas zu tun. In Wirklichkeit ist es dann am Ende nicht gelungen,

diese, glaube ich, sehr sinnvollen Maßnahme einer Naturnutzungsabgabe in der Steiermark, umzusetzen, Frau Landesrätin. Ich möchte Sie schon erinnern, Sie haben bei den zwei Budgetbeschlüssen, die wir hier im Landtag in dieser Legislaturperiode gehabt haben, immer wieder gesagt, es wird dann schon einmal einnahmenseitige Maßnahmen geben, immer wieder haben Sie das gesagt, auch nach außen getragen in Ihren Wortmeldungen. In Wirklichkeit haben wir erleben müssen, dass bei noch so gut durchgerechneten Vorschlägen, ich meine, Naturnutzungsabgabe ist ja nichts, was nur die Steiermark gemacht hätte, das gibt es nahezu in allen Bundesländern, z. B. auch in Niederösterreich seit Jahren, wo Millionen über diese Abgabe lukriert werden. Sie haben in Wirklichkeit am Ende, wenn es soweit gewesen wäre, hier etwas weiterzubringen, natürlich mit der SPÖ und mit ihren Abgeordneten gemeinsam diese wichtige Maßnahme zu Fall gebracht. Das ist aus meiner Sicht schon einmal erklärungsbedürftig, auch aus Ihrer Sicht, warum Sie dauernd erklären, die SPÖ würde auch für eine einnahmenseitige Budgetsanierung stehen aber andererseits die Möglichkeiten, die wir haben, hier in keiner Weise umsetzen, nutzen oder auch nur unterstützen. Das ist ähnlich abenteuerlich wie Sie auf Grund unserer seinerzeitigen Aktuellen Stunde zur Nahverkehrsabgabe gesagt haben, so etwas würde überhaupt nicht gehen, das kann man juristisch nicht umsetzen. Wir wissen genau, Sie wissen es und ich weiß es, dass es eine Nahverkehrsabgabe in Wien über diesen Dienstgeberbeitrag gibt, also das sind schon Argumente, die, glaube ich, für die Bevölkerung durchschaubar sind, dass die SPÖ hier letztendlich nicht genug Rückgrat hat, und darum habe ich mich zu Wort gemeldet, um gemeinsam mit dem Reformpartner, der ÖVP, hier auch einmal einen Schritt zu setzen auf der Einnahmenseite. Vielleicht können Sie, sollten Sie sich heute hier zu diesen Anträgen melden, klarstellen, wann denn bei Ihnen dann die einnahmenseitige Budgetsanierung beginnt, denn bisher liegt überhaupt nichts Konkretes am Tisch und eigentlich verzichten wir hier (*LTAbg. Schwarz: „Du kennst aber schon das aktuelle.“*) auf Maßnahmen, ja Herr Kollege Schwarz, sicher kenne ich das aktuelle Budget, dann kommst du immer wieder damit, dass die Jagdabgaben (*LTAbg. Schwarz: „Das habe ich schon alles erklärt!“*) marginal erhöht wurden, also das ist aus meiner Sicht schon durchsichtig. Ihr sagt dauernd, man muss einnahmenseitig etwas tun, denn ansonsten wäre das Ganze ja nicht sozial ausgewogen. Ihr müsst einmal als SPÖ erklären, warum ihr dauernd dabei seid, wenn es im Sozialbereich, im Behindertenbereich um Einsparungen geht, aber wenn es darum geht, z. B. die Schotterbarone zur Kasse zu bitten, die großen Rohstoffunternehmen, dann will die SPÖ nichts mehr wissen. Wenn die Martina Schröck großmundig vor der Grazer Wahl ankündigt: „Wir sind für

eine Nahverkehrsabgabe!“ dann seid ihr die Ersten, die hier herinnen wieder sagen: Geht nicht, mit uns nicht! (*LTA*bg. Schwarz: „*Wortmeldungen formulieren*“) Natürlich wissen wir, wer den Ton vorgibt, das ist in dieser Angelegenheit offenbar die ÖVP und ihr steht zu euren Abkommen, das mag schon sein, aber dann erklärt bitte nicht scheinheilig nach außen, Kollege Schwarz, ihr wärt da irgendwie für einnahmenseitige Budgetsanierung. In Wirklichkeit habt ihr in diesem Bereich bisher nichts gemacht. (*LR Dr. Vollath*: „*Bitte nicht Bund und Land verwechseln!*“) Der Naturschutz ist nämlich etwas, was mittlerweile, bitte Frau Landesrätin, ich verwechsle sicherlich nicht Bund und Land, ich habe Ihnen ja genau die Ausgaben, die Einnahmemöglichkeiten genannt, (*LR Dr. Vollath*: „*Wir können nicht einnahmenseitig und ausgabenseitig sanieren.*“) die Sie in Ihrer Verantwortung für das Land Steiermark als zuständige Finanzlandesrätin wahrnehmen könnten. Sie haben natürlich völlig Recht, damit werden wir nicht das ganze Budget sanieren. (*LTA*bg. Schwarz: „*Das haben wir schon immer gesagt.*“) Aber erklären Sie jemanden draußen auf der Straße, der dauernd sagt: Warum tun wir dann nicht das, was wir könnten, wo wir doch in anderen Bereichen, Behindertenbereich wieder genannt, massiv derzeit einsparen und wieder einen Schritt gehen, um letztendlich hier noch einmal jenen, die es dringend brauchen würden, quasi an die Substanz gehen und andererseits aber in jenen Bereichen, wo wir Spielräume bekommen könnten um gestalten zu können, dann tun Sie das als SPÖ ganz einfach nicht. (*LTA*bg. Schwarz: „*Das stimmt ja nicht!*“) Das hat nichts mit Bund und Land zu tun, natürlich ist auf Bundesebene die Vermögenssteuer ein Thema, das wissen wir, auch hier haben wir im Haus mehrmals natürlich Initiativen gestartet, damit der Landeshauptmann und die SPÖ in Wien stärker auf das Gas treten um hier etwas weiter zu bringen. Es ist doch absurd, dass wir jene Dinge, die wir tun könnten, hier nicht tun. Nahverkehrsabgabe, immer wieder beantragt, natürlich auch die Naturnutzungsabgabe und in Wirklichkeit geht nichts weiter. Da würde mich interessieren, wann Sie dann so weit sind, dass wir in der Steiermark auch über diese einnahmenseitige Budgetsanierung wirklich reden könnten. Noch einmal kurz zum Naturschutz: Naturschutz ist ganz wichtig auch für den Tourismus, das war ein Teil unseres Antrages. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal gewesen, hier aus dem Bereich des Tourismus etwas umzuschichten hin in den Naturschutz, denn wenn man den Tourismusbericht liest, dann ist in jedem und immer wieder ganz klar davon die Rede, dass der Hauptinhalt Nischenorientierung ist in der Steiermark, die Einzigartigkeit der Landschaft, die saubere Luft, die Kulturlandschaft und ich glaube, das ist auch ein wirklich wichtiger Wert, den es zu erhalten gibt. Darum ist es wichtig, für den Naturschutz auch ausreichend Mittel zur

Verfügung zu stellen. Denken wir an die Naturparke, den Nationalpark, an andere Dinge, die uns letztendlich auch dazu helfen, wirtschaftlich in diesem Bereich sehr gut positioniert zu sein. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 11.13 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Abgeordneten Schönleitner. Ich möchte, bevor ich das Wort an Herrn Abgeordneten Odo Wöhry erteile, die Damen und Herren des BFI Steiermark, die die Ausbildung zur Pflegehelferin und zum Pflegehelfer absolvieren, sehr herzlich begrüßen. Sie sind unter der Leitung von Herrn Hofrat Dr. Reinhard Sudy hier hergekommen. Herzlich Willkommen, danke für das Interesse. (*Allgemeiner Beifall*) Herr Abgeordneter Wöhry, bitte sehr.

**LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (11.13 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Die Naturnutzungsabgabe scheint das Steckenpferd der Grünen zu sein, weil ich denke, dass wir dieses Thema mindestens schon zwanzigmal im Hohen Haus diskutiert haben. Einerseits immer mit der gleichen Argumentation der Grünen und andererseits auch damit, dass wir uns als Reformpartnerschaft festgelegt haben, das Budget nicht einnahmenseitig sondern ausgabenseitig zu sanieren, was bedeutet, dass wir den Intentionen der Grünen auf keinen Fall folgen und die Steirerinnen und Steirer zusätzlich durch Steuern belasten wollen. Das ist mehrmals in diesem Haus diskutiert worden, neu an der jetzigen Vorgangsweise ist, dass die Grünen offensichtlich nunmehr den Tourismus als Geldquelle entdeckt haben, den wir zusätzlich für den Naturschutz heranziehen könnten. Ich glaube die Ursache für diesen Antrag liegt in einer Fehlinterpretation der Grünen. Man versteht offensichtlich den Ökotourismus falsch, nämlich nur einseitig dahingehend, dass es sich hier um Naturschutz und Naturschutzgebiete handelt, die offensichtlich die Flaggschiffe des Steirischen Tourismus sind und nicht andere Komponenten unserer Landschaft. Wenn man die Gliederung unserer Landschaft mehr betrachtet, ich gliedere jetzt nur in Naturlandschaft und Kulturlandschaft, dann schneidet, würde ich sagen, die Naturlandschaft mit maximal 10 % ab und der Rest ist Kulturlandschaft. Jeder der sich ein bisschen mit Tourismus befasst weiß, dass es eigentlich die gegliederte Landschaft ist, die bei den Touristen besonders hoch eingeschätzt wird. Wenn ich von gegliederter Landschaft rede, so denke ich nicht nur an Berg, Wald und Wiesen in den verschiedensten Höhensondierungen, sondern da meine ich vor allem die Unterschiedlichkeiten in allen Höhenstufen, die von Menschenhand geschaffen wurden. In

letzter Konsequenz ist das kein Verdienst des Naturschutzes, dass wir diese gegliederte Landschaft haben sondern es ist vor allem ein Verdienst der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahrhunderten, die unsere Landschaft so ausschauen lässt, wie sie aussieht. Ich denke, deshalb ist der Denkansatz schon falsch, dass Sie den Tourismus zur Finanzierung für den Naturschutz heranziehen. Wir haben ein Budget das beschlossen ist. Ich glaube, eine der Budgetgrundlagen bzw. auch eine der wesentlichsten Grundsätze für jene, die das Budget zu verwalten haben, ist, dass natürlich die Ressortverantwortung auch die Budgetverantwortung inkludiert. Das bedeutet, das Geld, das ich habe, das der Landtag beschlossen hat, mit dem muss ich auskommen für jene Projekte, die eben in diesem Ressort bzw. Fachbereich zu verantworten bzw. zu gestalten sind. Es ist für mich ein besonderes Schmankerl, das natürlich ein weiterer Dauerbrenner der Grünen, die Airpower, in einem Antrag, wo es um Naturnutzungsabgabe, um Finanzierung des Naturschutzes durch den Tourismus geht, nicht fehlen darf. Sie kommt ja wieder und ich bin gespannt, wann das nächste Mal ein Hauptantrag zur Airpower kommt, wo man vielleicht draufkommt, dass man mit den Mitteln der Airpower sonst irgendetwas machen könnte. Das Spannende bei dieser Diskussion bzw. beim Ausspielen dieser Projekte - die Airpower ist ja auch ein Teilprojekt des Tourismus - ist ja für mich spannend, dass man von Grüner Seite negiert, welchen Beitrag die Airpower eigentlich für die Besucherzahlen in der Steiermark leistet. Also über das könnten wir uns auch einmal unterhalten und ich denke, dass die Gelder, die für die Airpower investiert werden, sehr gut investiert sind, einerseits in den Tourismus, was noch viel wichtiger ist im Sinne der Umwegrentabilität, auch im Sinne der Region, wo sie stattfindet. Es ist eine bemerkenswerte Veranstaltung, die weit über unsere Grenzen hinaus strahlt, genauso wie unsere schöne Landschaft, genauso wie unser gutes Essen, genauso wie die freundlichen Menschen, die überwiegend in diesem Land wohnen, das ist, glaube ich, der Hauptfaktor für einen erfolgreichen Tourismus und sicherlich nicht nur der Naturschutz, der, wie gesagt, nur einen sehr kleinen Anteil an der Gesamtfläche der Steiermark betrifft. Abschließend möchte ich sagen, wir haben ein Budget, bleiben wir dabei, was ausgemacht ist, jeder hat das Geld, das er hat und soll schauen, dass er damit auskommt und den Grünen empfehle ich im Sinne einer spannenderen Landtagssitzung die nächsten Male diese Anträge nicht ständig zu wiederholen. Glück auf. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.19 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Abgeordneten Murgg, Herr Abgeordneter, bitte.

---

**LTabg. Dr. Murgg** (11.19 Uhr): Danke, Herr Präsident, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz möchte ich mich jetzt doch zu Wort melden, der Kollege Wöhry hat mich dazu veranlasst. Du irrst in zwei Punkten. Beim ersten Punkt, das ist harmlos, aber ich sage es auch. Die Naturschutzabgabe ist nicht nur ein Steckenpferd der Grünen, es ist auch ein Steckenpferd der KPÖ. Auch wir haben immer wieder diesen Antrag eingebracht, geht schon nicht ganz auf Ludwig zurück, aber auf die frühe Zeit von Pröll, möchte ich fast sagen, ich habe es ja heute schon vorgelesen. Aber das Zweite, wo du irrst, und das ist mir wichtiger, du hast dich jetzt wieder hergestellt, das hören wir von unserem Landesrat Buchmann auch immer, und hast gesagt, die Reformpartner, wenn ich richtig aufgepasst habe, sind überein gekommen, dass wir das Budget nur ausgabenseitig sanieren. Das ist grundfalsch. Es stimmt schon, bei Einnahmen die zu erzielen wären, die die treffen, die man ohne weiteres treffen kann, wie es der Lambert Schönleitner gesagt hat, die Schotterbarone oder meinetwegen über eine Nahverkehrsabgabe die großen Unternehmen. Im Übrigen jetzt dies ein sehr kluger Vorschlag von Häupel in Wien, endlich dort die Nahverkehrsabgabe nicht mehr als Kopfquote zu machen sondern auf die Wertschöpfung umzustellen, beispielsweise auch eine Bodenversiegelungsabgabe, die das eine oder andere Mal von den Grünen, und ich glaube auch von uns, hier eingebracht wurde. Damit würde man die treffen, die sich das leisten können, ohne dass wir das Landesbudget damit sanieren, sage ich auch gleich dazu, aber es wäre ein Beitrag zur Gerechtigkeit. Wo du jetzt das zweite Mal wirklich geirrt hast, wo du nämlich sagst, wir sanieren nur ausgabenseitig. Das ist ja falsch! Was ist mit der Wiedereinführung der Kindergartengebühr, ist das nicht eine einnahmenseitige Budgetsanierung? Was ist die Einführung des Regresses als eine einnahmenseitige Budgetsanierung? Vor allem der schlimme Regress bei der Mindestsicherung, wo man die armen Eltern und evtl. die Kinder auch noch trifft, die sich dann gar nicht trauen, die Mindestsicherung anzusuchen, das ist knallharte einnahmenseitige Budgetsanierung. (*Beifall bei der KPÖ*) Ihr greift aber denen in die Tasche, die es sich nicht leisten können und bei den anderen seid ihr blind, beide, ÖVP und SPÖ. (*Beifall bei der KPÖ – 11.21 Uhr*).

**Präsident Majcen:** Danke. Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Schwarz, bitte.



**LTabg. Schwarz** (11.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wöhry hat in Wahrheit eh schon das Notwendige dazu gesagt. Das Budget ist beschlossen, Herr Kollege Murgg und Herr Kollege Schönleitner. (LTabg. Klimt-Weithaler: „Wird heute nochmals kurz korrigiert!“) Vielleicht haben Sie es auch schon mitbekommen, es ist schon ein paar Monate her. Vielleicht ist die Erinnerung nicht mehr so stark vorhanden. (LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Sagen Sie das einmal Ihrem Kollegen Lercher, dass das Budget beschlossen ist. Er hat das auch noch nicht registriert!“) Aber das Budget ist beschlossen und ich denke und bin überzeugt davon, dass die das Budget beschlossen habenden im Landtag vertretenen Parteien zu diesem Budget stehen. Insofern müssen wir Debatten, die wir anlässlich der Budgetdebatten geführt haben in diesem Haus, nicht ständig und permanent neu führen, sondern Sozialdemokratie und ÖVP haben sich auf ein Budget geeinigt, da gibt es einnahmenseitige Maßnahmen. Ich möchte nur erinnern an die Wettterminalabgabe, die wird vielleicht gerne vergessen, Abgabenerhöhungen in anderen Bereichen und es hat ausgabenseitige Maßnahmen gegeben. Die Sozialdemokratie steht zu dem Budget. Wir haben keinerlei Absicht hier irgendetwas daran zu ändern. Wir haben immer gesagt, gewisse Sympathien für die Naturnutzungsabgabe haben wir, aber die Zeit darüber zu sprechen, wird die Zeit der nächsten Budgetverhandlungen sein, aber nicht jetzt. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.23 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke vielmals für diese Wortmeldung. Das war zu diesem Tagesordnungspunkt die letzte. Ich danke in diesem Zusammenhang allen Rednern, die bis jetzt am Wort waren, für die hervorragende Zeitdisziplin. Danke vielmals. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 4 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Gegen die Stimmen von Grün und KPÖ angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 5 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

---

Gegen die Stimmen von Grün und KPÖ angenommen, mehrheitlich angenommen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1735/1, betreffend Bodenschutzbericht 2012.**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Anton Gangl. Herr Abgeordneter, ich bitte dich um den Bericht.

**LTAbg. Gangl (11.24 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, betreffend Bodenschutzbericht 2012, der sich mit dem Bezirks Murtal auseinandergesetzt hat. Wie wir alle wissen, ist jährlich ein Bodenschutzbericht vorzulegen. Wie gesagt, diesmal war es der Bezirk Murtal, wo auch 84 Untersuchungsstandorten der Zustand des Bodens in einer sehr detaillierten Art und Weise untersucht worden ist. Insgesamt wurden im Rahmen der Bodenzustandsinventur schon mehr als 1.000 Untersuchungsstandorte in der Steiermark eingerichtet. Daher ist es möglich, sehr aussagekräftige Berichte zu erstellen.

Der Ausschuss „Landwirtschaft“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Bodenschutzbericht 2012, wird zur Kenntnis genommen. (11.25 Uhr)

**Präsident Majcen:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist als Erste Frau Abgeordnete Gabi Kolar. Frau Abgeordnete, ich bitte dich darum.

**LTAbg. Kolar (11.25 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf einige Feststellungen zum Bodenzustandsinventarbericht des Bezirkes Murtal bringen. Das Steiermärkische landwirtschaftliche Bodenschutzgesetz und die Bodenschutzprogrammverordnung sehen vor, dass zur Beurteilung landwirtschaftlicher Böden ein geeignetes ständiges Netz von Untersuchungsteilen geschaffen wird und laufend Zustandskontrollen durchgeführt werden. Der Bodenschutzbericht 2012, es handelt sich übrigens um den 25. derartigen Bericht, liefert die aktuellen Ergebnisse der Bodenzustandsinventur im Bezirk Murtal. Im Bezirk Murtal wurden in den Jahren 1986 bis 2006 84 Untersuchungsstandorte im vier mal vier Kilometerrastersystem und nach

bodenkundlichen und umweltthematischen Kriterien eingerichtet. Derzeit werden etwa 28 % der Bezirksfläche im Murtal landwirtschaftlich genutzt. Die forstwirtschaftliche Nutzung liegt bei 63 %. Die sonstigen Flächen ca. 9 %, betreffen Gewässer und verbaute Flächen, wobei die landwirtschaftliche Nutzung zugunsten des Waldes ständig abnimmt. Von den 84 Untersuchungsstandorten ist ein Ackerstandort stark verdichtungsgefährdet. 29 Standorte wurden als mäßig eingestuft und 53 der untersuchten Standorte weisen keine Verdichtungsgefährdung auf. Die Ursachen der Bodenverdichtung liegen einerseits in den natürlichen geologisch endogenen Voraussetzungen, d. h. die Kräfte der inneren Erdkruste, andererseits durch vom Menschen verursachte Wirkungen. Zum Beispiel, die Bodenbearbeitung: Hier geht es im Speziellen um Einsatz von schweren Maschinen und Fahrzeugen, Bearbeiten und Befahrens des Bodens im feuchten Zustand. Des Weiteren geht es um die Düngung. Mineralische alleinige Düngung führt zum Humusabbau. Und, wie Sie alle wissen, um die Monokultur. Einige Auszüge aus den Untersuchungsergebnissen zum Humusgehalt: Der Humusgehalt der Böden ist in allen untersuchten Standorten in Ordnung. Eine mögliche Veränderung des Humusgehalts in Ackerflächen wird durch Bodendauerbeobachtung untersucht. Ein weiteres Untersuchungsergebnis ist der PH-Wert oder Säuregrad. Der Prozentsatz, der als sauer eingestuft Böden im Bezirk Murtal ist deutlich höher – er liegt bei 51 % - als jener, der landesweiten Bodenzustandsinventur. Der liegt nämlich bei 27 %. Die Ursache ist fast ausschließlich das kalkfreie bodenbildende Ausgangsmaterial. Der Anteil, der als basisch einzustufenden Grünlandflächen ist großteils auf Hangschutteinmengungen aus Marmor zurückzuführen. Des Weiteren geht es um organische Schadstoffe. Im Bezirk Murtal liegen die Schadstoffrückstände an 96 % der untersuchten Standorte im normalen Bereich. Zwei Standorte weisen jedoch erhöhte Belastungen auf. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Bodenschutzprogrammes werden den betreffenden Grundstückseigentümern bzw. –pächtern schriftlich mitgeteilt. Das weitere Vorgehen ist die derzeitige Bodendauerbeobachtung in Form von Kontrollen im Zehnjahresabstand weiterzuführen. Ich möchte mich noch an dieser Stelle bei der Abteilung 10 – Land-und Forstwirtschaft herzlich bedanken für den ausführlichen Bericht und ihre Arbeit. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.30 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, nächste Wortmeldung, Abgeordneter Anton Gangl.

**LTabg. Gangl (11.30 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat!

Ich möchte noch einige Betrachtungen zum Bodenschutzbericht 2012 hinzufügen. Wie schon erwähnt worden ist, ist das in Wahrheit eine Bodenzustandsinventur der steirischen Regionen und es ist in Wahrheit auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Gegenwart, ausgedrückt durch die erhobenen Werte und Beurteilungen, aber auch mit der Vergangenheit. Wie ist es zu diesen Werten gekommen? Was waren die Voraussetzungen? Warum ist der Boden so, wie er sich jetzt darstellt? Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen, das hat Kollegin Kolar schon gemacht, aber ich möchte auf einen Umstand des Berichtes hinweisen, nämlich dort, wo es auch Untersuchungen von Pflanzen, somit auch Pflanzenproben, gegeben hat und wo festgestellt worden ist, dass das nicht immer im Zusammenhang mit dem Boden zu bringen ist, was man sozusagen auch an Belastungen in Pflanzen findet. Das hat nicht immer unmittelbar mit dem Boden zu tun. Daraus lernen wir und wissen wir, dass die Materie viel komplexer ist und, dass wir, wenn wir über Boden reden, eigentlich über den Gesamtzustand unserer Gesellschaft bzw. so wie wir leben, reden müssen, weil der Boden der Indikator von all diesen Lebensweisen, die wir haben, ist und sich im Boden vieles wiederfindet und wieder ausdrückt, so wie wir insgesamt als Gesellschaft in der heutigen Zeit leben. Das heißt, Boden lässt sich nicht nur auf die Bodenbewirtschaftung beschränken, sondern ist in Wahrheit viel, viel mehr. Dass, was aus dem Boden herauszulesen ist, ist auch Ausdruck unserer Lebensweise. Das hat man in der Gesellschaft ja schon sehr früh erkannt. Es gibt ja nicht nur eine weltweite Bodencharta, auf die möchte ich kurz eingehen, sondern es gibt auch eine europäische Bodencharta, die ab 1972 sozusagen ihre Gültigkeit hat und wo einige Punkte auf die wichtige Bedeutung und Funktion des Bodens hinweisen. Ich möchte zwei, drei oder auch ein paar Punkte mehr davon nehmen. Nämlich eben dieser eine Ansatz, dass der Boden Teil der Biosphäre ist und zusammen mit der Vegetation und dem Thema trägt er im Wesentlichen zur Qualität unseres Lebensraumes - Wasserqualität, Luftqualität - bei. Boden, und das ist auch wichtig, ist nur begrenzt vorhanden. Das heißt, das, was an Boden verloren geht ist unwiderruflich zerstört. Jede regionale Planung, und das ist ein Auftrag an uns alle, muss von den Eigenschaften des Bodens und von den heutigen und morgigen Bedürfnissen der Gesellschaft ausgehen. Das heißt, wir haben ja insgesamt eine Verantwortung nicht nur auf die Vergangenheit und auf die Gegenwart zu schauen, sondern im Wesentlichen auch in die Zukunft zu blicken, wenn es darum geht, wie wir mit dem Boden umgehen. Natürlich ist auch die Land- und Forstwirtschaft hier gefordert die Qualität des Bodens zu erhalten und mit dementsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen auch zu verbessern. Boden muss gegen

Erosion geschützt werden und Boden muss insgesamt gegen Verunreinigungen geschützt werden. Ein paar Aussagen aus den Punkten der Bodencharta. Ich glaube, wir sollten uns daher nicht nur heute einen Tag hier im Hause uns den Boden sozusagen bewusst macht, sondern wir sollten vielleicht in unserer Aufgabe als Abgeordnete draußen in den Regionen eben vielleicht versuchen diese Bodencharta, wo es über das Bodenbündnis möglich ist, ganz konsequent Bewusstseinsbildung in den Regionen zu betreiben. Wir sollten das vielleicht gemeinsam als Abgeordnete tun, um die eine oder andere Gemeinde, die eine oder andere Region dazu zu bewegen, dass sie dem Bodenbündnis beitrifft und somit auch diese sehr wichtige Bodencharta in der Region umgesetzt wird und diese Punkte in das Bewusstsein der handelnden Bevölkerung, aber auch der Landwirtschaft, der Dienstleistungsbetriebe und der Wirtschaftsbetriebe rückt. In diesem Sinne danke ich auch der A10, die mit ihrer Arbeit den Zustand des Bodens im Bezirk Murtal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, aber insgesamt das für die gesamte Steiermark tut. Ich bitte die Damen und Herren dieses Hauses den Boden, der eine wesentliche Grundlage unseres Lebens ist, nicht nur heute Bedeutung zu schenken, sondern auch in all den Tagen unseres Lebens. Danke. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 11.35 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Anton Kogler. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTAbg. Kogler (11.36 Uhr):** Werter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Auch ich möchte mich bei der Fachabteilung 10 für den erstellten und vorliegenden Bodenschutzbericht 2012 recht herzlich bedanken. Der Bericht beinhaltet ja das Ergebnis des Bodenzustandes im Bezirk Murtal. Meine Vorrednerin Gabi Kolar und Kollege Gangl sind ja bereits sehr detailliert auf diesen Bericht eingegangen. Worauf ich aber hinaus möchte ist das oft fehlende Problembewusstsein im Zusammenhang mit unserem Boden. Das Thema Boden ist ein allgegenwärtiges und unser Alltag steht im direkten Zusammenhang damit. Der Umgang mit Boden geschieht jedoch häufig nicht bewusst und ist so selbstverständlich, dass die Praxis kaum hinterfragt wird. Erosionserscheinungen werden zwar häufig wahrgenommen, aber durch die immer häufig werdenden starken Regen, werden dies zum Teil als Folge höherer Gewalt angesehen und der eigene Anteil an der Problematik nicht eingestanden. Geschätzte Damen und Herren, um die Bodensituation erfolgreich zu

verbessern, sind, begleitend zu den technischen Maßnahmen, Initiativen unbedingt erforderlich, die dem Menschen die Problematik im Zusammenhang mit Boden bewusster und den Anteil jeden Einzelnen deutlicher machen. Wir müssen aber auch die Bewusstseinsbildung für die Bewirtschafter schärfen, denn gerade die Bodenerosion ist ein Problem, das viele auf die leichte Schulter nehmen. Die negativen Folgen für den Ertrag sind erst nach Jahren sichtbar. Die Vorteile von Mulch und Direktsaat werden zwar bei einschlägigen Veranstaltungen dargestellt und diskutiert, aber bei vielen überwiegen jedoch die Gegenargumente, die sich aus den jeweils sehr unterschiedlichen Wirtschaftsweisen und Betriebsphilosophien ergeben. Für eine Umstellung der Wirtschaftsweise, die nicht nur die Bodenerosion in vielen Hangbereichen stark reduzieren könnte, sondern aus Expertensicht, für die meisten Betriebe auch längerfristig ökonomische Vorteile bringen könnte, ist aber noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Bewusstseinsbildung für unsere Boden muss aber auch bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Denn die Kinder von heute sind Bodenschützer oder Bodenzerstörer von morgen. Es ist daher sehr wichtig die Bedeutung unseres Bodens bereits im Kindergarten und in der Schule sowie in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zu thematisieren. Hier sollte aus meiner Sicht eine Kampagne gestartet werden, mit den Zielen, allen Kindern und Jugendlichen den Wert des Bodens und die Wichtigkeit des Bodenschutzes bekannt und bewusst zu machen. Nachhaltiger Bodenschutz räumt unseren nachfolgenden Generationen die Möglichkeit ein, weiterhin eine sorgsame Bodennutzung zu betreiben. Geschätzte Damen und Herren, liebe Kollegen, ich glaube, da sind wir alle derselben Meinung. Die Erde ist unsere Lebensgrundlage und das gilt nicht nur für unseren Planeten Erde, sondern ganz besonders auch für die Erde unter unseren Füßen, dem Boden. Diesen gilt es sinnvoll zu nützen und sorgsam zu schützen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 11.40 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke auch für diese Wortmeldung. Die nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Böhmer. Herr Abgeordneter, bitte.

**LTAbg. Böhmer (11.40 Uhr):** Herr Präsident, Herr Landesrat!

Ich möchte mich bei meinen Vorrednern bedanken für die Wortmeldungen. Ich erspare mir einiges, möchte aber trotzdem eine kleine Bemerkung dazu sagen. Zur Ehrenrettung des Bezirkes Murtal und der 83 Standorte sage ich, Toni, ich stimme dir zu was du zur Erosion gesagt hast – keine Frage. Wir haben Sorgfalt hier walten zu lassen, aber im Murtal sind

immerhin, wie Kollegin Gabi Kolar erwähnt hat, 66 Standorte ohne jegliche Erosion und 17 nur mit leichter. Toni Gangl, danke, dass du die Bodencharta, die ich auch immer im Gedanken habe, erwähnt hast. Vielleicht einen kleinen side step, die Böden der USA und anderer Länder sind keine Böden mehr. Ich glaube, diese Bezeichnung ist falsch. Es sind dies Substrate, auf denen Pflanzen gezogen oder gewonnen werden in Massen. Auch darüber sollte man nachdenken. Da kommt wieder meine Bildung an die Jugend und da schließt sich jetzt mein Kreis, Toni. Man hätte auch sagen können: „Liebe Leute, heute 20.15 Uhr FS 2, Universum, Moore – Moore sind Böden von besonderer organischer Anhäufung.“ Dann hätte sich der Kreis geschlossen. Ich darf auch ein bisschen noch in der geologischen Betrachtung fortfahren. Unsere Böden sind ja Millionen Jahre alt. Warum ich so weit zurückgreife ist ganz einfach, weil gerade so ungefähr vor 500, 600 Millionen Jahre unsere Grauwackenzone, die reich an Erzen ist, entstanden ist. Aus diesem Zeitraum heraus, ich denke da an die Sedimentationen und auch auf die ganze Erosionen - Kollegin Gabi Kolar hat von endogenen und exogenen Kräften gesprochen, d. h. auch Vulkanismus und Teilvulkanismus - sind letztendlich unsere Böden entstanden, die verschiedenen Bodenarten, je nach dem was da drinnen enthalten war. Ich komme auch zu dem was drinnen enthalten ist, nämlich einen kleinen side step zu den Schwermetallen. Ich möchte mich da bei der A10 recht herzlich bedanken, denn bei jeder dieser seit dem Jahr 1988 erschienen Bodenberichte, ist so ein besonderer Anteil dabei. Diesmal bei den Schwermetallen u.a. auch das Schwermetall Arsen. Darüber kommen wir noch zu reden. Schwermetalle können u.a. wieder – wie drinnen auch zu lesen ist – zwar nach der ÖNORM L 1085 nach dem Königswasseraufschluss gewonnen werden. Der Nachweis ist aber äußerst schwer zeitenweise. Auch hier hat sich das Land Steiermark schon seit bald 20 Jahren etwas einfallen lassen, denn wir prüfen auch den Gehalt von Schwermetallen in den Pflanzen. Das heißt, in drei Jahrzehnten, in drei Dezennien werden wir letztendlich 2026 sehen, was unsere Pflanzen auf unseren Flächen, ob das die Hochalm ist oder ob das die Au, die Flusslandschaft ist, enthalten und vielleicht dann in den nächsten Dezennien sehen, wie sich das verändert. Lassen Sie mich einmal ganz kurz zu diesem Arsen kommen. Dieses Arsen ist ein Vorkommen, das ja eine sehr zwiespältige bis vielfältige Bedeutung hat. Wenn ich denke, wir feiern heuer 170 Jahre Geburtstag Peter Roseggers, 1843 bis 1918. Da hat dieser Peter Rosegger einige Geschichten geschrieben, wie schwer es ist zu arbeiten war in diesem Mürztal und rundherum, in diesen Bergen, aber die Pferde waren besonders stark. Da war vielleicht dieses Hitrach, der Hüttenrauch, dieses Arsentrioxid – Kollege Lackner lacht schon, er kennt auch die Geschichten aus dem Ennstal –

verantwortlich, denn bei der Gewinnung von Erzen z. B. von Schladming beginnend bis Eisenerz im Murtal, aber hinaus sogar bis zu uns, Toni, bis raus nach Bucheck, wo wir auch einen Abbau hatten von Nickel und dergleichen mehr, da war so ein Nebenprodukt an den Wänden dieser Hütte, das war dann eben wirklich dieser Rauch, dieses Arsen, das man runtergekletzelt hat und zum Großteil früher ein bisschen exportiert hat in den Süden, damit das Glas nicht trüb bleibt, aber man hat es auch gegessen. Es hat die richtigen Arsenesser – wir kennen das aus den USA, denn in den USA ist aus dem Arsen u.a. auch ein Pflanzenschutzmittel gegen den Baumwollbeißerkäfer oder Baumwollkatzenkäfer erzeugt worden, aber den Menschen hat dieses auch sehr geschmeckt. Wahrscheinlich wird sich so manche Ehe tragödie nicht abgespielt haben, wenn die Bäuerin dem untreuen Ehemann zu wenig Arsen gegeben hat, denn dann ist der noch stärker geworden und ist noch stärker aufgetreten, wie das auch bei den Pferden war. Mag sein, dass sich da so manches abgespielt hat im Tragischen, wie auch im Komischen, aber auch im Lustigen. Jedenfalls dieses Arsen hat eine große Bedeutung gehabt. Jetzt kommen wir wieder zur Landwirtschaft, Herr Landesrat, du wirst es sicher wissen, das ist auch ein Fungizid, d. h., es wurden auch Pilzkrankheiten bei Hölzern damit bekämpft und vieles andere mehr. Ich sage jedenfalls recht herzlichen Dank für dieses Zusatzkapitel des Arsens und glaube ganz einfach, dass wir im Großen und Ganzen, wenn ich, glaube ich, jetzt schon meinen zehnten Bodenschutzbericht an mir vorübergehen lasse, mit einigen wenigen Ausnahmen auf unseren Boden sehr aufpassen, dass unsere Landwirte sehr bewusst hier diesen Boden bearbeiten. Ich glaube, wir schlagen ja auch Kapital daraus. Sei es der Tourismus und sei es die Lebensmittelindustrie und anderes. In diesem Sinne bedanke ich mich recht herzlich nochmals für den Bericht und danke für das Zuhören. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP – 11.47 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke, Herr Abgeordneter. Nächste Wortmeldung ist die Wortmeldung der Frau Abgeordneten Klubobfrau Jungwirth. Frau Ingenieurin, bitte sehr.

**LTAbg. Ing. Jungwirth (11.47 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bodenschutzbericht liefert uns eine Vielzahl an umwelt- und klimaschutzpolitischen Themenfeldern, auch Landwirtschaft ist natürlich ein wichtiges Themenfeld in diesem Zusammenhang. Ich möchte mir an dieser Stelle heute drei Themen zu Herzen nehmen, nämlich die Bodenversiegelung, den Wasserhaushalt und den Klimaschutz, die aus meiner

---



Sicht in diesem Zusammenhang sehr wichtig sind. Die Bodenversiegelung für mich auch deshalb sehr interessant, weil ich mich aus meiner beruflichen Herkunft damit intensiv auseinandergesetzt habe. An dieser Stelle ein Dankeschön an Herrn Landesrat Seitinger für die seinerzeitige Initiative Weinbau, wo ich damals am Kurs 2004 teilnehmen konnte und wir in diesem Zusammenhang wirklich Vieles zum Thema Bodenschutz erfahren haben. Ich hätte mir gewünscht, dass das in der Baubranche weitere Kreise gezogen hätte, als das, was passiert ist. Aber ich nehme an, es hat auch finanzielle Probleme gegeben. Aber nun zur Bodenversiegelung als ersten Teil meiner Rede. Laut Umweltbundesamt ist es so, dass in Österreich trotz einem relativ geringen Bevölkerungswachstum von nur 1,2 % in den letzten Jahren die Flächenbeanspruchung oder –inanspruchnahme stark angestiegen ist im ländlichen und im stadtnahen Gebiet und zwar mit einem Plus von 5,3 %. Das bedeutet, dass täglich in Österreich 10 Hektar für Siedlungs- und Verkehrstätigkeit zusätzlich beansprucht werden. Eine der Hauptursachen für die Bodenversiegelung ist eben die Zersiedelung und dies ist dann eine Hauptursache für die Verschlechterung der Böden, gefährdet die biologische Vielfalt, erhöht auch die Gefahr von Überschwemmungen, fördert die Wasserknappheit und trägt zur globalen Erwärmung bei. Die Steiermark hat übrigens im Bundesländervergleich überdurchschnittlich hohen Flächenverbrauch bzw. einen Zuwachs an Flächenverbrauch. Circa 40 % der österreichischen Bau- und Verkehrsflächen sind versiegelt. Das heißt, wenn man es jetzt als europaweite Geschichte betrachtet oder den europaweiten Trend, der hier vorhanden ist, sich anschaut, und um ein Gefühl zu bekommen für die Größenordnung, von der wir hier sprechen, dass bei Fortsetzung dieses Trends in hundert Jahren eine Fläche von ganz Frankreich und Spanien zusammen versiegelt sein wird. Das ist schon sehr, sehr viel. Ich denke, das ist jetzt nicht unbedingt etwas, was uns in Bezug auf Umweltpolitik und Wasserhaushalt ein Ziel sein sollte, sondern im Gegenteil, hier ist viel zu tun. Schuld an dieser Entwicklung ist, wie gesagt, eine jahrzehntelang verfehlte Raumordnungspolitik. Die Steiermark hat hier nicht gerade eine rühmliche Vergangenheit vorzuweisen und auch in der Siedlungspolitik. Es spielt auch Vieles zusammen, gerade in der Raumordnungs- und Siedlungspolitik ist es so, dass in Österreich immer noch der Wunsch nach dem eigenen Haus, also dem Einfamilienhaus, sehr groß ist und der Mut fehlt, sehr restriktive Auflagen hier vorzunehmen, obwohl wir wissen, dass der damit verbundene Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung enorm groß ist. Nicht nur das Haus per se, sondern auch die dafür notwendigen Erschließungsstraßen, Erschließungsmaßnahmen spielen hier mit hinein und sind problematisch und natürlich auch die damit verbundenen Kosten. Gleichzeitig erlaubt

intensive Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft den Verzicht auf Flächen. Das bedeutet, die Landwirte haben auf Grund der intensiven Landwirtschaft, der Möglichkeiten, die wir mittlerweile haben, auch viele Flächen. Sie brauchen manches nicht mehr zu bewirtschaften, sondern konzentrieren sich auf geringe Flächen, einen geringen Flächenbedarf, der dann aber intensiv bewirtschaftet wird. Eine der Auswüchse der intensiven Landwirtschaft ist so ein Projekt wie Futura, wo wir die maximale Versiegelung zur Folge haben, in dem ein Glashaus über den Erdboden gestellt wird und da geht ganz sicherlich kein Wasser beispielsweise mehr in den Boden hinein. In dieser Größenordnung ist es doch höchst problematisch, wobei sich ja mittlerweile auch die Landwirtschaftskammer unserem Protest angeschlossen hat. Meines Wissens nach ja auch Sie, Herr Landesrat Seitinger, mittlerweile Stellung bezogen haben gegen dieses Projekt, wofür ich mich hier an dieser Stelle bedanken möchte. Ja, die Auswirkungen dieser Landwirtschaftsformen sind in mehrerer Hinsicht hier, die Versiegelung ist die eine Geschichte, die Bodenverdichtung natürlich auch, das ist allen klar, die damit zu tun haben. Die schweren Maschinen verdichten den Boden enorm und die Auswirkungen sind massiv. Das Dritte natürlich, der Düngemiteleinsatz, wobei hier natürlich der Schadstoffeintrag im Boden relevant ist. An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es bereits wieder im Leibnitzer Feld einen Fall gibt. In Kaindorf wurden zwei Brunnen gesperrt wegen Verunreinigungen mit dem Pflanzenschutzmittel Metazachlor. Das scheint eine höchst problematische Geschichte zu sein, zumal es offensichtlich nicht so einfach ist nachzuvollziehen, wo dieses Pflanzenschutzmittel herkommt. Ich denke, hier ist die Landesregierung schon sehr gefordert, denn die Wasserversorgung der Kaindorferinnen und Kaindorfer wird derzeit sichergestellt über Wasser aus der Gegend des Plabutsch, was enorm hohe Kosten zur Folge hat und für die Bevölkerung dort unten ja natürlich auf Dauer kein Zustand sein kann. Wie gesagt, also Schadstoffeinträge kommen immer wieder vor und momentan ein aktueller Fall. Im Bezug auf den Flächenverbrauch auch immer wieder problematisch. Nach wie vor der Bau von Einkaufszentren und Fachmarkttagglomerationen in den Randzonen der Bezirkshauptstädte, auch der Landeshauptstadt Graz. Seiersberg, haben wir auch erst kürzlich vernommen, soll wieder vergrößert werden. Also, auch hier ist der Trend noch immer nicht gebrochen, obwohl wir alle mittlerweile wissen, was diese großen versiegelten Flächen für Auswirkungen haben nebst vielen anderen Auswirkungen, aber das würde jetzt wahrscheinlich zu weit führen, wenn ich jetzt da auch noch darauf eingehe. Dennoch, um all diesen Versiegelungsproblematiken Einhalt zu gebieten, sind übergreifende Maßnahmen in mehreren Politikfeldern notwendig. Das eine, wie gesagt, ist eine verbesserte

Raumordnungspolitik und Raumplanung, wo nach wie vor viel zu tun ist. Immer noch stehen Einzelinteressen oftmals im Vorrang gegenüber den allgemeinen Interessen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geraten speziell in ländlichen Regionen immer wieder unter Druck durch persönliche Beziehungen mit Menschen, die die Grundstücke gewidmet haben möchten, die Flächen nutzen möchten. Betriebsansiedelungen sind für kleine Gemeinden nach wie vor natürlich eine Einnahmequelle – siehe Gemeindebudget. Sie sind abhängig von derartigen Einnahmen und solange diese Konstellation so bleibt, wird es schwierig sein bei der Raumordnungspolitik und bei der Raumplanung wirklich gut voranzukommen. Ich frage mich an dieser Stelle einmal mehr, ob es wirklich sinnvoll ist, die Raumplanung als Aufgabe der Gemeinden beizubehalten oder, ob man nicht gerade durch die Verstrickung dieser Interessen, nicht auch überlegen sollte, die Raumplanung auf eine andere Ebene, auf Bezirksebene oder sogar auch auf Landesregierungsebene zu heben, um endlich die Entflechtung dieser persönlichen Beziehungen herbeizuführen. Der zweite Punkt, der im Zusammenhang mit Flächenversiegelung ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist, ist klarerweise die Bauordnung. Es braucht aus meiner Sicht klare Vorschriften, wie die Grün- und die Verkehrsflächenplanung bei Projekten gestaltet werden muss. Hier ist in der Bauordnung noch zu wenig vorhanden. Wir haben teilweise in Verordnungen einzelner Gemeinden schon Vorgaben. Graz hat beispielsweise im Zusammenhang mit dem Grüngürtel eine Richtlinie, dass bei Liegenschaften im Grüngürtel nur maximal 30 % der Fläche versiegelt werden dürfen, wobei auch hier nicht klar genug geregelt ist, wie das alles zu betrachten ist, denn teilversiegelte Flächen werden teilweise nicht mit berechnet, Gründächer können wieder eingerechnet werden. Also, es braucht hier klarere Regeln in meinen Augen und vor allem auch steiermarkweite Regeln. Denn nur in Graz allein, wo zwar der Ballungsraum für sich betrachtet eine höhere Problematik darstellt, ist aus meiner Sicht zu wenig. Wir brauchen das in allen Gemeinden. Es muss überall Regeln geben, nicht nur was jetzt die Wasserversickerung angeht. Da ist schon viel passiert, gebe ich zu, aber auch was die Grünflächengestaltung und die Verkehrsflächengestaltung bei Einkaufszentren, bei Privathäusern, angeht. Es kann nicht sein, dass Einfahren und Zufahren weiterhin zu asphaltiert werden. Es gibt viele, viele Möglichkeiten, auch einen sauberen Untergrund herzustellen, der trotzdem durchlässiger ist und wo dem Wasserhaushalt nicht so stark geschadet wird. Das dritte Feld, das hier sehr stark zum Tragen kommt, ist natürlich die Wohnbaupolitik. Die heilige Kuh Einfamilienhaus möchte ich an dieser Stelle wieder einmal ansprechen. Ich weiß, dass man sich unbeliebt macht, wenn man dieses Thema angeht, aber

dennoch, ich glaube, es ist sehr vielen von Ihnen mittlerweile klar, dass Einfamilienhäuser einfach einen enorm hohen Flächenverbrauch mit sich ziehen und, dass hier etwas getan werden muss. Das Land hat hier die Möglichkeit steuernd einzugreifen. Ich finde schon, dass das Land Steiermark dann auch gefordert ist, etwas zu tun. Es muss nicht gleich die Abschaffung der Einfamilienhausförderung sein, obwohl ich in letzter Konsequenz sogar dafür eintreten würde. Aber als ersten Schritt würde ich es sehr begrüßen, wenn man sehr, sehr hohe Standards festlegt, um die Ziele der Klimaschutzpolitik einerseits, der Energiepolitik auf der anderen Seite, aber auch der Bodenschutzpolitik voranzutreiben. Das Klima-Aktiv-Haus Programm wäre eine sehr gute Richtschnur, an der man sich orientieren könnte. Hier werden alle diese Aspekte berücksichtigt. Hier findet auch Bodenversiegelung Einzug. Ich denke, es wäre ein guter Schritt, wenn die Förderung von Einfamilienhäusern in Zukunft gekoppelt daran wäre, dass man die Ziele des Klima-Aktiv-Hauses erfüllen muss. Da wäre ein großer Schritt getan. Ich sehe das zuständige Regierungsmitglied ist in diesem Fall auch gleich wieder da. Ja, zur Regenwassernutzung möchte ich auch noch etwas sagen, denn auch das ist ein Thema, das mit Bodenversiegelung in engsten Zusammenhang steht. Hier sind meiner Meinung nach noch viel zuwenige Anreizsysteme geschaffen worden, um Regenwassernutzung attraktiver zu machen. Teilweise gibt es Gemeinden in der Steiermark, die schon viel, viel weiter sind als andere. Meines Wissens nach beispielsweise die Gemeinde Weiz, die die Kanalgebühren zu 100 % an den Wasserverbrauch koppelt. Dort ist es wirklich attraktiv eine Zisterne zu haben und möglichst wenig Wasser zu verbrauchen. Im Gegensatz dazu beispielsweise die Stadt Graz, wo es immer noch einen relativ hohen Sockel gibt, wo relativ hohe Wasserverbrauchsmengen drinnen sind und erst wenn man darüber hinauskommt, wird der tatsächliche Verbrauch zusätzlich abgerechnet. Der Anreiz ist hier natürlich nicht gegeben. Ich denke mir, es sollte auch da vonseiten des Landes Steiermark etwas weitergehen, dass Regelungen getroffen werden, dass Anreizsysteme wirklich flächendeckend in der ganzen Steiermark in Zukunft vorhanden sind. Über die Regenwassernutzung kann ich gleich gut anschließen zum Themenfeld Wasserhaushalt. Die Art der Bodennutzung und der Bodenbewirtschaftung hat natürlich dramatische Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Damit natürlich verbunden mit dem Grundwasserhaushalt und der Trinkwasserversorgung. Die Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050 sind uns in der Landtagssitzung ausgeteilt worden und die versprechen gerade in diesem Zusammenhang nichts Gutes. Der Bezirk Murtal, um auch auf den konkreten Bezirk einmal einzugehen in meiner Wortmeldung, kommt hier im Bezug auf die Klimaszenarien

alles andere als günstig weg. Die Zunahme des Niederschlags, mit dem zu rechnen ist, liegt bei 4,8 %. Das ist schon viel und ist auf die Steiermark betrachtet, im oberen Feld angesiedelt. Auch die Zunahme der Starkniederschlagstage wird im Murtal mehr ausmachen, als in vielen anderen Bezirken in der Steiermark. Das heißt, das Murtal ist ein Bezirk, den die Klimaveränderungen gerade im Bezug auf den Wasserhaushalt stark treffen. Dazu kommt noch der Anstieg der Schneegrenze. Also, hier spielen mehrere Dinge zusammen. Die Konsequenzen sind Hochwasser- und Katastrophenszenarien, die wahrscheinlicher werden. Wir haben das auch schon letztes Jahr deutlich gesehen, dass gerade der Bezirk Murtal einer derjenigen war, der deutlich mehr betroffen war von den Katastrophenereignissen, als andere Bezirke. Diese Veränderungen, die werden sich noch deutlich verschlechtern. Hier wird noch viel mehr auf uns zukommen und hohe Kosten für den Landeshaushalt natürlich dadurch entstehen. Das heißt, gerade im Bezirk Murtal ist Bodenschutz ein wichtiges Thema. Hier ist tatsächlich etwas zu tun. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang, weil wir hier jetzt auch über Wasser sprechen, die Gelegenheit wahrnehmen und auch ein paar Worte zur laufenden Debatte über die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie sprechen, die gerade auf der EU-Ebene verhandelt wird. Die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie soll in Zukunft die Vergabe öffentlicher Dienstleistungen, und zwar die Vergabe von Konzessionen zur Wasserversorgung regeln, u.a. sage ich. Es gibt noch viele andere Dinge, die darin geregelt werden, aber die Wasserversorgung ist meiner Meinung nach ein besonders problematisches Feld in diesem Zusammenhang. Österreich ist ja ein privilegiertes Land. Wir haben hier sauberes Wasser, wir haben leistbares Wasser und die Trinkwasserversorgung in Österreich soll meiner Meinung nach, auf diesem Standard bleiben. Das ist unsere Aufgabe hier im Landtag, das ist auch die Aufgabe unserer Bundesregierung und vor allem auch die Aufgabe der österreichischen Parlamentarier auf der EU-Ebene. Ich mache mir ehrlich gesagt Sorgen. So wie diese Debatte derzeit läuft und was das Engagement unserer Politikerinnen und Politiker anbelangt, mache ich mir tatsächlich Sorgen. Denn bei den bisherigen Abstimmungen ist einerseits schon vielem zugestimmt worden und andererseits ist versucht worden vieles zu kalmieren, zu beruhigen und das ist nicht gerechtfertigt. Auf der europäischen Ebene, nur zur Information an diejenigen, die sich nicht beschäftigt haben mit dem Thema, oder die es nicht so genau verfolgt haben, ist, der Entwurf der Richtlinie im Jänner im Binnenmarktausschuss behandelt worden und darüber wurde abgestimmt. Von den EU-Parlamentariern haben 28 zugestimmt, 10 haben dagegen gestimmt und zwei haben sich enthalten. Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Grünen, der europäischen Linken und ein paar Ausreißer anderer

Fraktionen. Mit lieben Grüßen an SPÖ und ÖVP, die Abgeordneten der europäischen Sozialdemokratischen Fraktion und der europäischen Volkspartei haben größtenteils zugestimmt. Das heißt, im Binnenmarktausschuss ist der Entwurf schon einmal durch. Im Rat der Europäischen Union wurde auch bereits abgestimmt über den Entwurf. Herr Bundesminister Mitterlehner hat zugestimmt. Das ist, glaube ich, medial nicht so groß durchgekommen, aber meiner Meinung nach hat er hier tatsächlich einen Fehler gemacht. Ich habe vor, glaube ich, drei Wochen mit Jörg Leichtfried eine öffentliche Diskussion gehabt und da wurde er gefragt, was sich unsere Regierung dabei gedacht hat, dem Bundesminister diesen Abstimmungsauftrag mitzugeben. Seine Antwort war, er ist der Meinung, die haben sich gar nichts dabei gedacht. Ich finde das sehr bedenklich, dass mit diesem Themenfeld so umgegangen wird. Ich gebe zu, es gibt 1.500 Einwendungen zur Richtlinie. Das heißt, es ist noch „work in progress“. Aber dennoch, erstens beziehen sich die 1.500 Einwendungen nicht auf den Wasserbereich alleine und das Zweitens ist, dass das, was wir bis jetzt gehört haben von Barroso und Barnier zwar bedeutet, dass das die einzelnen Problemfelder, die wir in Österreich haben, nämlich die Problematik der Stadtwerke, mittlerweile wahrgenommen haben. Allerdings auch nur durch den großen Protest der europäischen BürgerInneninitiative. Aber, dass die Wasserversorgung aus der Richtlinie herauskommt, ist derzeit überhaupt kein Thema. In Österreich hat es übrigens auch in der Jänner-Sitzung des Nationalrats eine Debatte zu diesem Thema gegeben. Hier wurde von SPÖ und ÖVP ein Entschließungsantrag eingebracht, der zum Ziel hat, dass die Wasserversorgung als Ziel der öffentlichen Hand in der Verfassung verankert werden soll. Auch hier ist die Umgangsweise mit dem Thema, meiner Meinung nach, nicht weitreichend genug, denn Bundeskanzler Faymann hat laut Parlamentskorrespondenz vom 30.01. geltend gemacht, dass es der EU ordnungsgemäß nur um eine Konzessionsvergabe gehe, wenn sich irgendjemand irgendwo in Europa dazu entschließen sollte, Teile des Wassernetzes zu verkaufen. Dagegen könne man nichts haben, meinte er. Wichtig sei, dass Österreich nicht gezwungen werden könnte, auf die öffentliche Wasserversorgung zu verzichten. Er werde der Richtlinie jedenfalls nur dann zustimmen, wenn die Formulierung eindeutig sei und auch kein indirektes Privatisierungsgebot verankert werde, versicherte Faymann. Mir ist das zu wenig, muss ich an dieser Stelle sagen, denn ich vermisste auch eine klare Aussage, dass Österreich gegen den Inhalt Wasserversorgung in dieser Richtlinie stimmen wird. Er redet sich hier heraus. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Jetzt habe ich den Faden zu Ihnen verloren!“) Nein, ich habe den Faden nicht verloren. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Nein, ich habe den Faden bei Ihnen verloren!“) Ach Sie,

na, dann müssen Sie sich besser konzentrieren, Herr Klubobmann. Es tut mir leid. So schwierig war das, glaube ich, nicht. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer: „Ich bemühe mich ja!“*) Das ist nett, dass Sie sich bemühen und ich hoffe, Sie machen so weiter. Zurück zum Privatisierungsgebot. Natürlich ist das kein Privatisierungsgebot, aber auch in Österreich haben wir die Situation der hoch verschuldeten Gemeinden, der hoch verschuldeten Städte und das Risiko, dass die Idee entstehen könnte, manche Dinge auszulagern, ist aus meiner Sicht einfach da, zumal ich wahrnehme, dass SPÖ und ÖVP auch hier im Steirischen Landtag sich zu Public Privat Partnership Modellen klar bekennen. Der Herr Landeshauptmann selbst hat in einem seiner ersten öffentlichen Auftritte nach der Landtagswahl das Thema PPP-Modelle bereits angeschnitten und sich klar dafür ausgesprochen. Also insofern glaube ich, dass wir da hier schon genau hinschauen müssen und ich erwarte mir eine klare Positionierung von SPÖ und ÖVP auch im Landtag. Denn eines ist schon klar, wenn Sie sich alle zurückhalten, wenn Sie alle den Kopf unter die Pults stecken und in Deckung gehen, dann wird unsere Bundesregierung nicht begreifen, welchen Auftrag sie zu erfüllen hat. Das hat sie in meinen Augen bisher noch nicht. Deshalb ist es mir wichtig, Sie alle hier auch aufzufordern öffentlich Stellung zu beziehen, was das Thema Wasserkonzessionen und die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie anbelangt. Wir gehen mit dem Thema in der ganzen Steiermark schon in allen Gemeinden spazieren und informieren die Bürgerinnen und Bürger, fordern die Menschen auf, die ihnen in nächster Nähe gelegenen Politikerinnen und Politiker aufzufordern, sich zu positionieren. Es trudeln auch aus diversen Gemeinden bereits Resolutionen ein, die aus meiner Sicht aber auch nicht weitreichend genug sind. Denn die Resolutionen beziehen sich auch ausschließlich auf die verfassungsgemäße Verankerung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand und wie gesagt, aus meiner Sicht, gehört hier ein wesentlicher Schritt noch gemacht. Nämlich, der Regierung das Mandat zur Zustimmung zu der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie nur dann zu geben, wenn der gesamte Bereich der Wasserversorgung herausgenommen wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen – 12.09 Uhr*)

**Präsident Majcen:** Danke. Ich habe noch eine Wortmeldung. Es ist die Wortmeldung des zuständigen Landesrates, Herrn Seitinger. Herr Landesrat, ich bitte darum.

**Landesrat Seitinger** (*12.09 Uhr*): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete!

Ein großes Danke einmal bei allen, die sich hier diesem Thema gewidmet haben. Es scheint doch so, dass über alle politischen Parteien hinweg das Thema Boden eine besondere Bedeutung bekommen hat. Das ist auch gut so. Ich sehe das auch zustimmend nickend bei der KPÖ, die auf eine Wortmeldung, ich nehme an, aus zeitökonomischen Gründen verzichtet hat. Aber gleich vorweg, Frau Klubobfrau, zum Thema Wasser und zur Klarheit. Der steirische Weg ist klar und da spreche ich jetzt für die Reformpartner und ich nehme an für alle politischen Parteien hier im Hause. Das Wasser im Land bleibt in öffentlicher Hand. Das ist der steirische Weg, ganz klar und deutlich. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Ich bin mir sicher, dass ich diesen Weg auch gemeinsam unterschreiben kann mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Lande. Ich habe es auch vor einigen Wochen in die Richtung sozusagen vorangetrieben, dass ich die BürgermeisterInnen mit einem Aufruf, mit einem Brief gebeten habe, sich diesem Thema auch im Gemeinderat zu widmen, auch hier klare Verhältnisse zu schaffen, falls es hier da und dort Andersdenkende gibt. Wie ich verspüre und wie ich vernehme passiert es auch schon in vielen Gemeinden, dass dieses Thema Einzug in die Gemeinderatsdiskussion gehalten hat. Auch hier gibt es sehr, sehr klare Aussagen seitens der Gemeinderäte, dass dieses hochsensible Thema, wie gesagt, auch sehr klar abgehandelt wird, nämlich genau in diesem Spektrum, das ich vor Kurzem angesprochen habe, dass das Wasser eben auch in den Gemeinden in öffentlicher Hand bleibt. Auch ich möchte mich bedanken bei der Abteilung 10, beim Dipl.-Ing. Pusterhofer und im Besonderen auch bei Herrn Dr. Krainer, der für die Pflanzenanalytik, für die Bodenanalytik verantwortlich zeichnet für diesen zusammengefassten Bericht, der eigentlich sehr klar zum Ausdruck bringt das Thema Boden, und die Erde ist ja eines der vier Grundelemente, die von großer und größter Bedeutung sind, sehr gut aufarbeitet und auch so quasi die Spezifika der Böden in den verschiedenen Regionen des Landes herausarbeitet. Dass der Boden eine unverzichtbare Ressource in unserem Lande ist, ist hinlänglich bekannt und, dass der Schutz des Bodens auch für die Landwirtschaft, die da und dort jetzt auch angesprochen wurde, höchste Priorität hat, brauche ich hier auch nicht zu sagen. Die Bauern in der Steiermark sind auf eine nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet. Der Boden ist für sie das höchste und wichtigste Kapital. Welcher Bauer würde das als vernünftig erklären, hier den Boden, wie es Wolfgang Böhmer gesagt hat, wie es teilweise wirklich in der großen industriellen Landwirtschaft in anderen Kontinenten passiert, dass man ihn aussagt und nicht über Generationen hinweg denkt, dass man hier eigentlich mehr Substratschwämme erzeugt und nicht den humusreichen Boden, wie wir ihn uns wünschen. Ich glaube, ich kann da hier auch



für die gesamte steirische Landwirtschaft sprechen, dass das oberste Priorität hat. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, der Boden, insbesondere der, der für den Anbau von Lebensmitteln, von Futtermitteln geeignet ist, ist in einigen Jahren, Jahrzehnten mit Gold nicht aufzuwiegen, angesichts des Phänomens, dass die Weltbevölkerung auf zehn Milliarden Menschen ansteigen wird und des Phänomens, dass eigentlich der Boden, der produktive Boden, zurück gehen wird im Zuge der Klimaveränderungen, die auf uns zukommen und die wir hoffentlich stoppen können. Ich möchte es nicht weiter ausdehnen, aber auf das, was die Frau Klubobfrau gesagt hat, möchte ich mit ein paar Sätzen doch eingehen, weil das ein ganz entscheidender Punkt ist, die Bodenversiegelung. Das ist tatsächlich eine ganz brutale Geschichte in unserem Land. Es sind nicht zehn Hektar, sondern es sind 20 Hektar Böden, die täglich in Österreich versiegelt werden. Das ist eine, damit man sich das ein bisschen vorstellen kann, Fläche, die man braucht, um den täglichen Brotbedarf für die Stadt Wien sozusagen abzudecken. Das passiert täglich! Täglich 20 Hektar Böden werden in Österreich versiegelt. Da gibt es nur eine Antwort darauf und die ist ganz richtig angesprochen, wir müssen in der Raumordnung darauf reagieren. Es muss in die Höhe gehen und nicht in die Breite, das ist überhaupt keine Frage. Da könnten wir jetzt über Wohnbau und Raumordnung eine lange Diskussion führen. Die will ich jetzt ganz sicher nicht führen, aber das Thema Bodenschutz im Sinne von Verbrauch eindämmen, muss uns auch in der Regierung, im Landtag einmal ganz intensiv beschäftigen, weil das in alle Materien hineinspielt, die hier angesprochen sind, von der Infrastruktur bis zum Wohnbau, von der Raumordnung insgesamt bis selbstverständlich zu den klassischen Parkplätzen, die wir brauchen, wenn wir an unsere großen Märkte und Handelsketten denken. Ich möchte abschließend eines schon noch sagen und das ist mir wichtig, zumal dieses Thema Bodenverbrauch natürlich uns alle auch gerade im Wohnbau beschäftigt. Das haben Sie, Frau Klubobfrau, hier auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Da kann man jetzt über das eine Haus im ländlichen Raum denken wie man will. Das Hauptproblem liegt primär in den urbanen Räumen und da müssen wir uns auch, was die Verdichtung im Bereich der Raumordnung und der Bauordnungen anbelangt, wirklich etwas Neues einfallen lassen. Wir müssen in die Höhe gehen, um so quasi zumindest auch in den Randbereichen der Städte nicht die elitärsten und besten Böden sozusagen zu verbauen. Wir müssen in die Höhe gehen und wir müssen das auch sehr deutlich und klar sagen. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Ich glaube, darüber machen sich nicht nur die Steirer, sondern auch alle anderen Bundesländer sehr, sehr kräftig Gedanken, hier dieser Versiegelung der Böden einen ordentlichen Einhalt zu bewahren. Auf der anderen Seite muss man natürlich auch sagen, wir müssen zufrieden sein

und sehr froh sein, wenn der Herr Wirtschaftslandesrat da neben mir sitzt, darf ich das so sagen, wenn heute Investoren zu uns kommen und Betriebe, Industriebetriebe, Gewerbebetriebe ansiedeln, die ja dann wieder Flächen brauchen. Das heißt, wir müssen im Gesamtumfang mit dem Thema Boden natürlich auch auf die Zukunft unserer Menschen denken, auf die Wirtschaft denken, aber letztlich gehört hier eine Portion neue Verantwortung hineingestreut in dieses Thema. Noch einmal, wie gesagt, herzlichen Dank für die gute Diskussion und für die Beiträge auch von den Abgeordneten Kolar, Gangl, Kogler, Wolfgang Böhmer und Frau Klubobfrau Jungwirth. Ich glaube, dieses Thema ist gut bespielt worden und ich bin auch sehr froh. Wir sollten uns zu diesem Thema vielleicht auch in künftigen Landtagssitzungen einmal ganz bewusst tiefer hineinbegeben, um diese gigantische Versiegelung einmal zum Thema zu machen. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.17 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke für diese abschließende Wortmeldung. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu diesem Tagesordnungspunkt 6 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

**7. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 1642/3, betreffend GWS Bauvorhaben: Am alten Sportplatz 500 – 503, 8462 Gamlitz.**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Anton Lang das Wort zur Berichterstattung.

**LTAbg. Anton Lang** *(12.18 Uhr)*: Der Ausschuss „Kontrolle“ hat in seinen Sitzungen vom 15.02.2013 und 12.03.2013 über den vom Herrn Präsidenten angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Kontrolle“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshofbericht betreffend GWS Bauvorhaben: Am alten Sportplatz 500 – 502 in 8462 Gamlitz, wird zur Kenntnis genommen. *(12.19 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Es liegt keine Wortmeldung vor. (*LTA*bg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Halt!“) Es liegt eine Wortmeldung vor. Das ist das vorletzte Mal, dass ich das so mache. Bitte, sehr.

**LTA**bg. Mag. Dr. Mayer, MBL (12.19 Uhr): Herr Präsident!

Deine dürfen aus den Reihen aufzeigen, da werde ich von da vorne aufzeigen dürfen. Danke schön für das erteilte Wort, Herr Präsident. Jetzt muss ich es einmal sagen, der Hans Seitinger ist „last man standing“ in der ÖVP, wie man das so schön sagt. Auf Neudeutsch: Der Letzte, der auch hier sitzt, der sich die Dinge anhören muss zu einem Bericht, der ja nicht ganz so ist, wie er ist. Aber der Hans sitzt da, während sein Parteichef Schützenhöfer wahrscheinlich ein Butterbrot mit Honig gerade sich zu Genusse führt. Aber der Hans sitzt da, das rechne ich ihm hoch an. Wir haben ja im Kontrollausschuss, lieber Hans, schon darüber gesprochen über diesen Rechnungshofbericht und die wesentlichen Mängel, die da vom Rechnungshof, und das muss auch einmal sagen, vom Rechnungshof werden diese Mängel festgestellt und nicht von mir. Also, es ist nicht so, dass ich jetzt diese Dinge aus dem Hut zaubere. Aber worauf wir vielleicht noch einmal besonderes Augenmerk legen sollten ist schon die Vergabepaxis, die hier an den Tag gelegt wurde. Es ist einerseits einmal die Vergabepaxis, das Vergaberecht betreffend und auf der anderen Seite, wie dann, weil das Vergaberecht nicht angewendet wurde, eben diese Aufträge vergeben wurden. Und das, sagt der Rechnungshof, ist nicht gerade so passiert, wie man sich das in einem Rechtsstaat und in einem zivilisierten Staat vorstellt. Ich weiß auch nicht, und da stelle ich nicht einmal die Vermutung in den Raum, lieber Hans oder etwaige Zuhörer, ob das so Usus ist bei dem Gemeinnützigen Wohnbau, dass Vergaben, die stattfinden, ebenso vergeben werden. Das ist auch nicht an mir das so zu bewerten. Ich sage nur, wenn dem so ist, dann ist das auf jeden Fall etwas, das man sich genau anschauen muss und mit dem sich vielleicht einmal beschäftigen kann. Vielleicht kannst aber du, lieber Hans, etwas sagen zu diesem Thema. Es geht mir auch nicht darum, und das sage ich auch wieder so deutlich, es geht uns nicht darum den notwendigen und manchmal auch guten und gemeinnützigen Wohnbau hier zu kritisieren. Wir brauchen Wohnungen, das wissen wir alle. Es ist gut, und noch besser, wenn er gemeinnützig ist, aber d. h. vice versa natürlich wiederum nicht, dass jegliche Kritik nicht nennen wäre. Es geht uns darum, dass so mancher Funktionär, und da wissen Sie auch von wem ich spreche, sich dort in diesen gemeinnützigen Wohnbau, in diesem Genossenschaftlichen Spielwiesen geschaffen hat. Da muss man sehr deutlich sagen, Spielwiesen geschaffen hat, wo er oder sie natürlich

politischen Einfluss nehmen kann und wo politische Spielchen gespielt werden. Das ist etwas, was wir ablehnen, was wir nicht wollen gerade bei so einem heiklen Thema wie beim Gemeinnützigem Wohnbau. In so einem Klima, das kann man sich gut vorstellen, wo rote und schwarze Funktionäre glauben, sie sind die Kaiser, wird dann halt auch einfach einmal auf Vergaberecht vergessen. Da wird dann vergessen, dass man vielleicht auch gewisse Dinge hätte ausschreiben müssen. Ich weiß schon, Hans, und das haben wir auch schon besprochen im Ausschuss, es gibt verschiedene Rechtsansichten, ob Vergaberecht anzuwenden ist oder ob eben Vergaberecht bei der Vergabe von diesen Wohnungen nicht anzuwenden ist. Ich sage es gleich, ich bin der Meinung es ist anzuwenden, aber, und das haben wir auch schon gesagt, wo kein Kläger, da kein Richter – zum Glück. Weil, die Rechnung am Ende des Tages, sollte einmal ein Kläger in diesem Bereich auftauchen, wieder einmal mehr der Steuerzahler bezahlen müssen. Denn dann kommen natürlich Schadenersatzforderungen auf die Wohnbauträger bzw. natürlich auf uns oder auf den steirischen oder österreichischen Steuerzahler zu, deren Dimensionen wir ja gar nicht absehen können und vor denen ich mich jetzt allerdings schon fürchte. Also noch einmal, wo kein Kläger, da kein Richter. Aber ich denke, es ist Zeit sich einmal zu beschäftigen, ob oder ob nicht Vergaberecht. Danke. *(Beifall bei der FPÖ – 12.23 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Keine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren. Ich bitte um Abstimmung.

Wer mit dem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. *(LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Was ist jetzt!“)*

Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Seitinger (12.23 Uhr):** Entschuldigung, Herr Präsident. Das war etwas zu wenig deutlich, mein Handzeichen.

Herr Klubobmann, ich muss mich da zu Wort melden, weil man das natürlich nicht so stehen lassen kann. Zum Ersten, Herr Landeshauptmann Schützenhöfer hat viele Gespräche, die er derzeit führt, mit den Abgeordneten, mit den Bürgermeister. Es ist Usus, es wird immer so gehandhabt, dass nicht alle Regierungsmitglieder hier der gesamten Landtagssitzung beiwohnen müssen, sondern die, die in der Tagesordnung damit befasst sind, sind hier. Ich bitte das durchaus auch so zu sehen. Ich glaube, das ist auch richtig so. Jeder Abgeordnete ist dankbar, wenn ein Regierer, gerade in der Landtagszeit, wenn er da ist, auch für ihn Zeit hat

und wenn man Interventionen entgegennehmen kann. Ich bitte das wirklich nicht als Kritik hier anführen zu müssen. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Habe ich gar nicht!“*) Das sollte man schon so sehen und auch in Zukunft so handhaben.

Zum Zweiten, diese Spielwiese der SPÖ und ÖVP sozusagen in den Wohnbaugenossenschaften, möchte ich schon ein bisschen zurückweisen. Das ist also keine Spielwiese für irgendwelche Persönlichkeiten, sondern das ist eine mehr als verantwortungsvolle Tätigkeit, die sie dort ausüben. Du hast es ja dann völlig richtig gesagt, Gott sei Dank, dass es diese Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften gibt, die sicherstellen, dass letztlich qualitätsvolles Wohnen, dass auch eventuelle Klagen im Nachhinein entsprechend der Bewohner auch erledigt werden und, dass es die Sicherheit letztlich auch gibt, der gesamten Finanzierung, die hinter dem Wohnbau steht. Auch die FPÖ hat sich einmal einer solchen Spielwiese betätigt, allerdings ist das schon eine Zeit her, und hat pleite gemacht mit ihrer Wohnbaugenossenschaft, wie du weißt. Damals ging es um ein Passiva von 12 Millionen Euro, die man dann in den Wind geschrieben hat. Das ist dann wirklich eine Spielwiese, wenn man 2,5 oder knapp 2 % an die Gläubiger nur mehr auszahlen kann, weil das andere Geld eben verbraten wurde. Da gab es Gott sei Dank diese Spielenden der Volkspartei und der Sozialdemokratie, die die Wohnbaugenossenschaften führen, die dann dieses Problem aufgefangen haben, sonst wäre es nämlich ein Problem für den Mieter auch geworden. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Das ist aber schon lange Historie!“*) Das ist richtig, ich wollte es nur sagen. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Unterhalten wir uns über Heute!“*) Das wollte ich nur gesagt haben, um diese Spielwiese Nr. 3 auch hier anzusprechen. Zum Dritten, was die Vergabe anbelangt, da frage ich mich, lieber Herr Klubobmann, ob das jetzt ein Schwenk ist sozusagen, den die FPÖ hier vornimmt. Ich sage das ganz bewusst, weil eines der guten Dinge, dass die Vergabe nicht nach dem Vergabegesetz vorgenommen werden muss innerhalb der Wohnbaugenossenschaft ist ja, dass man gerade der regionalen Wirtschaft eine Chance lässt. Dass man gerade bei großen Ausschreibungen, wo es um sehr viel Geld geht, wo man normalerweise nach dem Vergabegesetz selbstverständlich europaweit ausschreiben müsste, (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Entweder gilt ein Gesetz oder es gilt nicht!“*) noch sicherstellen kann – das sage ich jetzt mit vorgehaltener Hand – dass der heimische, regionale Anbieter hier noch zum Zug kommen kann und dass nicht ein Großunternehmen aus Rumänien, aus Bulgarien hier den Wohnbau in der Steiermark vornimmt. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Wir haben das nicht erfunden!“*) Ich würde mich wundern, ob das jetzt die Firma Swietelsky in Feldbach ist, oder

die Firma Buchleitner, die Baufirma Stiglitz und Teerag und wie sie alle heißen, wenn die da groß klatschen würden, wenn in Zukunft an ihnen vorbeifahrend die rumänischen, bulgarischen, ungarischen, portugiesischen Baufirmen hier auftreten. Ich will also jetzt gar nicht von irgendwelchen Dingen reden, die dann vielleicht hintennach auftauchen an Sorgen, aber das ist schon, glaube ich, noch der große Vorteil, dass diese Genossenschaften neben den Lizitationsverhandlungen, die sie auch noch führen können, um das für die Mieter letztlich günstiger zu machen, auch hier die Chance noch haben, der regionalen Wirtschaft eben eine Möglichkeit zu geben. Zum Zweiten, es ist österreichweit üblich innerhalb aller Wohnbaugenossenschaften, innerhalb aller Länder, dass also hier das Vergabegesetz klassisch innerhalb des Wohnbaus noch nicht angewendet wird. Daher bitte ich das auch für uns durchaus als positiven Zugang zu sehen. Ich weiß schon, da wird alles Mögliche hineininterpretiert, dass das so quasi Vergeben außerhalb dieses Vergabegesetzes nicht mit rechten Dingen zugeht und so weiter und so fort. Aber so ist es ja nun nicht. In diesem ganz konkreten Bauvorhaben war es ja letztlich so, dass vorher ja einzelbetrieblich ausgeschrieben worden ist und dann in der weiteren Folge ein Generalunternehmer zum Zug kam, der allerdings um mehr als 2 % billiger angeboten hat, als die Summe aller Einzelunternehmer zusammen. Dass dann eine Wohnbaugenossenschaft sagt, jawohl, ich nehme jetzt diesen Generalunternehmer, weil er erstens günstiger ist – für die Mieter hat sich das im Übrigen in dem Projekt um über 38.000 Euro positiv zu Werte geschlagen und zweitens einmal habe ich die Kompetenz und auch die Haftung in einer Hand. Das ist durchaus legitim. Es war ein bisschen verzerrend in der gesamten Darstellung, aber unter dem Strich war es für die Mieter ein Vorteil, für uns alle ein Vorteil und es sind auch regionale Firmen zum Handkuss gekommen. Ich glaube, das sollte man dann auch positiv so sehen und nicht unbedingt negativ darstellen. Das Vergabegesetz, wie gesagt, verdient sich natürlich einmal eine Diskussion in dem Rahmen. Da gebe ich dir schon recht, da können wir einmal darüber diskutieren, aber lassen wir es einmal jetzt dabei, dass wir dringend in unserem Lande, in der Steiermark Aufträge brauchen im Bereich der Bauunternehmungen. Wenn wir in der Steiermark über 1.400 Wohneinheiten neu bauen pro Jahr und über 5.000 Sanierungen vornehmen, dann ist das ein gewaltiger Wertschöpfungsfaktor, den wir hier noch im Land vergeben können. Diese Chance sollten wir uns, solange es möglich ist, ich bitte euch, gerade jetzt in dieser rezisiven Wirtschaftszeit, nicht vertun. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.30 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Danke dem Herrn Landesrat für seine Wortmeldung. Bitte, ich habe da hinüber geschaut und habe dich nicht gesehen. Danke, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt, weil keine weitere Wortmeldung vorliegt.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 7 die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke vielmals, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**Präsidentin Mag. Lackner:** Nächster Tagesordnungspunkt

**8. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1737/1, betreffend Landesvoranschläge 2013 und 2014; Korrektur eines Redaktionsfehlers.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hannes Schwarz.

**LTAbg. Schwarz (12.31 Uhr):** Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 12.03.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen und die Korrektur eines Redaktionsfehlers in den Budgetausdrucken zu den Landesvoranschlägen 2013 und 2014 genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (12.31 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der FPÖ.

Tagesordnungspunkt

**9. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 1749/1, betreffend 2. Bericht an den Landtag Steiermark über die Bedeckung**

---

**über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2013 gem. Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010.**

Berichtersteller ist wiederum Herr Abgeordneter Hannes Schwarz.

**LTAbg. Schwarz** (12.32 Uhr): Der Ausschuss „Finanzen“ hat in seiner Sitzung vom 12.03.2013 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss „Finanzen“ stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der 2. Bericht für das Rechnungsjahr 2013 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zu Grunde liegenden Regierungssitzungsstücke der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2013 in der Gesamthöhe von 1,918.470,57 Euro wird gemäß Art. 41 Abs. 2 des L-VG 2010 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt.

Ich ersuche um Zustimmung. (12.33 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Manuela Khom.

**LTAbg. Khom** (12.33): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Abgeordnete des Bezirkes Murau freue ich mich, dass wir bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben diesmal eine Investition für die Murtal Seilbahnen mitbestätigt haben. Die Murtal Seilbahnen, die ja die Doppel-WM 2015 ausrichten werden. Das ist für uns, für den Bezirk, ein sehr, sehr positives Zeichen, für den Tourismusbezirk sich zu positionieren. Vielen Dank. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 12.33 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 9.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mehrheitliche Annahme gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ.



Sehr geehrte Damen und Herren, die Tagesordnung ist mit dem Tagesordnungspunkt 9 erledigt. Wir kommen nun zur Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Am Freitag, dem 15. März 2013 wurde um 14.31 Uhr von den Abgeordneten der KPÖ eine Dringliche Anfrage an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, betreffend „Therme Bad Gleichenberg: Undurchsichtiges Netzwerk gefährdet Fortbestand und schädigt das Land Steiermark“ eingebracht.

Ich erteile Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfragen und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Herr Klubobmann Drexler hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

**LTAbg. Mag. Drexler (12.35):** Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Dringliche Anfrage soll natürlich in Anwesenheit des befragten Regierungsmitgliedes stattfinden. Diese Anwesenheit wird in drei bis fünf Minuten der Fall sein. Ich würde aber anregen, dass wir vielleicht die Sitzung für diese drei bis fünf Minuten unterbrechen, weil wir ja dem Fragesteller auch die Gelegenheit geben müssen, in Anwesenheit des Befragten, die Frage zu stellen. Danke. (12.35 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke, ich unterbreche die Sitzung bis 12.45 Uhr.

*(Unterbrechung der Sitzung: 12.45 – 12.45 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Sehr geehrte Damen und Herren, ich fahre mit der Sitzung fort und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Werner Murgg das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise nochmals darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTabg. Dr. Murgg (12.46 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Danke, dass die Sitzung unterbrochen wurde. Es ist doch gut und vernünftig, dass der oder das Regierungsmitglied, dem die Fragen gestellt werden, auch die Begründung gleich live mit verfolgen kann. Keine Angst, ich werde die 20 Minuten nicht ausschöpfen. Ich werde versuchen, es recht kurz und doch gerafft-bündig darzustellen, auch deswegen, weil meine Kollegin Klimt-Weithaler in dieser Sache ja eine zweite Anfrage hat. Erst wenn man diese beiden Anfragen zusammen betrachtet, erschließt sich unser Vorwurf zur Gänze. Ich fange vielleicht so an: Wer heute die Kleine Zeitung gelesen hat, dem wird nicht entgangen sein, dass die Kappa heute verkauft hätte werden sollen, nämlich die Konkursmasse aus dieser Kappa. Ich spreche hier nicht von der Modekette Kappa, das interessiert in diesem Zusammenhang nicht, sondern ich spreche von einer Kappa GmbH, die mit Bad Gleichenberg etwas zu tun hat. Das ist nämlich diese GmbH, der die Immobilien und die Grundstücke der Therme gehören und diese Kappa - auch dies werden aufmerksame Zeitungsleserinnen und Zeitungsleser wissen - hat vor einiger Zeit, ich glaube es war im Jänner oder Dezember, Konkurs angemeldet. Da dieser Gesellschaft, ich sagte es bereits, die Therme und die Grundstücke als Immobilien gehören, ist die Fortführung der Therme doch bis zu einem gewissen Grad, sage ich jetzt einmal, in Gefahr.

Bevor ich Ihnen jetzt dann ganz kurz so ein Diagramm zeige, damit Sie – diejenigen, die sich damit noch nicht beschäftigt haben – vielleicht nachvollziehen können, warum ich behaupte, dass das äußerst undurchsichtig ist, möchte ich, bevor ich dieses Diagramm herzeige, doch die wichtigsten Gesellschaften dieses Diagrammes versuchen, Ihnen näherzubringen oder zu erklären. Ich habe es bereits gesagt: Da gibt es die Kappa, der gehören die Therme und die Grundstücke, die hat eine „Mutter- und eine Großmuttergesellschaft“. Die „Großmuttergesellschaft“ ist die Gleichenberger Thermen-Park-Hotel Beteiligungs GmbH. Diese drei Gesellschaften sind mehrheitlich im Eigentum von Christian Köck und in einem Minderheitseigentum von Reinhard Hohenberg bzw. seiner Stiftung. Dann gibt es eine Kurhaus Bad Gleichenberg GmbH, die hat wiederum eine „Mutter“ und eine „Großmutter“. Die „Großmutter“ ist die KBG, auf die werde ich dann und vor allem auch meine Kollegin Klimt-Weithaler noch eingehen. (*LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Die Mutter heißt Tochter in diesem Fall.“*) Ich habe jetzt nicht aufgepasst, aber Sie werden mich trotzdem nicht aus dem Konzept bringen. Die KBG wird dann bei unserer zweiten Anfrage eine Rolle spielen, weil wir hier dann den Konnex Köck zur KAGes herstellen werden. Wie gesagt, diese

Kurhaus Bad Gleichenberg GmbH betreibt die Therme und sollte, muss man sagen, dafür eine Pacht zahlen. Diese Kurhaus Bad Gleichenberg und die aufsteigenden Gesellschaften sind im Eigentum von Köck und Haselsteiner. Die Kurhaus Bad Gleichenberg, die eine Pacht bezahlen müsste, hat die Pachtzahlung eingestellt und dadurch ist die Kappa in Konkurs geschickt worden – wobei der Geschäftsführer zweimal derselbe ist, das ist dieser Christian Köck, der einerseits der Kurhaus Bad Gleichenberg geschäftsführend vorsteht und andererseits bei der Kappa genauso ist. Er ist also einerseits Pachtschuldner und andererseits Pachtgeber, einerseits betreibt er auch in einer Gesellschaft die Insolvenz einer anderen Gesellschaft, wo er auch Geschäftsführer ist. Jetzt werde ich Ihnen – der Herr Landeshauptmannstellvertreter wird das ja ohnehin ausgezeichnet studiert haben – das nur ein bisschen näher bringen. Also alles, was rot ist, ist Köck; alles, was grün ist, ist Hohenberg; und alles, was blau ist, ist Haselsteiner. Hier ist dieses Geflecht, von dem ich jetzt gesprochen habe. Das ist die Kappa, die betreibt das und die müsste hier die Pacht zahlen. Die ist überschuldet, die ist überschuldet und die ist insolvent. (*LTA* *Mag. Drexler*: „*Ich habe schon geglaubt, dass das ein Röntgenbild Ihrer letzten Untersuchung ist.*“) Also das ist die Situation, vor der wir stehen – „wir“ sage ich deshalb, weil das Land auch über eine Förderung und über eine stille Beteiligung in diesem Geflecht drinnen steckt. Wie war das mit dieser Förderung? Das Land hat 13,6 Millionen Euro im Gesamten investiert, davon – ich sagte es bereits – knapp fünf Millionen über eine stille Beteiligung, die bis 2040 oder 2041 gelaufen wäre, wobei unabhängig vom Gewinn eine jährliche Verzinsung ausgemacht war. Die Republik hat 6,7 Millionen gefördert, wobei mir beim Studium der Förderbedingungen aufgefallen ist – auch das wird eine Frage an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sein – das Land hat sich viel schlechtere Bedingungen ausbedungen. Das Land hat nämlich gesagt, 147 Arbeitsplätze bis maximal 2013; während die Republik gesagt hat, 310 vollzeitäquivalente – das hat das Land nicht gesagt, das hat nur gesagt „Arbeitsplätze“ – bis Ende 2016. Außerdem, und das ist das Entscheidende, hat der Bund gesagt, diese KBG, als Obergesellschaft derjenigen, die die Kurhaus Bad Gleichenberg betreibt, hat auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zu haben. Das wäre insofern wichtig, denn wenn das gegeben wäre, dann könnte auch die Pacht jetzt zumindest zu einem Teil bezahlt werden und müsste die Kappa nicht in den Konkurs geschickt werden. Jetzt ist es so: Herr Köck und Herr Haselsteiner haben – 60 Millionen Euro hat die Therme ungefähr gekostet, davon großteils mit Fremdkapital finanziert, Sie wissen das, Hypo und Volksbank. Die Hypo hat 34 Millionen Kredit gegeben und der Kredit wurde jetzt - ich sage es umgangssprachlich - von Haselsteiner

und Köck um 18 Millionen zurückgekauft. Dadurch wird jetzt die Pachtzahlung überhaupt eingestellt, weil die sagen: „Jetzt brauchen wir keine Pacht mehr zahlen. Die Pacht war ja dazu da, um den Kredit zu bedienen. Der Kredit gehört uns, deswegen zahlen wir die Pacht, wenn überhaupt, an uns selbst.“ Da wurde die Rechnung allerdings ohne die Volksbank gemacht, denn die hat auch einen Kredit gegeben und die hat auch - auch das wissen Sie - deshalb Köck geklagt und gesagt: „Also da ist der Konkurs eigentlich missbräuchlich, ohne die Interessen der Gläubiger und anderer Gesellschafter zu berücksichtigen, eingeleitet worden.“ Also ich sage nicht, dass Christian Köck hier Geld abgezweigt hat. Ich sage – und das sieht man aus diesem Diagramm ganz deutlich – dass es hier von langer Hand so angelegt war, dass am Ende des Tages Christian Köck zu einer Therme, die 60 Millionen gekostet hat, mit einem Streit mit dem anderen Hauptgesellschafter zu einem viel geringeren Betrag zu dieser Therme kommt und das Land wie auch der Bund. Aber heute sind wir im Landtag - zwischen diesen Mühlsteinen, in dem Streit zwischen Hohenberg und Köck quasi zerrieben worden, wenn, was das Zerreiben betrifft, die Therme 2013 wirklich aufhört, die Förderungen wirklich futsch sind und auch die stille Beteiligung zu einem großen Ausmaß. Das ist der Punkt und ich meine, ich finde es nicht korrekt, dass das Land Steiermark ein derartiges Projekt, wo Köck selbst in Zeitungsinterviews gesagt hat, es handle sich um ein Hochrisikoprojekt, bei einer derartigen Firmenkonstruktion als Fördergeber und als Stiller Beteiligter eingestiegen ist.

Bevor ich jetzt zu den Fragen komme, komme ich ganz kurz noch zu dem, wo meine Kollegin Klimt-Weithaler nach der Unterbrechung durch die Dringliche Anfrage der Grünen fortsetzen wird. Das ist eigentlich der Clou der Sache – Clou jetzt negativ gesprochen: Dieser Christian Köck, der hier dieses Firmengeflecht aufgebaut hat, wo das Land zwischen den Mühlsteinen ... et cetera, was ich bereits gesagt habe, ist genau der Christian Köck, der im Jahr 2004 einen Beratervertrag mit der KAGes abgeschlossen hat, der doch einige Zeit lang gelaufen ist, und gleichzeitig Privatkliniken oder Rehabilitationszentren – jedenfalls Spitäler betreibt, sich über die Beraterverträge das Wissen des steirischen stationären Gesundheitswesens wie ein offenes Buch vor ihm ausgebreitet aneignen kann und dann gleichzeitig ein Firmengeflecht errichtet, wo er das Land – in dem Fall also nicht Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, sondern Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer – in die Bredouille bringt, indem die Förderung bzw. die stille Beteiligung einer ungewissen Zukunft entgegengieht, sage ich einmal vorsichtig. Das finden wir eigentlich als eine Unverfrorenheit und Unvereinbarkeit, damit wird aber meine Kollegin Klimt-Weithaler eine Dringliche Anfrage begründen.

Ich komme jetzt, geschätzter Herr Landeshauptmannstellvertreter, zu den zehn Fragen:

1. Können Sie als verantwortlicher Landesrat und entscheidender Fördergeber und Beteiligter mit gutem Gewissen behaupten, dass Sie das um die Therme Bad Gleichenberg errichtete Firmengeflecht nachvollziehen können? Das würde mich wirklich interessieren – Hand aufs Herz, also da würde ich wirklich gerne eine ehrliche und offene Antwort von Ihnen hören.
2. Die Republik Österreich hat sich für die Förderung über rund 7 Millionen Euro – es waren ein bisschen weniger – von der Kappa Thermenbeteiligungs GmbH unter Beitritt der Kurhaus Bad Gleichenberg GmbH eine Fortführungsgarantie bis Ende 2016 und eine Beschäftigungsgarantie für 310 Vollzeit Arbeitsplätze bis Ende 2014 geben lassen. Warum hat sich das Land mit viel ungünstigeren Förderungsbedingungen (147 Arbeitsplätze, kürzere Bestandsgarantie, keine Bankgarantie) zufrieden gegeben?
3. Erfüllen die Förderungsnehmer die Verpflichtungen aus den Förderungsvereinbarungen des Landes und des Bundes?
4. Musste dem Land Steiermark nicht bewusst sein, dass es sich bei diesem Projekt um ein - wie Christian Köck wörtlich sagt - "Hochrisikoprojekt" handelt?
5. Ist irgendeine Gesellschaft des Therme-Bad-Gleichenberg-Netzwerks nicht überschuldet?
6. Würden Sie zustimmen, dass das unübersichtliche Firmennetzwerk, das aus der ursprünglich einzigen Thermengesellschaft Gleichenberger und Johannisbrunnen AG von den neuen privaten Betreibern geschaffen wurde – mehrheitlich im Eigentum von Christian Köck – vor allem den Zweck hat, die Haftung der privaten Betreiber zu minimieren und die öffentliche Hand in Anspruch zu nehmen?
7. Ist es richtig, dass der Geschäftsführer des Pachtschuldners - das ist eben die Kurhaus Bad Gleichenberg GmbH - sowie des Pachtgläubigers, Kappa, ein und dieselbe Person ist, nämlich Christian Köck?
8. Ist es richtig, dass Christian Köck als Geschäftsführer der KBG Krankenhaus Beteiligungs GmbH auch Hauptgläubiger der Kappa Thermenbeteiligungs GmbH ist und es so in der Hand hätte, die insolvente Kappa GmbH weiterzuführen, womit die stille Beteiligung des Landes gesichert wäre?
9. Können Sie beziffern, wie hoch die jährlichen Einnahmen aus einer Management-Fee der Kurhaus Bad Gleichenberg GmbH für den Betrieb der Therme seit 2008 sind?
10. Welche Perspektive haben Sie als zuständiger Tourismuslandesrat für den gesicherten Weiterbetrieb der Therme Bad Gleichenberg?

Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, um die Beantwortung dieser Dringlichen Fragen. Danke. *(Beifall bei der KPÖ –13.00 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Begründung. Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (13.00 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, meine Kolleginnen und Herr Kollege auf der Regierungsbank, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Der Thermentourismus in der Steiermark ist eine unvergleichliche Erfolgsgeschichte. Dieser Thermentourismus hat wesentlich zum Aufbau des Ganzjahrestourismus in der Steiermark beigetragen. Wenn wir als einziges Bundesland nunmehr seit acht Jahren im Sommer und im Winter Zuwächse machen, etwas, das wie gesagt kein anderes Bundesland zustande gebracht hat, dann hat es damit zu tun, dass wir eine Ganzjahresdestination geworden sind und die Thermen – meine sehr geehrten Damen und Herren, das wissen Sie – haben einen entscheidenden Anteil daran. In den 70er-Jahren, ich erinnere nur daran in meiner Einleitung, bohrte man im Thermenland allüberall nach Erdöl und hat aber entgegen den Erwartungen heißes Thermalwasser gefunden. So viel zu den Fachleuten und das, was sie voraussagen. Deshalb entstanden zwischen 1974 und 2006 insgesamt sechs Thermalbäder, einschließlich der Therme Bad Gleichenberg. Wäre die öffentliche Hand damals nicht das zweifellos vorhandene Risiko eingegangen, an das erinnere ich mich immer wieder, weil – Sie entschuldigen, wenn ich es wieder sage – mein politischer Ziehvater ja dabei war und ich mir heute oft denke, wenn Bürgermeister da sind, wenn Touristiker da sind: „Trauen wir uns über das Projekt drüber?“ Da gibt es Grenzfälle, aber wir wissen, in manchen Regionen, wo man entwickeln muss, kann nicht nur die betriebswirtschaftliche, sondern muss die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung stimmen, damit ich insgesamt in Regionen, die eine touristische Attraktivierung zum Beispiel brauchen, noch etwas zustande bringe. Damals haben die, die am Werke waren – Josef Krainer sen., Wegart, Alfred Schachner-Blazizek – diese Vision gehabt und wir haben es insbesondere ihnen zu danken, dass wir im Thermentourismus dort sind, wo wir heute sind. Auch wir haben noch ein bisschen etwas beitragen können. Wäre also die öffentliche Hand das zweifellos vorhandene Risiko nicht eingegangen den Aufbau der Thermen zu unterstützen, so gäbe es das Thermenland

Steiermark in der heutigen Form sicher nicht und der mit den Thermen untrennbar verbundene wirtschaftliche Aufschwung dieser Region wäre nicht möglich gewesen. Unmittelbar nach Übernahme der Tourismusagenden im Jahr 2003 habe ich mich dazu entschlossen, Thermenprojekte nicht ungezielt zu fördern, sondern eine Thermenstrategie mit dem Ziel in Auftrag zu geben, den Thermentourismus in der Steiermark zu stärken und klare, nachvollziehbare Regeln für Thermenprojekte aufzustellen. Die Förderung für die Adaptierung eines funktionierenden Thermenstandortes wie Bad Gleichenberg entsprach genau der Thermenstrategie, die darauf abzielt, Stärken zu stärken und bestehende Thermen auf höchstem Qualitätsniveau abzusichern. Das ist und bleibt mir das Wichtigste; nicht im Nachbarort – solche Begehren hat es ja in der Oststeiermark gegeben – wieder eine Therme zu bauen, weil es da gerade gut geht, sondern Stärken zu stärken, damit wir in der Qualität uneinholbar bleiben und – wir wollen ja den Tag nicht vor dem Abend loben, wir müssen uns tagtäglich bemühen und ehrlich bemühen – wir sind es. Bad Gleichenberg ist der älteste Kurort der Steiermark, der 1834 gegründet wurde. Die bestehende Therme war Anfang der 2000er-Jahre stark sanierungsbedürftig; 2006 hat man sich schließlich zu einem kompletten Neubau entschlossen, wollte man nicht den Tourismus in Bad Gleichenberg und in der gesamten Region schwächen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beim Thermenprojekt in Bad Gleichenberg umfasste schließlich 62,25 Millionen Euro und beinhaltete den Neubau der öffentlichen Therme, den Neubau eines Viersterne-Thermenhotels mit 210 Betten, die Erneuerung der Therapieeinrichtungen, die Schaffung eines Therapiehotels in der Villa Barbara, den Neubau des Parkdecks und die Restaurierung und Revitalisierung des Kurparks von Bad Gleichenberg, dem schönsten und größten Kurpark der Steiermark. Mit der Investition sollten der Weiterbetrieb der Therme und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region gesichert werden.

Zu Ihren Fragen: Im Punkt eins fragen Sie mich, ob ich zu dumm bin, das Firmengeflecht zu überblicken? Dieses Firmengeflecht ist schwer zu überblicken, aber Ihr Informant – wie ich der Aufstellung entnommen habe, der ist ja dort beteiligt – und das Land kennen sich sehr gut aus. Dem Land ist die gesellschaftsrechtliche Konstellation bekannt. Vertragspartner des Landes und des Bundes ist die Kappa ThermenbeteiligungsGmbH, um die geht es, und mit der geht es darum, dass wir die Therme als Therme erhalten.

Punkt zwei und drei darf ich miteinander beantworten. Sie fragen mich im Wesentlichen, warum der Bund eine andere Garantie verlangt hat als wir und ob sozusagen die Fördernehmer den Verpflichtungen nachkommen? Dazu möchte ich sagen, die

Förderbedingungen des Landes stammen aus dem Jahr 2002, vergessen Sie das bitte nicht. Damals war ein wesentlich kleineres Projekt in Bad Gleichenberg geplant, hat etwa die Hälfte des späteren Betrages, den ich genannt habe, ausgemacht; 2006 ist es dann zu einem deutlich größeren Investitionsvolumen bei gleichbleibenden Förderungen des Landes in Bad Gleichenberg gekommen. Das der ursprünglichen Rahmenvereinbarung vom 29.03.2002 zugrunde liegende Mindestinvestitionsvolumen von 36,3 Millionen - das war die ursprüngliche Summe - hat sich durch den völligen Neubau auf 62,25 Millionen Euro erhöht, sodass sich die Förderungsquote des Landes entsprechend verringert hat, weil der Betrag feststand und damit natürlich die Quote in der Gesamtrechnung eine andere wurde. In der Therme Bad Gleichenberg sind rund 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Damit sind die Förderbedingungen des Landes erfüllt, jene des Bundes nicht. Sie haben selber in der Frage gesagt, wir haben 147 Vollzeit Arbeitsplätze verlangt, der Bund 310, 190 haben sie. Ich habe so gesehen keinen Grund etwas anzuzweifeln, was mit uns vertraglich fixiert wurde. Der Masseverwalter, mit dem unser Hofrat sehr viel in diesem Zusammenhang zu tun hat – der Leiter Dr. Hellmuth Schnabl, er sitzt da unten, auf den ich mich in diesen Zusammenhängen auch wirklich verlasse – das können die sehr gut - arbeitet nun gerade an einer Lösung zur Fortführung der Therme, die auch eine Adaption des Förderungsvertrages mit dem Bund vorsieht. Die verhandeln gerade und sie haben heute um 14.00 Uhr wieder eine Sitzung. Herr Abgeordneter Dr. Murgg, ich stehe Ihnen gerne wieder zur Verfügung, auch über die Beantwortung dieser Anfrage hinaus, wenn Sie wollen, dass wir das mit der Abteilung durchgehen. Das biete ich immer sehr, sehr gerne an, weil wir überhaupt nichts zu verbergen haben und weil uns doch hoffentlich eines eint – das ist das Einzige, das ich dem Hofrat Schnabl gesagt habe – dass unbedingt sein soll, dass die Therme weitergeführt wird. Dass die Therme weitergeführt wird und unser momentaner (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) Gesprächspartner in diesem Zusammenhang ist eben der Masseverwalter. Herr Abgeordneter Dr. Murgg, „Hand aufs Herz“ haben Sie zu mir gesagt – ob ich das verstehe? Schwer, ich verstehe sowieso im Leben manches schwer. Wissen Sie, ich bin nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich glaube an „Den da oben“, Sie nicht wahrscheinlich und daher glauben Sie, dass da schon in der Welt alles zu erfahren ist. Ich glaube das nicht (*Heiterkeit bei den Abgeordneten der Grünen*) und ich glaube nicht, dass ich alles weiß; das sage ich Ihnen auch ganz offen. Ich muss mich da natürlich selbstverständlich immer informieren. Aber eines weiß ich, dass das dort auch eine Art Wespennest ist, von einer ganz bestimmten Gruppe, gell, die Sie auch kennen, und da mische ich mich aber nicht zu viel ein, denn da bin ich nicht



Richter. Ich kann mich nur an Fakten halten. Ich kann nur sagen: „Unangenehm, nicht gut fürs Image was in der Summe passiert.“ Ich muss mich aber an das halten, was wir vereinbart haben; ich muss schauen, dass die Therme weiter besteht. Nach all dem, was ich bisher weiß, haben wir von uns aus alles getan, damit das auch in Zukunft der Fall ist.

Zu Punkt vier: Das Land Steiermark unterstützt touristische Infrastrukturprojekte nach eingehender Prüfung. Ich habe das lange verfolgt. Wer ein bisschen länger im Landtag ist, der weiß, in Bezug auf Gleichenberg war schon der damalige Finanzlandesrat Ressler aktiv dabei, der damalige Tourismuslandesrat Hirschmann – immer wieder wurde debattiert, wie es in der Summe weitergehen kann. Solche Infrastrukturprojekte sind ohne eine Förderung durch die öffentliche Hand nicht umsetzbar oder kaum umsetzbar. Es gibt eine einzige Therme, die nicht gefördert wurde in der Steiermark, die H2O-Therme in Sebersdorf. Diese hat die Familie Rotter absolut selber gebaut. Ich habe bereits in der Einleitung betont, dass das Gesamtthermenland ohne den entscheidenden Impuls des Landes nicht entstanden wäre. Die Therme Bad Gleichenberg wurde darüber hinaus auch von Bundesseite, AWS, nach eingehender Prüfung unterstützt. Zum Betrieb in Bad Gleichenberg lässt sich sagen, dass der operative Thermenbetrieb gut läuft (*LTA*bg. Schönleitner: „Könnte besser laufen.“) ... könnte besser laufen, aber läuft ganz gut. Jedoch werden die Pachtzahlungen bzw. die Investitionen derzeit nicht zur Gänze erwirtschaftet und dazu kommt der seit Jahren anhaltende Gesellschafterstreit. Ich habe schon darauf hingewiesen und Sie wissen es ja auch. Nichtsdestotrotz haben beide Gesellschaftergruppen bekräftigt, dass der Thermenbetrieb durch die Insolvenz nicht gefährdet werden soll. Das ist immer meine erste Frage, wenn ich mit denen selbst zu tun bekomme – ob das Haselsteiner, Köck, Hohenberg ist - meine erste Frage und nicht: „Wir sind geschieden, wenn da etwas passiert.“ Was denen vermutlich „wurscht“ ist, wenn es drum und drauf ankommt, weil die ja selbst auch gerade nicht, weiß Gott wie, harmonieren. Aber das ist meine einzige Sorge, eine einzige Sorge, dass diese Therme in diesem wunderschönen Kurort, der sich alles in allem gut entwickelt, weiterbesteht. Die Besucherzahlen in der Therme Gleichenberg haben sich in den letzten zwei Jahren – die sind nicht berühmt, weil das sind jetzt, was weiß ich bei 69.000 oder was – ein bisschen gesteigert, aber sie sind zumindest nicht gesunken.

Die fünfte Frage: Über die wirtschaftliche Situation des Vertragspartners Kappa ThermenbeteiligungsGmbH ist das Land Steiermark informiert. Über sie wurde am 18.06.2012 ein Insolvenzverfahren eröffnet, das derzeit anhängig ist. Herr Abgeordneter Dr. Murgg, Sie wissen, dass wir die Insolvenz bekämpft haben, damals gegen die, die heute auch

unsere Gesprächspartner sind und eigentlich immer waren, und damals durch Rat auch dessen, der heute glaubt, dass er nicht wirklich beachtet wird. Also wir haben uns das für das Land gut angeschaut und haben damals gesagt: „Das bekämpfen wir.“ Nur gibt es dieses Insolvenzverfahren trotzdem und es ist anhängig.

Punkt sechs: Primäres Interesse des Landes ist ein Weiterbetrieb der Therme in Bad Gleichenberg und damit die dort geschaffenen Arbeitsplätze sowie den Einsatz der öffentlichen Mittel nachhaltig zu sichern. Zum angesprochenen Firmenkonstrukt ist anzumerken, dass dieses bereits vor dem Einstieg der Köck-Gruppe bestanden hat – ja, vor dem Einstieg der Köck-Gruppe bestanden hat. Prof. Köck ist erst seit 2010 Geschäftsführer der Kappa ThermenbeteiligungsGmbH – naja, der hat schon meines Erachtens gar nicht wenig gemacht, dass z. B. auch dieses Hotel wieder in Schwung gekommen ist – die Vereinbarungen mit Pensionsversicherungen usw., da sind ja auch gute Grundlagen geschaffen worden. Er ist seit 2010 der Geschäftsführer der Kappa ThermenbeteiligungsGmbH, zweiter Geschäftsführer der Gesellschaft - vergessen Sie das bitte nicht - ist Herr Mag. Clemens Strauss, ein Kanzleipartner von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hohenberg. (*Allgemeine Heiterkeit*) Ja, jetzt lachen Sie, gell. Ja, ich habe auch geschaut, aber ich weiß es. Was die Haftung betrifft, ist grundsätzlich festzuhalten, dass diese bei GmbHs mit dem Gesellschaftervermögen begrenzt ist. Die Tourismusabteilung steht im laufenden Kontakt mit dem Masseverwalter. Alle bisherigen Schritte und Maßnahmen wurden nach Rücksprache mit dem Verfassungsdienst des Landes und in laufender Abstimmung mit den Förderstellen des Bundes gesetzt – auch, was Beschlüsse des Landes, der Landesregierung anlangt, was Anbote, Abschlagszahlungen, Verbesserungen, die angeboten werden, das geht ja nicht über den Daumen – und werden genauestens mit dem Masseverwalter und unserem Landesjuristen abgesprochen. Ich kann ja nicht aus dem Bauch heraus irgendetwas entscheiden, dann wäre ich und dann wäre das Land anfechtbar.

Punkt sieben: Ja, der Geschäftsführer und der Pachtgläubiger ist ein und dieselbe Person, aber mit der Maßgabe, dass es mit Strauß einen zweiten Geschäftsführer in der Kappa gibt.

Punkt acht: Die stille Beteiligung des Landes existiert nicht mehr, da sie ex lege mit der Insolvenzeröffnung über die Kappa ThermenbeteiligungsGmbH erloschen ist. Deshalb hat das Land Steiermark seine Forderungen nach dem Beteiligungsvertrag im Insolvenzverfahren angemeldet - logischerweise. Für das Land Steiermark erscheint die mit Regierungsbeschluss vom 24.01.2013 einstimmig genehmigte Vorgangsweise insofern sinnvoll, als nunmehr die Gelegenheit besteht, eine Abschlagszahlung, die im Gegenzug für die Zurückziehung der

Forderung im Insolvenzverfahren erfolgt, zu lukrieren. Weder bei Fortführung des Insolvenzverfahrens noch bei der Übertragung der stillen Beteiligung bestünde aus heutiger Sicht eine reelle Chance auf irgendwelche Rückflüsse aus dem eingesetzten Beteiligungskapital. Zudem ist das Land bestrebt, sich aus bestehenden Beteiligungen zurückzuziehen und durch die Förderungspolitik lediglich einen Impuls zur Schaffung neuer Infrastrukturprojekte zu geben. Das ist ein hartes Geschäft. Sie wissen das, wenn man dann sozusagen eine Seilbahn oder eine Therme verkaufen will und das dann wie in Loipersdorf oder wie in Radkersburg im Wesentlichen den Gemeinden, in Loipersdorf einem Teil der Wirtschaft übergibt. Sie stehen dann trotzdem vor der Türe, wenn etwas neu zu machen ist. Da bin ich jetzt beim allerersten Punkt heute in der Beantwortung oder bei der Einleitung, da muss man dann halt überlegen: „Gibt es da in 20, 25 Jahren zusätzlich etwas, damit das weiterentwickelt werden kann oder nicht?“

Frage neun: Nach den mir vorliegenden Informationen der Abteilung 12 - Wirtschaft, Tourismus, Sport - sind aus den Jahresabschlüssen keine Management-Fees an das Kurhaus Bad Gleichenberg GmbH ersichtlich. Vielmehr hat die Kurhaus GmbH die Anlagen in Bad Gleichenberg von der Kappa gepachtet.

Frage zehn: Beide Gesellschafter haben wiederholt versichert, dass durch den Gesellschafterstreit mit Bad Gleichenberg die Weiterführung des Kurbetriebes nicht gefährdet ist. Seit Juni letzten Jahres versucht der Masseverwalter eine Lösung im Sinne der Gläubigerinteressen, die den Weiterbetrieb der Therme sichert, zu finden. Was den Thermenbetrieb in Bad Gleichenberg betrifft, beurteilen Experten die Fortführung optimistisch, zumal sich auch in der Wirtschaftskrise 2008/2009 gezeigt hat, dass sich die Gästezahlen in der Therme Bad Gleichenberg als äußerst stabil erwiesen haben. Ich bedanke mich. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 13.21 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Beantwortung.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 der Geschäftsordnung 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 und die DebattenrednerInnen nicht länger als zehn Minuten sprechen dürfen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lambert Schönleitner.

**LTabg. Schönleitner** (13.22 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Landeshauptmannstellvertreter, weil Sie gesagt haben, Sie verlassen sich immer auf Ihren Abteilungsleiter oder es ist mehrmals so herausgekommen, weil alles machen Sie ja nicht selber, da muss man schon ein bisschen vorsichtig sein. Denn wenn man sich anschaut, und das möchte ich zu Beginn schon ganz kurz sagen, was in Ihrer Tourismusabteilung in letzter Zeit alles vorgegangen ist, da hat es mehrere Dinge gegeben: Schi-WM - möchte ich jetzt gar nicht darauf eingehen – wo vieles bis heute unklar ist und noch viele Fragen auftauchen werden, aber wenn ich mich an das Lachtal erinnere... (*LTabg. Mag. Drexler: „Das einzig Unklare war der Nebel am ersten Bewerbungstag.“*) Nein, Herr Klubobmann Drexler, das ist Ihre Einschätzung. Den haben Sie wahrscheinlich wahrgenommen, wir haben noch ein bisschen mehr wahrgenommen als diesen Nebel. Aber es hat ein Beispiel gegeben, wenn wir schon über die Qualität in der Tourismusabteilung reden, wie vorgegangen wird, das war der Verkauf des Lachtales. Denn da hat es nämlich den tatsächlichen Beleg gegeben, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass nämlich Sie und die Abteilungsleiter das Land Steiermark de facto über Nacht um eine Million Euro gebracht hätten. Denn Sie haben damals mit Ihrem Berater festgestellt – und so viel auch zu „Berater“, weil das ist ja auch ein Thema, das war ja auch ein Berater, der damals beim Lachtal sehr viel gebucht worden ist (*Unruhe unter den Abgeordneten der ÖVP*), der hat gesagt: „Das ist eine Million wert.“ Ihre Abteilung hat gesagt: „Alles plausibel, alles klar.“ Das geht in Richtung dieses Käufers, den Sie sich so sehr gewünscht haben und dem Sie auch sehr nahe stehen, wie man weiß. Aber in Wirklichkeit ist klar geworden, dass wenige Stunden später jemand aufgetaucht ist und gesagt hat: „Nein, eigentlich ist das zwei Millionen wert“, und siehe da, der, den Sie vorher begünstigt hätten, nämlich wirklich in einem rasanten Durchgang vorbei an jeder Kontrolle- und Sorgfaltspflicht ... (*LTabg. Mag. Drexler: „Sie sollten aufpassen mit der Wortwahl. Was heißt begünstigt?“*) ... ja, Herr Klubobmann Drexler, „begünstigt“ heißt, dass ich jemandem etwas hingebe und sage, das sei nicht mehr als eine Million wert. Das hat nicht gestimmt und somit hätte der Herr Landeshauptmannstellvertreter und seine Abteilung den Steuerzahler de facto über Nacht um eine Million verkürzt. Das Geld wäre weg gewesen. Das ist die Realität und nur so viel zur Qualität Ihrer Abteilung. (*LTabg. Mag. Drexler: „Unerhört! Ein großer Skandal; ein beispielloser Skandal!“*) Ich möchte nicht mehr auf diese Details eingehen, die Dr. Murgg hier dargestellt hat. Dieses Geflecht ist natürlich, wenn man es so anschaut,

---

undurchsichtig, das kann man schon sagen. Ich glaube aber, man muss die Debatte auch sehr ehrlich führen. Ich bin auch nicht der Meinung – und das sage ich ganz klar als Grüne – das unterscheidet uns vielleicht ein bisschen von der KPÖ –, dass bei einer Tourismusabteilung bei einer touristischen Investition immer gewährleistet sein muss, dass das immer im öffentlichen Einflussbereich bleibt und dass man eigentlich immer hier den öffentlichen Einfluss ins Zentrum stellt. Das ist keine klassische Daseinsvorsorge, der Tourismus. So sehe ich das auch, darum kann es auch durchaus ein privater Investor sein und können es private Investoren sein, die im Tourismus tätig sind. Aber eines ist wichtig und das haben Sie völlig heruntergespielt oder nicht so direkt beantwortet, was, glaube ich, schon die Antwort der Politik und der Regierung sein müsste, nämlich aus dieser Sache zu lernen, dass eines zu tun ist – und das sagt uns der Rechnungshofbericht über das Beteiligungsmanagement in der Steiermark immer wieder sehr klar – dass nämlich die Kriterien genau aufzustellen sind: Was passiert, wenn ich eine Förderung gebe? Wie schaut es aus mit der Beschäftigungsgarantie? Wie schaut es aus mit der Betriebspflicht? Wie sind tatsächlich die Zielverpflichtungen, die festgelegt werden? Das ist ja das, was der Rechnungshof seit Jahren kritisiert und das ist in diesem Fall – da gebe ich Herrn Dr. Murgg völlig recht – offenbar völlig unzulänglich passiert. Denn in Wirklichkeit haben wir Geld hinein investiert, einerseits eine Förderung, auf der anderen Seite natürlich die stille Beteiligung, die ja auch nichts anderes ist, das muss man einmal ganz ehrlich sagen, als ein Förderinstrument. Das sagt auch die eigene Abteilung. Letztendlich dient dieses Förderinstrument ja dazu, um die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, darum hat man auch 2002 – das sage ich jetzt immer wieder, es ist ja sichtbar, wenn man sich die Dinge in der Realität angeschaut hat – auf das zurückgegriffen. Wichtig ist doch festzuschreiben: Was will ich denn erreichen? Soll es tatsächlich eine Anstoßförderung sein, dass etwas in Gang kommt? Dann muss ich auch festschreiben: Wie ist das Ziel? Wie lange muss das betrieben werden? Wie viele Beschäftigte? Das ist das Problem, dass das in vielen Fällen ... und wenn wir uns den Rechnungshofbericht zum Beteiligungsmanagement anschauen, sehen wir, wie viele stille Beteiligungen es gibt. Man ist in letzter Zeit vielleicht ein bisschen herunter gekommen aber grundsätzlich sind es nicht wenige gerade auch im touristischen Bereich, das hier natürlich nicht klar ist, was passiert, wenn ich eine stille Beteiligung gebe. Weil Sie schon sagen: „Die Abteilung ist sehr gut“, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, ich glaube, es war die letzte oder vorletzte Kontrollausschusssitzung, da haben wir einen Rechnungshofbericht des Bundes gehabt, wo es um die Riegersburg gegangen ist, wo genau das passiert ist. Die stille Beteiligung ist

hineingegangen und in Wirklichkeit war sie weg. Also im Grunde genommen ist das schon eine Vorgangsweise, wo man sieht, dass die Kriterien letztendlich nicht ausreichend festgeschrieben worden sind.

Ich möchte noch ein bisschen auf diese ganze Geschichte mit den Tourismusbeteiligungen eingehen. Natürlich ist es so: Wenn es gelingt, immer anzustoßen, was zu investieren und in der Folge bleibt was von den privaten Betrieben, dann ist das ein Idealfall, das ist klar. Es wird aber auch Beispiele geben und Sie haben es auch selbst angesprochen, wo es wahrscheinlich notwendig ist, dauerhaft, vielleicht öffentlich hinein zu investieren und quasi eine Leitbetriebsfunktion hier zu haben. Was wir aber tun müssen, das muss der Landtag tun, das muss die Regierung tun, nämlich eine Grenze festsetzen, ein Ziel festsetzen. Wie weit gehen wir? Das kann ja nicht sein, immer wenn wieder irgendwo ein Loch entsteht oder Finanzbedarf entsteht, dann machen wir halt wieder eine Förderung oder wieder eine stille Beteiligung. Das ist nicht Sinn der Sache. Es kann auch Momente geben, davon bin ich völlig überzeugt, wo man vielleicht vom einen oder anderen komplett raus muss. Wenn wir z. B. an den Loser denken - vor kurzer Zeit an Androsch und einen zweiten Investor gegangen, ich glaube um einen Euro - da stellt sich natürlich für die Öffentlichkeit die Frage: Was passiert in der Folge? Ihre Entscheidung war wahrscheinlich dort schon richtig, zu sagen: „Ja, dort wird auf uns eine finanzielle Belastung zukommen oder werden Verbindlichkeiten zukommen“, aber die Bevölkerung fragt sich, wenn es in zwei/drei Jahren wieder so weit ist, dass Sie mit Ihrem Tourismusressort sagen: „Ja, jetzt fördern wir wieder hinein mit Steuergeld“, dann ist das Ganze durchsichtig. Denn dann freut sich natürlich der Kollege Androsch, Grill und andere, die quasi um einen Euro etwas bekommen, Sie zahlen die Investition für die Attraktivierung – kennen wir ja gut vom Kreischberg, wo dann am Ende eigentlich ein fertig bestücktes Tourismusgebiet, finanziell bestens aufgestellt an den Gleichen gegangen ist, an den auch das Lachtal gegangen ist. Das ist das Problem, das auch die Bevölkerung teilweise nicht versteht. Warum wird nicht klar gesagt: „Wenn wir öffentlich investieren, dann gibt es die Möglichkeit zu sagen: ‚Bis hierher und nicht weiter‘ – aber irgendwann muss dann auch Schluss sein“? Oder wir sagen andererseits „Wir wollen diese Beteiligung halten“, aber dann kann es aus meiner Sicht eine ganz eine normale direkte Beteiligung sein, wo der Landtag auch Einsicht in die ganzen Unterlagen hat. Das Problem ist ja, dass bei indirekten Beteiligungen oder bei stillen Beteiligungen der Landtag in Wirklichkeit keine Kennzahlen hat. Er kann überhaupt nicht kontrollieren, was hier im Hintergrund vor sich geht.

Ein Beispiel darf ich noch sagen: Die Haftung, die vor kurzem von der Hauser-Kaibling GmbH von einer Gesellschaft des Hauser-Kaiblings für die Mariazellerbahn übernommen wurde, ja da war für jeden ersichtlich, was da passiert ist. Das war nämlich nicht im Sinne der Kooperation - wie es wiedergegeben wurde oder wie es von der Abteilung gesagt wurde - sinnvoll, sondern in Wirklichkeit war das eine hochriskante Lösung, weil ja der Hauser-Kaibling nicht so topp aufgestellt ist. In Wirklichkeit hat eine Landesunternehmung, die eigentlich schwach auf den Beinen steht, für eine andere, die aus meiner Sicht noch schwächer auf den Beinen, hier ein Risiko übernommen. Der Grund aber, warum man das so gemacht hat, war, damit es am Landtag vorbeiführt und dass wir hier herinnen eigentlich gar nicht erfahren sollten, dass diese 800.000 Euro-Haftung de facto hier gegeben wurde. So etwas ist nicht sinnvoll, das ist undurchsichtig. Darum wäre es höchst an der Zeit, das ist uns Grünen absolut wichtig, dass wir hier im Landtag einen Beteiligungsbericht bekommen.

Das ist ja nicht nachvollziehbar, dass der Rechnungshof – ich glaube seit zehn, fünfzehn Jahren – immer wieder einfordert, dass die Abgeordneten hier im Haus einen Überblick haben sollen: Wie schaut es bei Landesunternehmungen aus? Wir haben, ich glaube, über 30 direkte Unternehmungen, sind es 38 gesamt mit den indirekten, mit den Landesbeteiligungen sind es 240 in etwa zirka und der Landtag kennt die Kennzahlen dieser Unternehmungen nicht. Irgendwann, wenn irgendwo was ist, wie unlängst wieder im Bereich Murtal, wo es um eine Kooperation mit einer Unternehmung im Holzbereich gegangen ist, dann sehen wir: „Eigentlich haben wir die Planwerte nicht erreicht, wir haben jahrelang in das Unternehmen hinein gezahlt und in Wirklichkeit haben wir als Land Steiermark von dieser Beteiligung überhaupt nichts gehabt.“ Tirol hat z. B. so einen Beteiligungsbericht, der jährlich an den Landtag geht. Wir haben das nicht. Wir müssen auch bei den direkten Beteiligungen sehen: Wie schaut es aus? Welche Querhaftungen wurden übernommen? Ja, wie haben denn z. B. – um noch etwas zu sagen – unsere Landesunternehmungen eventuelle Rücklagen veranlagt? Nicht einmal das wissen wir als Landtag. Das, Herr Landeshauptmannstellvertreter, sollte man jetzt tun – auch wieder nach dem Fall „Bad Gleichenberg“, denn ich bin voll bei Ihnen, da haben Sie recht. Niemand wird sagen: „Ja, die Therme soll dort weg.“ Wir haben immer wieder auch für dieses Projekt gestimmt, haben uns dafür eingesetzt und gesagt, es ist wichtig, dort ein derartiges Projekt zu haben. Aber jetzt sehen wir bei dieser Insolvenz, dass es letztendlich wichtig ist, auch wenn es z. B. um stille Beteiligung geht, Verträge aufzusetzen. Genau das sagt der Rechnungshof auch in diesem Bericht. Er schreibt z. B. auf der Seite 112: „Für das Land Steiermark nachteilige ausgestaltete Vertragsklauseln (z. B. im

Insolvenzfall)“ – Rechnungshoftext – „sollten tunlichst vermieden werden. Auch sollte das stille Einlagekapital in der Bilanz des Unternehmens gesondert ausgewiesen werden.“ Kontrollmöglichkeiten, ein Mustervertrag für alle Unternehmungen – das kann ja nicht einmal so ausschauen und einmal so ausschauen, sodass wir keine Möglichkeit haben, es zu kontrollieren. Das hätte ich mir von Ihnen gewünscht. Ich bin wirklich ein bisschen irritiert, dass Sie sich da herstellen, zuerst beschreiben, wie wichtig die Thermen sind. Ja, wer wird denn das bestreiten? Das sehen wir auch so. Die Schigebiete sind wichtig. Aber wir können doch aus diesem Fall auch lernen, Herr Landeshauptmannstellvertreter, dass einiges im Argen liegt und wir in Zukunft die Kriterien, die Zielsetzungen klarer festschreiben müssen, damit wir letztendlich hier sorgfältig handeln.

Ich möchte schon noch zu diesem Unternehmensgeflecht, das Dr. Murgg dargestellt hat, ein bisschen etwas sagen: Es sind da immer die Gleichen, die uns da unterkommen, gerade im Thermenbereich. Natürlich ist es ein Problem und da wende ich mich schon auch gleich ein bisschen an die Frau Gesundheitslandesrätin. Wenn Beratungsunternehmen für das Land tätig sind – quasi ein wirtschaftliches Verhältnis mit ihnen besteht, Sie haben einen klaren Auftrag zu beraten – und auf der anderen Seite haben Sie tatsächlich auch Interessen als Investoren, als Teile einer Gesellschaft, so etwas darf es im Land Steiermark nicht geben. Da muss man diese Unvereinbarkeiten ganz, ganz klar festlegen (*Beifall bei Grünen und KPÖ*) und das wäre zum Beispiel eine Aussage gewesen. Ja, was glauben Sie denn, warum wir in Bad Aussee die gleiche Befürchtung haben, dass es so kommt? Ja, weil es doch kein Zufall ist, dass hier wieder Bertl-Fattinger und Partner – Beratungsunternehmen des Landes – dort plötzlich als Investoren für das Vitalbad auftreten? Das sind die Dinge, die die Menschen nicht mehr verstehen und ich glaube, da wäre es schon an der Zeit auch in Bezug auf die ganze Korruptionsdebatte, auf die Unvereinbarkeitsdebatte, die ja die Bevölkerung zur Zeit sehr bewegt – wir sehen das immer wieder bei den Grünen, wo es möglich ist, Menschen wieder für die Politik zu begeistern. Die sagen: „Genau das ist das Wichtigste, nämlich die Transparenz herzustellen, Nachvollziehbarkeit herzustellen und eben klare Unvereinbarkeitsregeln zu schaffen, damit das Vertrauen in die Politik wieder gestärkt wird.“ Sie haben heute das Gegenteil getan. Sie haben gesagt: „Im Großen und Ganzen ist eh alles gut, wir tun das Möglichste.“ Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sagen, in dieser Form werden Sie schauen – in Ihrer Abteilung, wo Sie zuständig sind –, dass wir diese Standards verbessern und dass in Zukunft die Mittel der Steirerinnen und Steirer besser investiert sind. Danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei Grünen und KPÖ – 13.34 Uhr*)



**Präsidentin Mag. Lackner:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Murgg.

**LTabg. Dr. Murgg (13.34 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem liebe wenige Zuhörer!

Ein paar Worte noch von meiner Seite zur Beantwortung. Ich danke Ihnen im Übrigen, sie haben das meiner Meinung nach, obwohl ich vieles nicht teile, aber doch mit bestem Wissen und Gewissen zu beantworten versucht und ich werde auch vermutlich auf Ihr Angebot, Sie hier noch – salopp gesagt – ausquetschen zu dürfen zurückkommen, weil dieses ganze Firmengeflecht harrt noch einer deutlicheren Durchleuchtung als es bisher passiert ist.

Ich möchte noch zwei oder drei Dinge sagen: Das mit den Thermen, da bin ich bei Lambert Schönleitner, ist ja unbenommen, aber das war ja nicht der Inhalt meiner Anfrage. Dass wir die Thermen insofern als touristischen Impuls in der Oststeiermark brauchen, ich glaube, da sind wir alle in diesem Saal d'accord. Es ist ja um eine ganz konkrete Therme gegangen, nämlich Bad Gleichenberg, und wenn sie da sagen: „Na gut, Werner Murgg behauptet vielleicht alles zu wissen“ und Sie wissen eben nicht alles und vertrauen auf „außerirdische Mächte“ – natürlich wissen Sie nicht alles und ich weiß nicht alles und niemand weiß alles. In diesem Fall aber geht es nicht darum, ob Sie alleswissend sind, in dem Fall haben Sie bei einem konkreten Projekt sehr viel öffentliches Geld hineingegeben und da erwarte ich mir schon, dass Sie einen größeren Durchblick haben, als Sie es selbst von sich behauptet haben. Na gut, die Kappa, das wissen wir, die ist in Konkurs gegangen und das Geflecht gibt es eben – damit basta und Schluss, aus. Das war ja gerade ein essentieller Vorwurf, vielleicht ist er nicht bis zu Ihnen durchgedrungen, dass ich eben meine, ich hätte mir von den zuständigen Landesräten, die diese Förderung entwickelt und auch gegeben haben, doch gewünscht, dass man sich genauer anschaut, was man am Ende des Tages mit so einem Geflecht anstellen kann. Was passiert jetzt tatsächlich? Sie haben es gesagt, Herr Kollege Schönleitner, einen Euro bezüglich Androsch; 62 Komma – Sie haben es genauer gesagt als ich es gesagt habe – 62,25, glaube ich, hat es gekostet und Prof. Christian Köck wird das jetzt, wie ich höre, möglicherweise um 19,6 Millionen bekommen. Da sagen Sie so: „Da kann man nichts machen“, aber ich sage, 13,9 haben wir schon hineingesteckt, wenn wir den Bund dazu geben, haben wir mehr hineingesteckt und das ist es, worum es Köck möglicherweise erwirbt. Ich frage ja, warum müssen denn wir immer die „Tescheks“ sein? Können nicht wir einmal so ein Investment selber a la longue für uns kreieren, für uns nutzen, langfristig mit dem Geld, das

wir hineinstecken? Sie sagen ja selbst, operativ läuft das Geschäft ganz gut, nicht nur die Pacht hat das irgendwie auf die schiefe Bahn gebracht. Na gut, wenn es operativ ganz gut läuft, dann – und da unterscheiden wir uns von den Grünen – sage ich, hat auch das Land ohne weiteres ein Recht, bei so einer Einrichtung a la longue einen guten Schilling oder jetzt einen guten Euro zu verdienen; und das Gegenteil passiert aber. Das bringt uns als KPÖ „auf die Palme“ und da sind Sie uneinsichtig. Ich verstehe schon, warum Sie uneinsichtig sind; weil Sie ja ganz eine andere – von Ihrer Ideologie her – Herangehensweise an die Sache haben. Das war unser Vorwurf, den haben sie, was die Einzelheiten betrifft, ganz gut beantwortet, aber der Grundvorwurf bleibt. Wir schreiben 13,9 – jetzt wird abgeschichtet und wir ziehen ab, aber wenn man den Bund dazu gibt, bleibt so viel im Rauchfang – als den Betrag, um den Köck ein 62-Millionen-Investment bekommt. Das schmeckt uns nicht. Im Übrigen: Also ich bin nicht der Anwalt oder hier der Wasserträger von Reinhard Hohenberg. Der würde sich im Übrigen schön bedanken, wenn er mich als Anwalt hätte, da ist er selber besser. (*Allgemeine Heiterkeit*) Nein, also der hat uns ..., Sie haben gesagt, der eine Gesellschafter ist unser Zuträger. (*Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Das habe ich nicht gesagt.“*) Das haben Sie schon gesagt. (*Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: „Ich habe gesagt ‚Ihr Informant‘.“*) Naja, sage ich ja; Sie sagen „Informant“ und ich sage „Zuträger“, das ist ein ungehobelterer Ausdruck als „Informant“, aber wir meinen dasselbe. Wir haben aber den Informanten nicht. Ich habe im Übrigen auch nicht Frau Liebe-Kreutzner als Informantin, die könnte mir möglicherweise auch interessante Sachen erzählen. Wir haben uns das selbst erarbeitet und haben uns die Mühe gemacht und wir sind dabei auf diese oder jene Ungereimtheit gestoßen. Danke. (*Beifall bei der KPÖ – 13.40 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke. Herr Abgeordneter Schönleitner meldet sich noch einmal zu Wort, um einen Entschließungsantrag einzubringen.

**LTAbg. Schönleitner (13.40 Uhr):** Danke, Frau Präsidentin!

Ich bringe nun den Entschließungsantrag ein, den ich bei meiner ersten Rede leider vergessen habe.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemäß Art. 51 Abs. 2 Ziff. 3 L-VG beim Kontrollausschuss des Landtages eine Prüfung der Förderungen und der stillen Beteiligungen

in Bezug auf die Therme Bad Gleichenberg auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit anzuregen. Ich ersuche um Annahme. (13.41 Uhr)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Einbringung des Entschließungsantrages. Zu Wort hat sich noch einmal Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer gemeldet.

**Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (13.41 Uhr):** Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Regierungsmitglieder, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Wissen Sie, so billig mache ich es mir nicht, dass ich das jetzt stehen lasse, damit die Debatte aus ist. Erstens danke ich Herrn Dr. Murgg, das ist eine sachliche Auseinandersetzung, die wir führen, auf die steige ich gerne ein. Mein Angebot steht, dass wir uns das miteinander in der Abteilung noch einmal gut anschauen.

Zweitens, und das ist der Grund, warum ich mich melde: Ich lasse mir eine der besten Abteilungen des Landes, die Abteilung für Wirtschaft, Sport und Tourismus nicht schlecht machen. (Beifall bei der ÖVP) Das ist eine großartige Arbeit, Herr Abgeordneter Schönleitner, und wenn Sie sagen, dass im Zusammenhang mit der Schi-WM und dem Lachtal dort etwas schief gegangen ist, dann herzliche Gratulation an die Gegend, aus der Sie kommen. Ich bin stolz auf die Schi-WM, das sage ich Ihnen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ) Ich bin nur Kaufmann und Sie nur Gärtner – ja, wir sind keine Juristen. Wir zwei wissen aber auch, wie das ist, wenn man zusammenzählt oder wie das ist, wenn es sich beim Zusammenzählen nicht mehr ausgeht. Beim Lachtal ist das ein völlig nachvollziehbarer Vorgang, wo uns die Expertise gesagt hat, was erzielbar ist, und wo ein Zweiter, der zuschlagen wollte, zum Glück mehr gegeben hat. Es ist wieder an den Ersten gegangen, der das dann auch gekauft hat. Das ist ein ganz normaler Vorgang wie er in der Wirtschaft stattfindet und hat mit einem Fehlverhalten, das es nicht gibt, irgendeiner Abteilung nichts zu tun. Sind Sie so gut, nehmen Sie das zur Kenntnis. (Beifall bei ÖVP und SPÖ)

Herr Abgeordneter Dr. Murgg, ich bin bei Ihnen, dass wir überlegen, was wir besser machen können. Nur, ich hätte gerne gewusst, was sollen wir besser machen? Wissen Sie, ich will Sie da nicht „anstrudeln“, aber welche Art von Vertrag soll ich machen, dass überhaupt einer bereit ist zu investieren? Ja, wenn ich den mit 115 Vorgaben niederkneble, das tut mir niemand mehr. Das, was uns wichtig ist, dass es die Therme weiter gibt, ist hoffentlich der Fall und das, was uns noch wichtiger war, die Beschäftigungsgarantie, gibt es nicht nur im

vollen Umfang sondern darüber hinaus, weil nicht 147 sondern 190 Damen und Herren dort beschäftigt sind. Wenn ich jetzt wie in einer Planwirtschaft versuche alles Mögliche hineinzuschreiben, auf wie viele hundert Jahre der mir das garantieren muss, was ist denn, wenn das nicht der Fall ist in einer freien Marktwirtschaft, in der ich persönlich - das wissen Sie zu gut - das Wörtchen „sozial“ ganz groß schreibe: Soziale Marktwirtschaft? Das wissen wir alle, dass das Soziale nicht unterbelichtet sein darf, sonst bricht alles zusammen. Aber, wissen Sie, wenn dann so Beispiele wie vom Herrn Abgeordneten Schönleitner kommen, sind Sie mir nicht böse: Ich bin froh, dass wir das mit dem Loser so hingebraht haben. Ich bin froh, wie immer man zu Herrn Dr. Androsch steht, der hat eigenes Geld dort investiert. Er baut jetzt ein Hotel und zwar ein ganz großes, wo er eine Förderung bekommt, die wir hineingebraht haben – im Übrigen noch in das große Paket, das wir für diese Region gehabt haben. Wir bringen viele weitere Wünsche, die er hat, nicht mehr hinein. Ja, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass ein Unternehmer, der eigenes Geld investiert – ob der Androsch, Taus, Schönleitner, Schützenhöfer oder wie immer auch heißt – immer auch bei der öffentlichen Hand vorstellig wird, wenn er etwas macht, was nicht für ihn allein ist. Ich komme aus der Arbeitnehmercrew, aber was soll das Bertl-Fattinger & Co? Sie, beim Europeum - Gott sei es geklagt - habe ich mir den Mund wässrig geredet, habe alle Touristiker dieser Welt, alle Unternehmer dieser Welt angerufen und habe gesagt: „Macht's was.“ Die investieren dort, wo sie sich etwas erwarten. Ich bin froh, dass die da oben investieren. Das ist kein Aussätziger. In der Welt, in der er lebt, muss ich nicht einverstanden sein. Aber das sind Unternehmer, die etwas für die Allgemeinheit tun. Dass ein Unternehmer verdienen will, das wird Ihnen nicht neu sein, weil er sonst kein Unternehmer ist, sonst ist das ja von vorneherein eine Pleite-Angelegenheit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) Wissen Sie, ich will ja jetzt nicht abschweifen, aber Sie beschäftigen sich doch auch immer mit den Gemeinden und den Bedarfszuweisungen, aber einer Ihrer ganz Großen, sagen wir einmal eine Ihrer „Gehirnprothesen“ der ganzen Gemeindeinitiativeentwicklung, ein gewisser Professor – so ein Professor wie es Heinz Conrads war (*allgemeine Heiterkeit*) oder Karl Moik, also verliehene Professuren, ganz wichtig und ganz würdig, jeder Einzelne hat es verdient, nehme ich an – ist ja dort auch am Werk mit dabei. Ich bin momentan dabei, mit sehr vielen Bürgermeister zu reden, nicht nur vor meinem Tag am Samstag. Ich hatte gestern die Allerschwierigsten in diesem ganzen Zusammenhang einzeln vor mir. Die kommen alle und sagen: „Die Bedarfszuweisungen muss man jetzt völlig neu ordnen. Alles weg von dir, alles weg von Voves.“ Bitte, da habt ihr es. Das schaue ich mir an, wenn das dann ganz weg ist.

Einige derer die da sagen: „Da muss es völlig andere Richtlinien geben“, habe ich dieser Tage erinnert, was da wäre. Das ist ein Problem, worüber ich mit Ihnen gerne diskutiere. Welches Risiko kann man eingehen? Wer berechnet dir das? Was hätten die damals machen sollen, wie die Fachleute gesagt haben: „In Loipersdorf ist Öl!“? Es war aber Wasser. Wie die gesagt haben: „Wir haben schon so weit gebohrt, das ganze Geld, das der Landtag“, das war damals viel Geld, „beschlossen hat, ist weg. Aber wir glauben, es geht jetzt noch um wenige Meter.“ Die haben das damals entschieden, haben ihr politisches Leben auf das Spiel gesetzt, denn dann haben sie was gefunden – nicht Öl, aber Wasser. Wissen Sie, was ich Ihnen damit sagen will? Wenn heute zum Landeshauptmann, zum Stellvertreter, zum Landesrat Kurzmann wer kommt und sagt: „Dieses Gebiet ist zu entwickeln“, wie z. B. oben in St. Lambrecht weil das auch so ein Name ist, der jetzt im Begriffe ist, wo 30 Jahre diskutiert wurde - ob die den St. Lambrechter-Hof wieder aufbauen, wo der eine Experte ... die Experten sind meine Lieblinge, weil da kannst du alles haben und stehst dann selber da wie der Ochse vor dem Tor. So ist das ja, das ist ja skandalös genau genommen, dass du teuerste Expertisen bekommst für jede Richtung - skandalös – wo dir alle, die du einspannst, sagen: „Das geht, möglicherweise geht es aber auch nicht“ und dir die Touristiker und die Bürgermeister alle nachrennen. Ich muss in St. Lambrecht etwas entwickeln, ja. Herr Schönleitner, Sie können alles schlecht machen. Nur, wir haben die Schule des Dachsteins – nicht die Schule des Dachsteins – die Schule des Daseins, wir haben die Grebenzen entwickelt, wir haben die Stadien dort gebaut, wir haben den St. Lambrechter-Hof gebaut. Wenn ich, das will ich sagen, absolute Regeln der Bedarfszuweisungen habe, an die ich mich halten muss, kann ich das alles nicht bauen, weil das passt in keine Regel hinein. Daher sage ich Ihnen eines, Sie können den zuständigen Regierer - das ist auch die parlamentarische Demokratie - angehen, anklagen, alles können Sie mit ihm machen; aber glauben Sie mir, ich habe das am Parteitag gesagt, ich sage es auch Ihnen – Sie würden ja halb zu uns gehören, vom Kritischen her sind Sie fast einer von uns – (*Heiterkeit unter den Abgeordneten der Grünen*) ja, glauben Sie es mir: Es braucht Politiker, die auch entscheiden; sonst brauchen wir keinen Landtag und keine Regierung, sonst brauchen wir nur Buchhalter. Das führt aber dazu, dass gerade die Region, aus der Sie kommen, sich überhaupt nicht mehr entwickelt und das wollen wir nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ – 13.51 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung.

---

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, Einl.Zahl 1782/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Ablehnung durch SPÖ und ÖVP.

Die Zuschauerreihen haben sich inzwischen wieder dicht gefüllt. Ich begrüße die Damen und Herren des Seniorenbundes Riegersburg unter der Leitung von Herrn Obmann Anton Schwarz, herzlich willkommen. *(Allgemeiner Beifall)*

Wir kommen zur Behandlung der **Dringlichen Anfrage von Abgeordneten der Grünen, eingebracht am Montag, 18. März 2013 um 13.06 Uhr, an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder betreffend „Drei zentrale Fragen zur geplanten Privatisierung des LKH Graz-West“.**

Ich erteile Frau LTAbg. Ingrid Lechner-Sonnek das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTAbg. Lechner-Sonnek** (13.53 Uhr): Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Gäste!

Es ist so schade, ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser, mein Schützenhöfer – Entschuldigung – hat den Raum schon verlassen. Ich hätte ihn extrem gerne gefragt, wenn das so ist, wie er sagt, mit den Experten, dass das eigentlich - ich sage es in meinen Worten - oft keine Lösungen bringt, sondern eigentlich nur neue Fragen aufwirft und er gleichzeitig so sehr die Qualität der Abteilungen lobt, warum wird dann so wahnsinnig viel in Berater und Beraterinnen investiert? *(Beifall bei Grünen und KPÖ)* Also das ist zumindest in sich nicht ganz logisch.

Aber die Dringliche Anfrage, die ich heute für die Grünen einbringe, richtet sich nicht an ihn, sondern an Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder. Es geht schon zum vierten Mal hier im Landtag in Form einer Dringlichen Anfrage um das LKH Graz West und um die Pläne der Landesregierung, dieses LKH Graz West als Krankenhaus der steirischen Krankenanstalten aufzugeben und dem Orden der Barmherzigen Brüder zu überantworten. Es ist ja ganz interessant: Ich glaube, es ist ziemlich ein Jahr her, dass wir das erste Mal davon erfahren haben und ich werde nicht alles nacherzählen, was dann hier herinnen debattiert wurde und was wir schon erfragt haben. Mir ist aufgefallen, es war im März, wo ich das erste Mal durch

eine Pressemeldung wahrgenommen habe, dass das Krankenhaus privatisiert werden soll. Eigentlich ist das für so ein Projekt ein ziemlich langer Zeitraum, von dem am Anfang schon festgestanden ist, was das Ergebnis sein soll; nämlich die Barmherzigen Brüder sollen ins Krankenhaus Graz West einziehen und die dort Beschäftigten werden anderweitig verwendet und das ist nicht mehr eine Krankenanstalt der KAGes sondern ein Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Vor einem Jahr ist dieser Plan schon festgestanden. Im Laufe dieses Jahres hat es sicher viele Gespräche, Verhandlungen usw. gegeben, aber offensichtlich gibt es noch immer keine Lösung. Die drei Fragen, die ich heute der Landesrätin stelle, die basieren – und ich sage es ganz offen – auf meine Einschätzung und Vermutung, nämlich dass das Erreichen des Zieles, dieses Planes, das Erreichen dessen, dass das LKH Graz West zu einem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder wird, noch nie weiter von der Zielerreichung entfernt war als derzeit. Denn, Sie werden es an diesen drei Themenkomplexen hören und sehen, ich glaube, dass jedes einzelne dieser Themen, jede einzelne dieser Fragen geeignet ist, dem Projekt final „das Licht auszublenden“. Ich werde es jetzt einzeln durchgehen.

Das Erste ist: Sie können sich vielleicht erinnern, am Ende des letzten Jahres hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer ein sogenanntes Machtwort gesprochen und zwar deswegen, weil im Laufe des Jahres einfach immer mehr Kritik an den Plänen der Frau Landesrätin geübt worden war, auch sehr fundierte, sachlich hochwertige Kritik z. B. aus den Reihen des Universitätsklinikums. Es ist ja ganz klar: Wenn ich in Graz z. B. ein Krankenhaus zusperre - weil drauf läuft es im Endeffekt hinaus - dann müssen ja die anderen Krankenhäuser zumindest so reagieren oder das neue Ganze muss in sich funktionieren, denn – und das ist das Allerallerwichtigste und ich sage es gleich jetzt zu Beginn, damit das klar ist – das zentrale Element, auf das wir alle hinzuschauen und das wir sicherzustellen haben, ist, dass die Versorgung der Bevölkerung nicht schlechter wird, sondern auf einem hohen Niveau bleibt, auf dem Niveau, das die Bevölkerung mit Recht erwartet. Schließlich und endlich wird das Gesundheitswesen aus ihrer aller Beiträge finanziert und auch aus Steuermitteln zugeschossen, damit sich das ausgeht. Das heißt, das alles ist Geld, das durch ihre Hände, durch die Hände der Bevölkerung gegangen ist, dass sie beisteuern und sie haben jedes Recht, dass es gut verwendet wird. Jetzt ist es aber so, dass die Damen und Herren, die sehr viel im steirischen Gesundheitswesen zu verantworten haben, nämlich die Personen in der Universitätsklinik, gesagt haben: „Das geht hinten und vorne nicht zusammen, was da als Konzept vorliegt.“ Weil diese Kritik angeschwollen ist und immer größer geworden ist, hat offensichtlich Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer damals die Reißleine

gezogen und gesagt: „Es braucht jetzt einen Spitalsgipfel und es müssen alle an einen Tisch, auch jene nämlich, die sagen, dieses Konzept hat große Schwächen, große Probleme.“ Der Spitalsgipfel wurde dann durchgeführt, dort ist das erste Mal so miteinander gesprochen worden, dass eben auch diese Bedenken auf den Tisch gekommen sind. Dann wurde angekündigt, es werde hier Arbeitsgruppen geben, Arbeitsgruppen von jenen, die Kritik üben und die sagen: „Achtung, ihr müsst bei diesen und jenen Abteilungen und Angeboten aufpassen, die haben wir schon draußen im Universitätsklinikum ausreichend, ihr müsst das nicht hier noch einmal aufbauen. Dafür brauchen wir aber anderes, was ihr bis jetzt gesagt habt, was ihr nicht aufbauen wollt.“ Diese Arbeitsgruppengespräche haben stattgefunden. Was für mich sehr, sehr ungewöhnlich war – und das habe ich auch, glaube ich, schon einmal kurz erzählt –, dass über diese Gespräche keinerlei Aufzeichnungen durchgeführt wurden. Man muss sich das vorstellen: Da sitzen sich zwei Seiten gegenüber, die Vertreter/Vertreterinnen – nein, Vertreter; es waren, glaube ich, lauter Herren – der Barmherzigen Brüder und des Universitätsklinikums; also die Damen und Herren – also Herren in dem Fall auch – die die KAGes und die Universitätsklinik repräsentiert haben. Die reden miteinander: „Finden wir überhaupt gemeinsam eine Lösung, wie das funktionieren kann?“, und - wie sich mittlerweile herausgestellt hat - es ist nichts geregelt oder fast nichts. Es hat gestern ein Gespräch gegeben, wo auch die Professoren der Universitätsklinik das noch einmal der Frau Landesrätin präsentiert haben, dass es eben keine Ergebnisse gibt. In den Gesprächen wurden ja nicht einmal Protokolle angefertigt, d.h. man hat sich nie ins Einvernehmen gesetzt: Hat man sich auf was geeinigt? Und wenn ja, auf was? Ehrlich gestanden, finde ich, ist das nicht eine sehr seriöse Vorgangsweise. Ich kenne keine Verhandlungen, ich kenne nicht einmal Arbeitsgruppen, in denen keine Protokolle geführt werden. Man weiß zum Schluss nicht einmal, ob etwas herausgekommen ist oder nicht. Das ist ja hochwertige Zeit, die da im Endeffekt auch verloren gegangen ist. Auf jeden Fall hat es gestern eine deutliche Aussage gegeben. Es ist in diesen Gesprächen nichts gelungen, man ist nicht zu einer Lösung gekommen, wie die Versorgung der Bevölkerung im Großraum Graz mit diesem Projekt, das die Frau Landesrätin haben möchte, überhaupt funktionieren kann. Es hat nicht geklappt, man ist nicht weitergekommen. Das ist gestern in einem Gespräch ganz klar gesagt worden und schon vorher auch schriftlich der Landesrätin mitgeteilt worden.

Nächster Punkt, die arbeitsrechtliche Situation: Wir haben ja die Situation, dass im LKH Graz West über 600 Menschen arbeiten und dass diese 600 Menschen ... Sie müssen sich das einmal so überlegen: Die müssen rausgehen und die Barmherzigen Brüder siedeln ein in das



bisherige LKH Graz West. Aber die Barmherzigen Brüder haben nicht genug Personal, um das abzudecken, was wir uns alle erwarten, das dort abgedeckt werden muss, nämlich auch die Akutversorgung usw.. Deshalb wurde ihnen in Aussicht gestellt, dass sie sich 200 Leute - ich sage es jetzt einmal in meinen Worten - aussuchen können von der Belegschaft des LKH Graz West, damit sie überhaupt das Personal haben, das sie brauchen; dann würden noch immer 400 übrig bleiben, wenn das kommt, die auch nicht wissen, wie es für sie weitergeht. Man sagt zwar „Arbeitsplatzgarantie“, aber Sie wissen, wenn man dann vielleicht irgendwohin pendeln muss, schaut die Welt nicht mehr so wirklich angenehm aus. Es ist völlig ungewiss, was mit diesen anderen 400 Personen passiert. Jetzt geht es mir aber um Folgendes: Die 200 Personen, die rein rechnerisch zu den Barmherzigen Brüdern „rüberwandern“ würden, also auch Dienstnehmer der Barmherzigen Brüder werden müssten, die müssten damit auch einverstanden sein – die haben das aber mit beglaubigter Unterschrift schon ausgeschlossen. Die müssten, wenn sie überhaupt einverstanden wären, zu den gleichen Bedingungen angestellt werden, wie sie sie bisher gehabt haben; das sind aber bessere Bedingungen, als es derzeit die Beschäftigten der Barmherzigen Brüder haben. Das ist sozusagen schon ein Riegel für das Vorhaben, durch die Unterschrift der Beschäftigten ist es praktisch schon unmöglich geworden, dass es überhaupt dazu kommen kann, aber auch die Gesetze, die es dafür gibt, und die Betriebsübergangsrichtlinie der EU sprechen hier ein klares Wort. Die schaffen den rechtlichen Rahmen dafür, dass die Beschäftigten ausschließen konnten, dass sie damit einverstanden sind. Die stehen also schlicht und ergreifend nicht zur Verfügung.

Das dritte Thema ist ein Thema, das auftaucht, wenn man damit vertraut ist oder wenn man sich damit beschäftigt, was für Aufträge die öffentliche Hand vergibt. Es gelten da strenge Regeln. Wir haben es heute in anderen Bereichen auch schon gehört. Die öffentliche Hand – ob das jetzt das Land ist oder der Bund, ob es Gemeinden sind – kann nicht einfach größere Aufträge frei Hand vergeben, sondern muss diese üblicherweise ausschreiben. Jetzt ist diese ganze Rechtslage wirklich nicht einfach zu durchschauen und ich habe mit etlichen Expertinnen und Experten in Österreich gesprochen: „Wie schaut das aus, wenn das Land sozusagen die Leistung an die Barmherzigen Brüder vergeben würde, den Auftrag vergeben würde?“ Es haben mir alle gesagt, dass man das mit größter Vorsicht zu betrachten hat und dass z. B. in Deutschland, wo das jetzt schon sehr oft passiert, sämtliche Projekte öffentlich ausgeschrieben worden sind. Ich sage es klipp und klar: Ich würde das befürchten! Also ich forcieren das nicht, ich möchte das nicht, denn das Ergebnis haben wir überhaupt nicht mehr in

der Hand. In dem Augenblick, wo man so etwas öffentlich ausschreibt, kann jeder Anbieter aus dem EU-Raum mitbieten und wenn das der Bestbieter ist und der Billigstbieter, dann muss der auch den Zuschlag bekommen. Das ist dann egal, ob diese Firma in Dänemark, in Frankreich, in Deutschland oder sonst wo sitzt. Das will ja sicher niemand in der Steiermark. In dem Augenblick aber, wo man das direkt an die Barmherzigen Brüder vergibt, und das nicht mit dem Vergaberecht übereinstimmt – wo die allgemeine Vermutung meiner Gesprächspartner ist, die da in diesen Bereichen eingearbeitet sind – kann es sein, dass jeder Anbieter aus dem EU-Raum einklagen kann, dass das öffentlich ausgeschrieben wird und dann geht das seinen Weg und dann können wir nichts mehr machen. Das heißt, man öffnet die Büchse der Pandora, wenn man das unreflektiert, unabgesichert tut.

Deswegen wählen wir auch heute hier wieder die Form der Dringlichen Anfrage, weil das drei schwerwiegende Elemente sind, die meiner Meinung nach ein großes Gefahrenpotential mit sich bringen und ich es eigentlich schwer akzeptieren kann, dass in diesen zentralen Fragen aber auch in vielen anderen Fragen, die wir hier schon gestellt haben, es so überhaupt kein Bemühen gibt, Informationen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen – der Bevölkerung, der ja nicht egal sein kann, wenn ein paar hundert Spitalsbetten wegfallen; aber auch uns Abgeordneten, die wir ja die Aufgabe haben auch Gesundheitspolitik zu machen; abzusichern, dass das System gut bleibt und die wir auch die Aufgabe haben, die Regierung in ihrer Tätigkeit zu kontrollieren.

Es gibt seit Wochen und Monaten keine Information über dieses Projekt und deswegen ist es uns sehr wichtig hier in dieser Form auch die Fragen zu stellen, die, glaube ich, nicht nur die Abgeordneten sondern auch die Bevölkerung interessieren. Ich bringe jetzt die drei Fragen an die Frau Landesrätin ein und ersuche um Beantwortung:

1. Warum ist Ihrer Ansicht nach bei der geplanten Privatisierung des LKH Graz West das Vergaberecht nicht anzuwenden? Mit welcher Begründung gehen Sie davon aus, dass Sie das LKH Graz West ohne vorhergehende Ausschreibung freihändig an die Barmherzigen Brüder übergeben könnten?
2. Ist Ihnen bewusst, dass im Zuge eines Betriebsüberganges an die Barmherzigen Brüder die Arbeitsverhältnisse vom neuen Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten übernommen werden müssen und ununterbrochene Arbeitsverhältnisse vorliegen? Verfügen Sie über einschlägige Gutachten bzw. Studien zum Themenkomplex des Betriebsüberganges? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

3. Existieren Ergebnisse, wie die Versorgung der Bevölkerung in Abstimmung aller involvierter Spitäler nach einer Übergabe des LKH Graz West an die Barmherzigen Brüder aussehen könnte? Gibt es insbesondere ein Einvernehmen zwischen dem Universitätsklinikum, den BHB und dem Land? Wenn ja, wo und wie sind diese Ergebnisse festgehalten? (*Beifall bei den Grünen – 14.07 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Begründung. Ich erteile Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

**Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder** (*14.08 Uhr*): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Hoher Landtag, werte Regierungsmitglieder!

Erlauben Sie mir auch, dass - so wie in Ihrer Einleitung - die die Notwendigkeit Ihrer Fragen begründen will, ich in meiner Einleitung ein paar Entgegnungen anbringen darf, wobei ich zu allererst mit unserer Übereinstimmung beginnen darf. Auch mir ist es Anliegen und Auftrag, die Versorgung, öffentliche Versorgung auf hohem Niveau sicher zu stellen. Da sind wir uns nicht uneins. Es gibt aber eine zweite Bedingung, die die sogenannten Machtwortsprecher, die Sie auch genannt haben: Hermann Schützenhöfer - aber ich darf Franz Voves mit ins Boot nehmen als diejenigen, die unter die Überschrift der Reformpartnerschaft auch gestellt haben, einen öffentlichen Haushalt darzustellen, der zukunftsfähig ist. Insofern möchte ich meinen Machtwortsprecher noch einmal zitieren. Es gilt auch ein hohes Niveau der Versorgung, die „enkeltauglich“ ist, nämlich nicht nur für Sie und für mich sondern auch für unsere Kinder und Kindeskinde. Und deshalb wird die heutige Arbeit gemacht werden müssen und erledigt werden müssen und müssen diese heutigen Fragen gestellt werden. Und um welche Fragen geht es im Kern? Es geht nicht allein - auch wenn die von Ihnen gerne als Überschrift genommen wird - um die heutige Frage: Wird ein Haus privatisiert oder nicht? Die Grundfrage ist eine ganz andere, aber die blenden Sie gerne aus. Wie können wir das Versorgungsangebot im Grazer Raum sowie in allen steirischen Regionen so darstellen, dass wir gemäß den internationalen Standards dieses Überangebot im stationären Bereich besser so planen, dass es a) günstiger wird und dass es b) auch patientinnen- und patientenfreundlicher wird? Denn ich behaupte, die Aufnahme in ein Krankenhausbett ist noch per se keine PatientInnenfreundlichkeit, wenn ich darauf zurückkommen darf, dass wir auch schon einige Projekte unter dem Schlagwort „Tagesklinik“ und anderes umgesetzt haben. Ein Weiteres möchte ich zurückweisen: Sie sprechen davon, dass Sie etwa vor einem Jahr von der Idee - in

der Zeitung - gelesen haben, auch darüber nachzudenken, wie die derzeit schon im öffentlichen Auftrag tätigen Krankenhausbetreiber neu in ein System eingebunden werden können und es Gespräche darüber gegeben hat, inwieweit auch eine Hauseinmietung, sprich Versorgungsübernahme seitens beispielsweise der Barmherzigen Brüder gibt. Und Sie behaupten hier und heute, es geht darum, dass wir ein Projekt verfolgen, dessen Ergebnis schon feststeht. Also ich bitte Sie mir - weil Sie sind über vieles informiert, sogar über meinen Terminkalender, über meine Gesprächspartner - ich bitte Sie mir zu erklären, wie Sie dazu kommen, dass es eine Entscheidung über diese Betriebsübernahme gibt und zeigen Sie mir irgendein Papier oder einen Beleg, einen schriftlichen, der das darstellt! Letzter Punkt, der auch angesprochen wurde: Sie haben auf den gestern tatsächlich wieder einmal stattgefundenen Termin repliziert mit der ProfessorInnenkurie der Medizinischen Universität und haben die Qualität von Gesprächen bekrittelt oder bemängelt, weil Verhandlungen führt man nicht so, dass es nicht schriftlich festgehalten wird, dass sich am Ende die Gesprächspartner nicht, sozusagen, auch mit ihrer Unterschrift oder mit ihrer Überprüfung und mit ihrem Namen einverstanden erklären können. Auch hier darf ich Sie auf ein Missverständnis Ihres Informanten oder Ihres Gesprächspartners aufmerksam machen. Diese Einzelgespräche zu diesen einzelnen Disziplinen waren keine Verhandlungen von Universitätsbediensteten mit, wie Sie sagen, privaten Krankenhausbetreibern, dessen Ergebnis dann die Landesrätin tragen soll. Denn diese Konstellation haben Sie dargestellt. Es geht darum, dass ich initiiert habe, ja, und auch über den Gesundheitsfonds koordiniert habe, dass in allen einzelnen angesprochen Disziplinen die MitarbeiterInnen und Führungskräfte der Universität mit den Mitarbeitern der Barmherzigen Brüder sprechen. Sie erwarten von mir, dass ich denen den Auftrag gegeben habe: „Sie verhandeln und wenn ihr das dann unterschreibt`s, dann führe ich das aus.“ Also so habe ich meinen Auftrag nicht verstanden, so war im Übrigen auch die Einladung zu diesen Gesprächen nicht zu verstehen. Ich kann Ihnen auch berichten, dass gestern in einer großen Runde und einhellig darüber gesprochen wurde, dass a) diese Gespräche in einem sehr konstruktiven Klima stattgefunden haben und dass b) es verschiedene Hotspots gibt in einzelnen Disziplinen, die wir auch artikuliert und besprochen haben, die eine ganz besondere Aufmerksamkeit bekommen müssen, weil es a) Parallelitäten gibt oder b) vielleicht Unstimmigkeiten bei einer möglichen Neuorganisation. Aber auch darüber kann ich Ihnen berichten, dass ich gestern den Professorinnen und Professoren von keiner Entscheidung berichten konnte, sondern es eben hilfreich ist, sich eben die Zeit zu nehmen auch mit diesen Beteiligten des Krankenversorgungssystems, selbst

in diesen Spezialbereichen, zu reden und ihnen gut zuzuhören. Im Übrigen darf ich zur Überraschung sagen, dass die Mitarbeiter des Gesundheitsfonds, die für sich, also nicht Protokolle, sondern Gedächtnisprotokolle angelegt haben und die Vertreter der Professoren - in dem Fall traue ich mich nicht Professorinnen zu sagen, es war keine Dame dabei - keine anderslautende Mitteilung mitgebracht haben. Also es war nicht notwendig, eine schriftliche Bestätigung ihrer Gespräche mitzubringen, denn sie haben unabhängig voneinander erklärt, wo es die Probleme gibt und wo es sie nicht gibt. Also auch hier kann ich Ihnen versichern, dass es unter gesitteten Menschen auch ein Gespräch geben kann, das nicht mit Brief und Siegel bestätigt werden muss, um dann von beiden Partnern anerkannt zu werden. Nun zu Ihren Fragen:

Frage Nr. 1: Das von Ihnen angesprochene Projekt besteht darin, mit den entsprechenden Planungsmaßnahmen Einsparungspotentiale für das Landesbudget durch Beseitigung eines Überangebotes von Spitalsbetten im Großraum Graz zu lukrieren. Dies soll dadurch herbeigeführt werden, dass alle bereits bestehenden landesfondsfinanzierten Krankenanstalten verpflichtet werden, den ihnen zugewiesenen Versorgungsauftrag zu definierten wirtschaftlichen Bedingungen zu übernehmen. Die vergaberechtlichen Überprüfungen haben ergeben, dass Planungs- und Lenkungsmaßnahmen dieser Art in einem geschlossenen öffentlich rechtlichen Finanzierungssystem, wie dies im Fall der Akutspitalsversorgung in Österreich durch die Sozialversicherungsgesetze, Krankenanstaltengesetze, die Gesundheitsfondgesetze und die Art. 15a BVG-Vereinbarungen geschaffen wurden, keine vergaberechtlich relevanten Sachverhalte darstellen. Und nachdem es mir auch in diesem Fall eben nicht um eine Privatisierung geht, sondern um die Steuerung des öffentlich-rechtlichen Auftrages, ist eine Auftragsvergabe, wie Sie sie ansprechen, nämlich eine öffentliche Ausschreibung um einen privaten Partner zu finden, darin - in diesem Projekt - gar nicht enthalten. Im Übrigen ist dieses geschlossene Finanzierungssystem ein österreichisches Spezifikum. Insofern können Sie das mit Holland, Deutschland oder anderen Ländern, mit denen ich mich gerne in der medizinischen Behandlungsfrage vergleichen möchte, weil ich glaube, dass das ein positiver Wettbewerb ist, dies kann man eben nicht vergleichen. Holland führt im Übrigen kein einziges Spital in öffentlicher Hand, sondern vergibt nur Aufträge. Selbst wenn man diesen Umstand außer Acht ließe, würden Dienstleistungen dieser Art unter sogenannte nichtprioritäre Dienstleistungen fallen und vergaberechtlichen Regelungen würde schon dadurch entsprochen, dass ohnehin für alle die gemeinschaftliche Wahrnehmung des Versorgungsauftrages im Grazer Raum in Frage

kommenden Vertragspartner - nämlich die Betreiber von bestehenden landesfondsfinanzierten Krankenanstalten im Versorgungsgebiet, also die KAGes und die Orden – in das Projekt eingebunden sind. Somit ist das Projekt vergaberechtlich unbedenklich. Das EU-Beihilferecht kommt wegen einer Freistellung auch nicht zur Anwendung.

Frage Nr. 2: Ja, das ist mir bewusst und mir ist sogar erinnerlich, dass ich Ihnen dieses Bewusstsein auch schon an Hand einer Anfragebeantwortung ausführlich bestätigt habe. Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde in allen Bereichen der durchgeführten Reformen unter dem Titel „RSG“ eine Beschäftigungsgarantie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen. Diese Absicht findet im Übrigen auch im Steiermärkischen Zuweisungsgesetz, LGBl. Nr. 64 aus 2002, Deckung, wonach Landesbedienstete unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete an juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie an Personengesellschaften des Handelsrechts zugewiesen werden können. Diese Beschäftigungsgarantie gilt somit auch für alle MitarbeiterInnen der KAGes. Um jedoch alle rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen, wurde seitens des Gesundheitsfonds Steiermark ein Arbeitsrechtsexperte befragt, diesen Prozess eventuell zu begleiten, sodass sichergestellt werden kann, dass auch bei einem möglichen Betreiberwechsel alle Rechte der MitarbeiterInnen gewahrt sind und gewahrt bleiben.

Zur Frage Nr. 3: Wie Ihnen ja offensichtlich bekannt ist, wurde mit der Professorenkurie Graz unabhängig eines machtwörtlich herbeigeführten Spitalsgipfels ein Termin im Herbst letzten Jahres gemacht. Dort wurde im Rahmen dieses Kurientermines vereinbart, dass insgesamt 13 Einzelgespräche in den einzelnen angesprochenen Disziplinen stattfinden sollen, um wie gesagt auszuloten, wo es artikulierte Probleme geben könnte, oder wo Zweifel angesagt sind, bzw. wo es eben das nicht ist, um sich auf die Punkte zu konzentrieren, die uneins sind. Gestern hat dann der Nachfolgetermin, der damals schon vereinbart wurde, wieder in der großen Professorenkurie stattgefunden. Wie gesagt, alle Gespräche dienen einer Sondierung, einer Neuordnung der Akutversorgung im Grazer Raum und nehmen Bedacht auf die Möglichkeit, mit den vorhandenen Partnern im Kreise der fondsfinanzierten Krankenanstalten eine bessere Abstimmung der Häuser zu erreichen. Die Grundlage dafür bildet der RSG 2011, das einzige Papier, das Sie in Ihrer Anfrage beleuchtet haben, das tatsächlich beschlossen ist. Also wenn jetzt nichts weiter beschlossen wird, dieser gilt seit Juni 2011. Für weitere mögliche Änderungen bedarf es einer Entscheidung der Steiermärkischen Landesregierung. Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 14.21 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Danke für die Beantwortung. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 GeoLT 2005 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und die DebattenrednerInnen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek.

**LTAbg. Lechner-Sonnek (14.21 Uhr):** Frau Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, im Speziellen der Frau Landesrätin, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum und im Hohen Haus.

Heute ist wieder das neue ÖVP-Lieblingswort gefallen: „Enkeltauglich“. Kann Ihnen nur sagen, es ist auch eines meiner Lieblingswörter. Ich habe seit eineinhalb Jahren eine Enkelin und es ist einfach traumhaft. Also Sie können glauben, Sie können mir auch abnehmen, dass ich auch im Interesse meines Enkelkindes, und hoffentlich derer die noch kommen werden handle, wenn ich z. B. sage: Mir wäre es aber schon recht, wenn unsere Spitäler in der öffentlichen Hand bleiben würden. Ich halte das schon für eine gute Idee, dass der Landtag Steiermark entscheiden kann: „Wo gibt es bei uns welches Spital?“, oder mitreden kann zumindest: „Ja, und wie schaut die Versorgung der Bevölkerung aus?“ Mir ist es schon lieber, als dass das private Betreiber machen, denen wir nichts mehr hineinreden können, die vielleicht Spitzenmedizin anbieten, wo wir ganz etwas anderes brauchen, z. B. Basisversorgung. Da haben wir dann nichts mehr mitzureden. Also ich denke sehr wohl als Großmutter und möchte, dass es meinem Enkelkind gut geht, das können Sie auch anderen Menschen abnehmen. Das wollte ich einmal gesagt haben. Gerade weil ich so denke möchte ich, dass wir uns das erhalten, was uns Sicherheit gibt.

Die nächste Geschichte. Sie haben gesagt, Ihre Überlegung oder Ihr Interesse ist: Wie können wir das Versorgungsangebot in Graz und in der Steiermark so entwickeln, dass es sozusagen auf einem international gültigen Standard ist und günstiger ist und sozusagen patientenfreundlicher? Wir haben schon ein paar Mal gesagt und ich sage es euch gerne noch einmal: Wir hätten mit denen reden können, die bisher die Arbeit gemacht haben. Es ist ein beliebter Zugang. Ich habe das selber oft gemacht in Veränderungs- und Reformprozessen. Man sollte mit den Leuten reden, die das selber machen und die das erarbeiten, die in diesem Bereich arbeiten. Die haben meist ganz viele gute Ideen. Als Politikerin müsste man eigentlich hergehen und die Ziele definieren und sagen ... wenn wir wirklich so viele Spitalsbetten haben, wo ich die Einschätzung teile, dann muss man aber auch sagen: „Wie

können wir hier das zurücknehmen, was wir nicht brauchen und was müssen wir aber anstatt dessen anbieten?“ Man kann ja nicht nur wegschneiden und kürzen und dann sagen: „Liebe Bevölkerung kommt jetzt irgendwie zu recht damit!“ Man muss ja sich überlegen, was auch an Ängsten und Befürchtungen entsteht. Was hätte dagegen gesprochen zu sagen: „Liebe Versorgungsregion 62 oder was auch immer, macht bitte Vorschläge wie wir das Angebot so umbauen können, dass es längerfristig absicherbar ist und dass die Qualität stimmt.“ Warum haben Sie das nicht gemacht? Das haben Sie von Anfang an nicht gemacht und das ist das Grundproblem. Nämlich, ich finde, man muss mit den Leuten reden, die die Arbeit machen und die sich gut auskennen. Man muss sie auch einbinden und man kann sie nicht über die Zeitung darüber informieren, dass das Haus, in dem sie seit Jahren arbeiten in einem Jahr vielleicht weg sein wird, oder dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Das ist nicht nur vom Kommunikationsstil unmöglich, sondern das ist auch von der Sache her einfach nicht extrem gescheit, wenn man auf das Wissen verzichtet von denen, die die Arbeit am allerbesten kennen. Man kann einer Truppe, die ein Spital leitet oder mit Leuten, die in Spitälern arbeiten, abfordern, dass sie Einsparungspotentiale nennen. Es ist ja - und das muss man auch einmal sagen -, in der KAGes, in den Steirischen Krankenanstalten in den letzten Jahren unheimlich viel an Einsparung gelungen. Das hört man sehr selten. Es ist ja nicht so, dass man sich überall allem verschließt, sondern man muss die Leute ernst nehmen, man kann sie durchaus fordern, aber man muss auch hören, was sie zu sagen haben. Ich glaube, dass das die Basis ist, auf der gute Lösungen entstehen. Und eines war jetzt für mich der wirklichste Anlass, mich hier noch einmal zu Wort zu melden, und zwar, Ihre Aussage, Frau Landesrätin, es hätte ja eine Entscheidung über das Ziel oder sozusagen darüber gegeben, was am Ende rauskommen soll. Also, wie es die erste Meldung gegeben hat, war bereits von den Barmherzigen Brüdern die Rede. Jetzt können Sie natürlich sagen: „Ja mei, was die Journalisten schreiben ist nicht immer das, was man selber gesagt hat.“ Das kann schon sein. Aber Sie haben hier bei den Anfragebeantwortungen z. B. auch gesagt: „Ja was haben wir für eine Alternative? Wenn die Barmherzigen Brüder nicht das LKH Graz West bekommen, dann müssen wir an die 60 Millionen Renovierungskosten oder Umbaukosten an die Barmherzigen Brüder geben.“ Das haben Sie hier herinnen gesagt. Das ist ein Argument, sozusagen, warum Sie das verfolgen, die Barmherzigen Brüder in das Haus LKH Graz West hineinzusetzen. Oder das Zweite: Sie haben selber gesagt, auch hier herinnen auch im Zuge einer Anfragebeantwortung: „Ja sicher es ist gut, wenn die KAGes Konkurrenz bekommt.“ Das ist überhaupt eine Geschichte, wo ich mir denke, die KAGes, die Steirischen Krankenanstalten,



die sind ja eigentlich unter Ihrem Schutz, da sind ja Sie zuständig dafür. Sie sind sozusagen die oberste Chefin, die politische Chefin über den Steirischen Krankenanstalten und Sie sagen über Ihre eigenen Krankenanstalten: „Wir haben da Probleme, da laufen manche Dinge nicht gut, wir brauchen Konkurrenz und ich baue da jetzt eine Konkurrenz zu meinem eigenen Unternehmen auf.“ Das ist etwas, was ich überhaupt nicht verstehe. Denn, wenn es so wäre und wenn es so ist - es kann ja sein, dass es Probleme gibt in der KAGes, das ist immerhin ein Unternehmen mit einem Mitarbeiterstand von insgesamt 17.000, 18.000 Menschen, da wird es Probleme geben - wenn es Probleme gibt in den Krankenanstalten löst das gar kein Problem, wenn ich andere bevorzuge. Solange ich ein Spital habe, habe ich dann diese Probleme und wenn ich nur mehr eines habe, habe ich auch noch die gleichen Probleme. Das heißt, ich muss die Probleme anschauen und muss die Probleme lösen, die da sind und nicht sagen: „Ich baue etwas anders auf, weil ich habe hier in meinem System Probleme.“ Also, dass man zu dem, wofür man selber verantwortlich ist, eine Konkurrenz aufbaut, das ist eine relativ ... also, mir noch nicht so oft untergekommen und ich finde das auch nicht richtig.

Zu den Arbeitsgruppen, Frau Landesrätin: Ich habe nie gesagt - Sie haben mir das jetzt so irgendwie unterstellt oder untergejubelt, ich hätte gesagt, die hätten da verhandelt und Sie hätten dann exekutieren müssen, was rausgekommen ist. Die Arbeitsgruppen sollten Probleme ausräumen, das ist mein Eindruck gewesen und dem haben Sie jetzt auch nicht widersprochen. Aber was würden Sie davon halten, wenn wirklich schwerwiegende Probleme erörtert werden und Sie erfahren nie: Was wird davon festgehalten“? Man hat dann gehört, dass Sie einen Bericht bekommen haben, den hat aber auch niemand gesehen. Ja ich muss sagen, das ist schon ziemlich viel Vertrauen, was allen abgefordert wird, wenn Sie immer glauben sollen, dass eh das Richtige und das Beste hier weitergetragen wird. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder*: „Die Professoren selber haben mir ihre Darstellung geschickt.“) Ja, nachdem keine Protokolle gekommen sind. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder*: „Das ist doch ein Blödsinn. Frau Abgeordnete, wenn Sie mir unterstellen, dass ich Sie falsch interpretiere, dann kann ich Ihnen nur sagen, das tun Sie laufend. Sie verdrehen mir das Wort im Mund.“) Ich versuche Ihnen gerade den Ablauf zu schildern und zu sagen: Es haben die Gespräche in den Arbeitsgruppen stattgefunden, es hat keine Protokolle gegeben. Die Professoren haben selber Protokolle angefertigt daraufhin, normalerweise gibt es immer Protokolle, daraufhin haben sie sie selber angefertigt, haben sie dann zusammengefasst und Ihnen übermittelt. Das habe ich vorher übrigens auch schon erzählt, glaube ich. Das ist ... (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder*: „Aber dieser Termin war im Oktober schon

*ausgemacht.“) ... ja, dann war er im Oktober. (Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: „Sie konstruieren Ängste, dass das Gesprächsprotokoll sozusagen etwas anderes wiedergegeben hätte.“) Es ist trotzdem Konvention, dass in Gesprächen, wo es um ziemlich viel geht - und das ist die Versorgung der Bevölkerung - man in jedem, in jedem kleinsten Ausschuss, in jeder Arbeitsgruppe, in jedem Team, das um irgendetwas arbeitet, gibt es jemanden der das aufschreibt, was da beschlossen oder besprochen worden ist. Das ist eine Konvention in unserer Zeit, in unserer Kultur und diese Konvention hat hier nicht Platz gegriffen. Ich sage es jetzt einmal ganz freundlich: Ja! (Beifall bei den Grünen) Ich finde, es gibt eine solche Konvention. Ich bin vertraut mit vielen solchen Situationen, Sie sicher auch. Ich habe das als Mangel erlebt, ich habe gehört, dass auch Professoren das als Mangel erlebt haben und dass sie deswegen ihre Zusammenfassung geschrieben haben. Dass diese Arbeitsgruppen ... ich möchte zu Ihren drei Antworten eigentlich nur sagen, dass ich schon erstaunt bin, wie sehr Sie versuchen, das so ins Nichtproblemhafte zu wenden! Ich bin irgendwie ... ich bin nicht sprachlos, weil das passiert mir fast nie, aber erstaunt - ziemlich erstaunt – mit wie leichter Hand Sie das alles wegwischen. Und wenn Sie z. B. sagen, es wurde ein Arbeitsrechtsexperte gebeten, den Prozess zu begleiten, dass alle Rechte gewahrt werden, dann sage ich Ihnen: Ich weiß, dass Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, aus dem eindeutig hervorgeht, dass das arbeitsrechtlich nicht möglich ist, das Krankenhaus, LKH Graz West den Barmherzigen Brüdern zu übergeben mit dem Übergang der dafür nötigen Angestellten der Krankenanstalten und des Landes. Das ist definitiv so. Wenn Sie dann sagen: „Wir haben einen Experten, der wird das begleiten“, dann bin ich sehr erstaunt über Ihre Interpretation dieses Sachverhaltes. Für mich ist das nicht zufriedenstellend! Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden weiter an Aufklärung und Information arbeiten und wir werden hier auch nicht locker lassen, denn ich sehe so viele Stolpersteine und Probleme an dem Projekt, an dem Sie so entschlossen festhalten, dass ich es nicht verantworten könnte, hier einfach mich mit Ihren Antworten zufrieden zu geben. Danke. (Beifall bei Grünen und KPÖ – 14.32 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Nun doch? Sie haben nur gefragt, wer sich schon gemeldet hat. (LTAbg. Mag. Drexler: „Meldet euch rechtzeitig.“) (LTAbg. Ing. Ober: „Neue Taktik der FPÖ.“). Herr Klubobmann, ich würde um eine eindeutige Wortmeldungsmitteilung ersuchen!

**LTabg. Mag. Dr. Mayer, MBL (14.33 Uhr):**

Dankeschön Frau Präsidentin, ich bin bei Ihnen gewesen und habe gesagt: „Wer spricht noch?“, und dann habe ich aufgezeigt, ich bitte auch - gut. Aber da scheint es etwas an der Aufmerksamkeit ... (Präsidentin Mag. Lackner: „Aufzeigen war nicht inkludiert.“) ... doch, doch! Wie auch immer, es geht ja jetzt um ein wichtiges Thema, es geht um das LKH West einmal mehr und ich sage das vorweg. Einmal mehr geht es hier um das LKH West, das ein wichtiges Thema ist. Das ist wichtiges Thema in Graz und gerade deswegen haben wir das hier immer wieder thematisiert, das LKH West. Da geht es um die Grazer Bevölkerung, da geht es um eine Vollversorgung im Raum Graz. Deswegen haben wir an und für sich auch nichts dagegen, dass man das immer wieder hier im Landtag auch auf das Tapet bringt und auch wir als Freiheitliche wollen keine Privatisierung im Gesundheitsbereich. Und gerade beim LKH West ist es von besonderer Bedeutung und ist es besonders heikel darüber zu reden, dass man diesen Bereich ausgliedern will. Wir sind auch ganz und gar nicht - und auch das haben wir schon ein paar Mal diskutiert - ganz und gar nicht einverstanden mit der Vorgehensweise der ÖVP, die sie hier an den Tag legt und natürlich im Zusammenhang damit mit der Vorgehensweise der Landesrätin Edlinger. Wir haben hier auch schon zahlreiche Dringliche dazu eingebracht. Wir haben das schon oft und oft hier thematisiert. Ich erinnere da an den 03.07., da haben wir nämlich die gleiche Frage gestellt wie die Grünen: „Wie ist es mit dem Vergaberecht“, bzw. haben wir hier schon beim letzten Mal, wenn ihr euch erinnert, da habt ihr dagegen gestimmt, Prüfung gefordert, dass zumindest, bevor hier irgendwelche Dinge passieren, eine Prüfung stattfinden soll. Auch die Sache mit den Mitarbeitern haben wir hier schon einmal - hat die FPÖ schon einmal zur Sprache gebracht. Das alles haben wir hier schon einmal diskutiert Aber, und ich sage ein großes „Aber“ - heute diskutieren ... heute habe ich schon zweimal ein Déjà-vu, wenn es um die Grünen Tagesordnungspunkte geht. Ich bin hier wahrlich nicht der Retter der Frau Landesrätin oder der Verteidiger oder Anwalt der ÖVP, die ist ja so mutig, wie wir wissen, die kann das schon alleine. Aber wir haben hier beim ersten Tagesordnungspunkt schon einmal von der Einsparung Spitalsreform gesprochen, dass wir alles schon diskutiert haben und der zweite Tagesordnungspunkt, der hier auf dem liegt, ist wieder einmal ein Grüner Antrag, der hier im Wesentlichen für uns aber nicht viel Neues bringt. Wir haben gesehen: Wir haben diese Fragen alle schon gestellt: Vergaberecht, Mitarbeitersituation, alles das wurde hier schon diskutiert. Ich will euch nicht zu nahe treten liebe Grüne, aber da frage ich mich schon: Was erwartet ihr euch dann davon, wenn ihr heute diese Dringliche an die Frau Landesrätin stellt? Da gibt es wichtigere Themen, es gibt

wichtigere Themen, denn wir hier dann darüber diskutieren, ob Protokolle hier irgendwo zusammengefaltet oder zusammengeheftet oder auch nicht wird, dann frage ich mich, wo lebt ihr denn? Denn gerade wird in Europa, gerade wird in Zypern auf die Konten der einfachen Sparer von der Europäischen Union zugegriffen und wir diskutieren darüber, ob Protokolle richtig zusammengeführt werden (*Beifall bei der FPÖ*). Darum geht es nämlich. Da verliert ihr ein bisschen die Wichtigkeiten aus dem Fokus, das möchte ich euch schon sagen. Und ich will sogar sagen - ich möchte euch wieder nicht zu nahe treten, das wird aber wahrscheinlich eh nicht vorkommen - aber ihr schadet der Sache in diesem Fall mehr als ihr der Sache nützt in diesen Dingen, (*Unruhe bei den Grünen*) mit dieser Vorgehensweise, eine Dringliche nämlich zu stellen, wo keinerlei Neuinformation in der Sache selbst auf dem Tisch liegt - wäre ja gut gewesen, hätten wir unterstützt - keinerlei Neuinformationen. Sogar die Anfragen, welche sind, die schon im Juli von uns gestellt wurden, das heißt, ihr könnt gar nicht damit rechnen, dass ihr neue Informationen bekommt. Damit, denke ich, schadet ihr der Sache mehr als sie nützt, denn mit ein bisschen mehr Geduld, liebe Grüne, ein bisschen mehr Geduld in dieser Sache hätte man vielleicht zu einem anderen Zeitpunkt hier neue Sachen auf den Tisch legen können, wo man sich weniger leicht ausstellen hätte können. Danke. (*Beifall bei der FPÖ – 14.37 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zur Behandlung der letzten Dringlichen Anfrage von Abgeordneten der KPÖ, eingebracht am Montag, dem 18. März 2013 um 14.06 Uhr an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Unvereinbarkeiten Spitalswesen. Ich erteile Frau Klubobfrau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (14.37 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, (*LTAbg. Lechner-Sonnek: „Die Frau Landesrätin ist gar nicht da.“*) – mir ist gerade gesagt worden, sie kommt. Ich werde meine Begrüßung hinauszögern und mit der Bitte, dass ich vielleicht eine Minute dazu bekomme. (*14.37 Uhr*)

**Präsidentin Mag. Lackner:** Sie ist nur einen Sprung hinausgegangen. Sie ist gerade da vorbei gegangen. Ich unterbreche, bis die Frau Landesrätin wieder hier im Plenum ist. (*Unterbrechung der Sitzung: 14.38 Uhr*)

*(Fortsetzung der Sitzung: 14.42 Uhr)*

**Präsidentin Mag. Lackner:** Frau Klubobfrau, ich darf ersuchen, die Begründung dieser Anfrage darzulegen.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (14.42 Uhr):** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte verbliebene Zuhörer/Zuhörerinnen und natürlich begrüße ich auch jene ganz herzlich, die via Livestream ganz Aug und Ohr noch immer bei uns sind.

Jetzt muss ich thematisch ein wenig zurückführen, denn meine Dringliche Anfrage hängt unmittelbar mit jener von meinem Kollegen Dr. Murgg zusammen. Aber ich gehe einmal davon aus, nachdem die Tagesordnung heute noch nicht so groß war, dass die Konzentration bei den Kollegen Abgeordneten noch da ist und dass Sie mir durchaus folgen können, wenn wir wieder leicht zurückspringen. Dr. Murgg hat heute bereits sehr genau dargestellt anhand des Beispiels der Therme Bad Gleichenberg und auch sehr genau erklärt, dass dem Land Steiermark durchaus finanzielle Schäden durch diverse Verträge und Geschäfte mit sogenannten Beratern im Tourismusbereich passieren können. Und auch wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer - wo es mir auch sehr leid tut, dass er nicht mehr hier ist, weil die beiden Anfragen natürlich sehr eng miteinander verwoben sind - gemeint hat: „Na ja, im Großen und Ganzen ist alles in Ordnung!“, möchte ich doch sagen, dass es hier wichtig ist hinzuschauen. Es sind ja in diesen Wortmeldungen zur ersten Dringlichen Anfrage auch mehrmals gekommen, dass man sich diese Zusammenhänge anschaut und auch schaut: Was kann man verbessern? Diese Zusammenhänge, die jetzt in den Gesundheitsbereich überschwappen, wenn ich das so salopp formulieren darf, die darf ich kurz erläutern. Ich möchte nur noch vorweg erwähnen, nachdem der Kollege Klubobmann Drexler heute schon in der Früh gemeint oder kritisiert hat, einmal würden die Reformen zu langsam gehen, einmal würden die Reformen zu schnell gehen, ich darf Sie kurz berichtigen: Das Tempo der Reformen ist nicht unser Hauptproblem, ob zu schnell oder zu langsam! Die Frage ist immer: Sind die Reformen auch Reformen, sodass unter dem Strich für die Bevölkerung eine Verbesserung, so wie ja das eigentliche Wort Reform bedeutet, auch herauskommt? (*LTAbg. Mag. Drexler: „Die Frage ist, ob es die richtigen Reformen sind.“*) Ob es die Richtigen sind, genau, das ist die Frage, über die wir debattieren. Und man kann - und es ist eine wunderbare Überleitung, die Sie mir damit geben, denn man kann in der Steiermark über die derzeit gemachte Gesundheitspolitik unterschiedlicher Meinung sein -

man kann sie hervorragend oder katastrophal finden. Egal, wie Sie und ich und andere hier in diesem Haus darüber denken, eines müssen auch jene, die jetzt hergehen und sagen: „Das ist alles toll und das ist ein Fortschritt!“, zugeben: Diese oder vieler dieser Grundlagen für diese Politik, so wie sie jetzt im Gesundheitsbereich bei uns passiert, entstammt einem mittlerweile völlig undurchschaubaren Geflecht meist hochverschuldeter privater Firmen. Weil nämlich - und jetzt erkläre ich das auch - diese Behauptung, deren Geschäftsführer als eine Handvoll Leute, die Entwicklungen in dieser Gesundheitspolitik maßgeblich bestimmen, und zwar beauftragt vom Land Steiermark, und - das muss man auch ganz offen und ehrlich zugeben - diese Politik verschlingt in Wahrheit auch große Summen an Geldern, weil nämlich diese Beratungen alle sehr gut und hoch dotiert honoriert werden. Bei all diesen Verstrickungen, die der Herr Kollege Murgg ja gut aufgezeigt hat mit diesem Organigramm, dass man da den Überblick verliert, das ist nicht schwer. Glauben Sie mir, ich habe mich sehr intensiv damit auseinandergesetzt, ich kann Ihnen immer noch nicht auswendig sagen, wie da was zusammenhängt. Es gibt zahlreiche GmbH's, es gibt AG's, es gibt Stiftungen und die alle sind miteinander verwoben und immer wieder tauchen die gleichen Namen auf, das haben wir schon gehört: Köck, Haselsteiner und Hohenberg. Diese Herren, so könnte man meinen, sind die Generalberater des Landes Steiermark. Ohne externe Beratung geht offensichtlich gar nichts mehr. Kollegin Lechner-Sonnek hat es auch schon erwähnt heute, denn warum würde man sonst wohl jährlich Beträge in Millionenhöhe ausgeben? Es ist mir z. B. unverständlich, warum es notwendig sein soll, dass man eine private Firma z. B. mit der Geschäftsführung der KAGes beauftragen will. Der Vorstand der KAGes ist ja die eigentliche Geschäftsführung. Dann erklären Sie mir bitte, was hat denn die dann oder was hat den der Vorstand eigentlich für eine Aufgabe, wenn das ausgelagert werden soll? Kollege Murgg hat auch anschaulich geschildert, meiner Meinung nach, wie sich in Bad Gleichenberg diese gesamte Firmenkonstruktion letztendlich auch dazu eignet, dass man einer einzigen Person die alleinige Kontrolle mit öffentlich finanzierten Geldern, diese Therme sozusagen in die Hand gibt. Weil der Kollege Schwarz gemeint hat, er hat auf dem Organigramm zu wenig gesehen: Ich kann das gerne nachreichen und auf Wunsch auch zumailen. Es ist wirklich interessant, sich ein bisschen in dieses Firmengeflecht einzulesen und einen Überblick zu gewinnen, wer denn da wo mit wem „verschwestert“ und verwandt ist. Genau diese selbe Person, die eben jetzt diese alleinige Kontrolle da in Bad Gleichenberg hat, also Christian Köck - wir können ihn ja beim Namen nennen - spielt natürlich auch eine nicht unwesentliche Rolle, wenn es um die Gesundheitspolitik in der Steiermark geht, und eine einzige Dringliche Anfrage hätte

meiner Meinung nach nicht gereicht, schon allein deswegen nicht, weil es ja unterschiedliche Ressortzuständigkeiten gibt.

Jetzt erlauben Sie mir noch ganz kurz, auch wenn er nicht mehr anwesend ist, der Herr Landeshauptmannstellvertreter, auf ein paar Dinge, die er gesagt hat zu replizieren. Es ist natürlich wunderbar, dass wir diesen Thermentourismus haben. Das ist keine Frage, das stellt auch niemand außer Streit. Natürlich sei es dem Tourismusreferenten unbenommen, dass er eine Dringliche Anfrage auch mit einer Einleitung eröffnet, wo er über das Thermenland positiv spricht und wie gesagt, darum geht es überhaupt nicht. Worum geht es wirklich? Gehen tut es darum, dass es so dargestellt wird, als würden wir jetzt irgendwas versuchen schlecht zu reden. Auch darum geht es nicht. Es geht darum, wie entstehen solche Projekte, welche Gelder fließen wohin und vor allem, was hat denn das Land davon? Es soll nämlich letztendlich unter dem Strich nicht darum gehen, dass das Land jetzt Haftungen übernimmt, stille Beteiligungen eingeht, öffentliche Fördergelder zur Verfügung stellt und letztendlich verdienen sich ein paar private Investoren eine goldene Nase, und das war es dann. Also, um das soll es nicht gehen. Jetzt noch einmal dieses Firmengeflecht angesprochen, weil da so in den Raum gestellt wurde: Da gibt es Informanten, die die KPÖ mit internen Informationen versorgt. Man braucht eigentlich nur in das Firmenbuch zu schauen, wenn man wissen will, wie einzelne Dinge zusammenhängen und genau das haben wir gemacht. Und dass das in dem Fall nicht sehr einfach war herauszufiltern, da möchte ich gerne den Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtagsklub weitergeben, weil die sind dort stundenlang gesessen und haben diese einzelnen Teile herausgefiltert und meiner Meinung nach sehr gut zusammengefasst. Also Informanten und Informantinnen hat es keine gegeben, sehr wohl aber unzählige Telefonanrufe von Menschen, die offensichtlich das Thema sehr interessiert, die großes Interesse an der Thematik haben - denn nach unserer Pressekonferenz, wo wir gesagt haben, wir wollen das heute hier im Landtag thematisieren, gab es weitere Informationen, die wir natürlich auch überprüft haben. Wir wollen hier ja niemanden etwas unterstellen, sondern wir wollen auf Grund der Tatsachen, die wir herausgefiltert haben und wo sich für uns Fragen ergeben, diese ja aufwerfen und sagen: „Bitteschön, liebe zuständige Regierungsmitglieder, gebt uns Antworten darauf“, und zwar einzig und allein aus einem Grund. Und jetzt komme ich noch einmal auf die Barbara Riener zurück, die heute in der Früh schon - jetzt habe ich das nicht mehr im Ohr, deinen genauen Wortlaut - aber auf alle Fälle hast du der Kollegin Lechner-Sonnek gesagt, dass dich das trifft, wenn sie da hergeht und sagt: „Liebe Abgeordnete, es muss euch das was wert sein, nämlich selber daran Interesse zu

haben, Kontrolle auszuüben!“ (*LTA*bg. Riener: „*Ihr schert euch um nichts. Ihr kümmert euch nicht. Ihr wollt es gar nicht wissen, hat sie gesagt.*“) Gut! Das hat mich dazu veranlasst, auch noch einmal darüber nachzudenken, wie das eigentlich ist, wenn wir hier als Abgeordnete Dinge thematisieren. Ich erlebe, dass hier sehr, sehr oft dann von den sogenannten Reformpartnern gesagt wird: „Ihr tut eh nichts, ihr tut nur jammern, sudern und sempern und keiner hat Ideen!“ Entschuldigung, es geht nicht darum, dass wir hier sudern und sempern, sondern das ist unsere ureigene Aufgabe, hier im Landtag eine Kontrollfunktion auszuüben, und zwar nicht nur die Oppositionsabgeordneten, sondern auch die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP. Aber das scheinen manche leider manchmal zu vergessen. Jetzt komme ich ganz kurz noch einmal auf diese Zusammenhänge zurück. Auf Grund der unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten müssen wir jetzt auch mit dieser Causa eben die Gesundheitsreferentin, Frau Landesrätin Edlinger-Ploder, befassen. Ganz kurz zur Chronologie, die geht weit zurück. Ich möchte beim Jahr 2001 beginnen. Da gab es damals einen einstimmigen Landtagsbeschluss. Es ging darum, eine Standortgarantie für die Steirischen Landeskrankenanstalten zu erstellen. Ein Jahr später wurden Köck, Ebner und Partner mit einer Spitalsstudie beauftragt. Weitere zwei Jahre später hatte man eine Studie die aufzeigte, durch welche Schließungen etc. man Einsparungen erzielen könnte, in den Händen. Im September 2003 - und da bin ich mit der Chronologie schon fertig - wollte man dann eine Privatfirma mit der Geschäftsführung der KAGes beauftragen. Ich habe vorher schon erwähnt, dass ich das für einen kompletten Humbug halte, aber das sei jetzt einmal dahingestellt. So, dieser Plan ist dann aber gescheitert. Warum? Es war doch so, dass die Ausschreibung zurückgezogen wurde, weil Unvereinbarkeiten im Raum gestanden sind und dennoch - und das ist für mich mehr als unverständlich - dennoch hat dasselbe Beratungsunternehmen, nämlich jenes vom Christian Köck, einen Managementvertrag, der über viele Jahre aufrecht erhalten wurde, erhalten. Das heißt im Grund nichts Anderes als das Wissen, die Daten, die Informationen, die bei der Erstellung der Studie gemacht wurden, die hat ja der Christian Köck dann nicht vergessen, nur weil er dann zufällig diesen Vertrag bekommen hat. Das muss man sich wirklich einmal im Detail anschauen, wo genau eben da diese Unvereinbarkeiten liegen. Kurz zu diesem Managementvertrag selbst, der hat im Wesentlichen zwei Punkte beinhaltet: Einerseits die Steuerung der operativen Geschäftsführung, zweitens, die Restrukturierung der KAGes. Das waren so die zwei Punkte. Es gab dann zwar damals eine formale Trennung vom Herrn Köck und Ebner/Hohenauer, offensichtlich um die Optik zu verbessern und laut eigenen Aussagen - ich weiß nicht, wer



den Satz kennt - hat Köck gesagt: „Zwischen den Unternehmen ist eine chinesische Wand errichtet, die verhindern soll, dass Informationen ausgetauscht werden“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eigentlich völlig unwesentlich, wie man diesen Schritt oder diese, diese, ja, diese Mauer, diese Wand bezeichnet, ob das jetzt chinesisch ist oder sonst irgendetwas. Wesentlich ist in Wahrheit nur eines: Nämlich dass hinter dieser Wand, also dort wo Ebner und Hohenauer weiter gesessen sind, die ihrer Beratungstätigkeit weiterhin unermüdlich nachgekommen sind, und zwar einerseits bei der Erstellung des regionalen Strukturplan Gesundheit, der uns in diesem Haus schon des Öfteren beschäftigt hat, das heißt, Ebner/Hohenauer haben einerseits den Gesundheitsfonds beraten, war aber natürlich auch wesentlich, soweit mir bekannt ist, an der eigentlichen Entwicklung dieses RSG dabei und zuständig. Unter anderem wird kolportiert, ich konnte das nicht überprüfen, aber das wurde kolportiert, dass die Erstellung dieses RSG's rund 455.000 Euro gekostet haben soll. Ist nicht wenig Geld! Christian Köck hat sich inzwischen - und das wissen wir auch - in der Steiermark nunmehr vermehrt auf die Leitung von Rehasentren und wie wir heute auch schon gehört haben, die Therme Bad Gleichenberg konzentriert, hat aber auch weiterhin die KAGes beraten. Beratungskosten - wieder etwas, was ich nicht überprüfen konnte - stehen auch im Raum, rund 295.000 Euro. Wie gesagt, ich kann das hier in keinsten Weise feststellen, aber wenn diese Summen auch nur annähernd stimmen, oder diese Beträge auch nur annähernd hinkommen, dann frage ich mich wirklich: Wie können solche Beträge mit Leichtigkeit über den Tisch gehen, um Berater zu zahlen, um uns gleichzeitig andauernd immer wieder zu erklären, wir haben kein Geld, wir müssen einsparen, wir müssen das Gesundheitssystem soweit zusammenschrumpfen, dass zwar die Versorgung gegeben ist, aber dass für die Enkelkinder noch genug da ist? Dieses Budget - und jetzt muss ich auch noch auf den Kollegen Hannes Schwarz zurückkommen: Du hast heute in der Früh schon einmal erklärt, wir sollen uns nicht aufregen, das Budget ist beschlossen. Ja, das ist beschlossen und ich glaube, das ist gerade für die Sozialdemokratie traurig genug, dass sie so ein Budget mitträgt. Aber noch einmal, diese Gegenüberstellung: Dort gibt es riesige Summen, die für beratende Tätigkeiten ausgegeben werden und für die eigentliche Aufgabe, die das Land hat, nämlich eine ordentliche Gesundheitsversorgung anzubieten, da wird uns gesagt, da müssen wir an allen Ecken und Enden sparen. Ich komme jetzt noch einmal auf den Herrn Köck zurück. Durch diese Beratungen hat er, und abgesehen davon, dass er inzwischen ein sehr undurchsichtiges Firmennetzwerk aufgebaut hat, natürlich die Entwicklung des Gesundheitswesens in der Steiermark stark beeinflusst. Das muss man schon ganz ehrlich

sagen. Immerhin hat er mit diesen Beratungen und mit dieser Mitarbeit die Weichen in Richtung Privatisierung des öffentlichen Gesundheitssystems gestellt und die große Kritik, die wir ja stellen und warum wir diese beiden Dringlichen Anfragen ja auch zusammenhängend sehen ist: Die Weichen werden gestellt von einer Person, die in einem anderen Bereich - nämlich bei der Therme - dazu beiträgt, dass das Land 13,6 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln in den Sand setzt. Solchen Umständen muss man im Landtag nachgehen. Das sind die eigentlichen Aufgaben des Landtages dass man hier nachfragt und sagt: Wir brauchen eine Antwort, denn so kann es nicht sein! Wenn nämlich externe Berater Wissen, das sie durch öffentliche Aufträge erworben haben, letztendlich dann für private Unternehmungen nutzen, dann liegt klar und deutlich ein Interessenskonflikt auf dem Tisch. Es kann nicht sein, dass das Land externe Berater zu hochdotierten Honoraren beschäftigt, die gleichzeitig private Interessen in diesem Bereich verfolgen. Weil das im Grund ja nichts anderes heißt, als dass die öffentliche Hand zahlt und ein paar einzelne Private machen ein gutes Geschäft damit. Deshalb, ja vielleicht noch ganz kurz, weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer gesagt hat: „Ja was könnte man denn besser machen?“ Also zwischen Investoren niederknebeln und ihnen größtmöglichen Freiraum zu geben, damit sie alles tun können und dann solche Sachen passieren, ich glaube, da muss es einen Mittelweg geben und das ist auch die Erwartung, die ich hier für meine Fraktion noch einmal festhalten möchte. Da sind die Ressortverantwortlichen zuständig, dass sie diese Verantwortung auch wahrnehmen und sich überlegen, wie das sein kann, dass das Land nicht immer durch die Finger schaut. In diesem Sinne möchte ich nun an Sie, Frau Landesrätin, folgende Dringliche Anfrage stellen:

1. 2004 wurde laut Aussage von Landesrätin Edlinger-Ploder ein Managementvertrag zwischen KAGes und HCC KrabAG geschlossen. Doch sowohl die Firma HCC Health Care Company GmbH als auch die Ebner Hohenauer HC Consult GmbH geben auf ihrer Website den KAGes-Managementvertrag als Referenz an. Wer erfüllt den 2004 geschlossenen Managementvertrag mit der KAGes tatsächlich?
2. Für welchen Zeitraum wurde der Vertrag abgeschlossen und wurde er allenfalls verlängert?
3. Besteht oder bestand mit der KBG Krankenhaus BeteiligungsGmbH oder mit der HCC Health Care Company GmbH bzw. mit einem anderen Unternehmen aus dem Einflussbereich von Christian Köck ein Beratungs- oder Managementvertrag seitens der

KAGes, des Landes Steiermark oder des Gesundheitsfonds Steiermark?

4. Sie haben 2011 auf eine schriftliche Anfrage geantwortet, dass Gegenstand des Managementvertrags die Geschäftsführung der KAGes ist. Warum ist es aus Ihrer Sicht notwendig, eine private Firma mit der Geschäftsführung der KAGes zu beauftragen, obwohl die operative Geschäftsführung Aufgabe des bestellten Vorstandes ist?
5. Sind Sie der Ansicht, dass jemand, der im Fall Therme Bad Gleichenberg ein undurchsichtiges Firmengeflecht errichtet hat, die geeignete Persönlichkeit ist, um das öffentliche Spitalswesen des Landes Steiermark zu beraten?
6. Besteht oder bestand mit Ebner Hohenauer HC Consult oder Bertl-Fattinger & Partner ein Beratungsverhältnis seitens der KAGes, des Landes Steiermark oder des Gesundheitsfonds Steiermark?
7. Wie hoch waren die Gesamtsummen, die seitens der KAGes für Beratungsleistungen in den letzten fünf Jahren jährlich ausgegeben wurden?
8. Sind Sie ebenso, wie die Ärztekammer Christian Köck zitiert, der Meinung, dass bis zu 50 Prozent der Leistungen und 50 Prozent der Spitalsbetten im Krankenhauswesen überflüssig sind?
9. Können Sie ausschließen, dass die privaten Berater bzw. Manager des steirischen öffentlichen Gesundheitswesens tätigen Personen, das aus dieser Position erlangte Know-how zum Nachteil der öffentlichen Hand bzw. des öffentlichen Gesundheitswesens verwenden?

Ich bitte um Beantwortung und danke für die Aufmerksamkeit. (15.03 Uhr – LTAbg. Mag. Dr. Mayer, MBL: „Klatschen, Klatschen Herr Dr. Murgg!“)

**Präsident Majcen:** Danke Frau Kollegin für die Dringliche Anfrage. Ich erteile nunmehr Frau Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Bitte Frau Landesrätin.

**Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder** (15.03 Uhr) Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Klubobfrau, werte Mitglieder des Landtages, lieber Kollege Siegfried Schrittwieser!

Lassen Sie mich heute - und zu diesem Thema passt es besonders gut - noch einmal die Gelegenheit auch dazu nutzen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KAGes zu bedanken. Vor allen aber auch bei den vielen Führungskräften auf verschiedenen Ebenen in den Häusern, in der Zentrale. Es gibt verschiedene komplexe Organisationsebenen, auf denen

---

dieses Unternehmen aufgebaut ist. Aber Tatsache ist, und wir haben es heute schon gehört, es ist ihnen hoffentlich noch gut in Erinnerung, dass es jeder und jedem einzelnen Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin zu verdanken ist, dass die KAGes mittlerweile im österreichweiten Vergleich im vierten Jahr hintereinander in einem Vergleich der fondsfinanzierten Spitäler die geringsten Kostensteigerungen aufzuweisen hat. Das ist wirklich ein Ergebnis, dem eine ganze Menge Respekt gebührt und dieser Respekt auch ausgesprochen werden soll (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ*). Nachdem ich viel mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spreche, haben sie erst recht jetzt eine schwierige Zeit, in dem dieses von mir dargestellte Erfolgsszenario, das wie gesagt auch schon vier Jahre anhält, dass sie daneben auch noch die neu in dieser Legislaturperiode formulierten Veränderungs- und Anpassungsprozesse zu stemmen und zu heben haben. Auch da bin ich dankbar, weil ich wirklich das Gefühl hatte und das sieht man auch am Tempo mancher Bereiche und an der Qualität, dass es mehr Mitarbeiter gibt, die hier sehr konstruktiv mitarbeiten und sich auch sozusagen in den eigenen Organisationen diese Ziele setzen und sie gut umsetzen. Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, für die seriöse Arbeit der mich derzeit begleitenden Berater zu danken. Ich werde dann ausführen ... (*Unverständlicher Zwischenruf*) ... mit Christian Köck hat das nichts zu tun, ich kenne ihn nicht, aber sie sind nicht die Ungeheuer, als die sie immer wieder dargestellt werden, die sozusagen heuschreckenartig eine saftige Analyse eines Unternehmens darstellen, ohne es selbst umsetzen zu müssen. Das ja auch ein Punkt, sondern in vielerlei Hinsicht helfen sie auch dabei, eine Sicht von außen zu bekommen, die Sache zu entemotionalisieren und unterstützen auch Veränderungsprozesse professionell. Ich darf Ihnen auch sagen, dass einige Führungskräfte der KAGes mich persönlich darüber informiert haben, dass eine derart rasche und gute Umsetzung vieler Projekte ohne die sachliche und fachliche Begleitung Externer nicht in diesem Umfang oder im selben Tempo möglich gewesen wäre. Wobei wir hier - und das möchte ich betonen - eben nicht von einer Beratungsfirma sondern tatsächlich von einer Vielzahl auch kleinerer Projekte sprechen, die nicht im Fokus ihrer Anfragen steht. Zur Anfrage möchte ich gleich sagen, und ich habe mir das herausuchen lassen, die KAGes - aber es kommt dann gemäß Ihrer Frage auch noch etwas genauer - die KAGes hat im Jahr 2012 für sämtliche externe Beratungsbegleitungen, darin inkludiert sind Rechtsberatungen im Rahmen der Schlichtungsstelle, Prüfplaner, Konsultanten bei Bauprojekten laut Rechnungshof, aber auch die Projektbegleitung beim LKH 2020 laut den Vertragsvergaben in Summe 2,15 Millionen Euro aufgewendet und ausgegeben. Das entspricht rund 1,3 Promille des KAGes-Gesamtaufwandes. Gerade das ist

eine Summe die deutlich macht, wie sehr die Kompetenz im Unternehmen und ihrer Mitarbeiter selbst steht und weniger als Ausgabe für Beratungen ausgegeben werden muss. Ich möchte auch noch einmal zitieren die von Ihnen erwähnte schriftliche Anfrage, die sich um die Frage der Auftragserteilungen der Health Care Company beschäftigt hat. Das Land Steiermark hat unter der damaligen Ressortverantwortlichkeit von Landesrat Erlitz mit der Health Care Company Krankenhausbetriebsführungs-AG. einen Managementvertrag abgeschlossen, gezeichnet durch die Health Care Company am 11.12.2003 und durch das Land Steiermark am 18.02.2004. Vertragsgegenstand ist die Geschäftsführung der Steiermärkischen Krankenanstalten GmbH bzw. die Leistungen gemäß der diesem Vertrag angeschlossenen Leistungsbeschreibung, die von der damaligen Fachabteilung 8A des Landes erstellt wurde. Darin wird dem Auftragnehmer eine garantierte Mindestabnahme der Leistungsbereiche für den Zeitraum von vier Kalenderjahren garantiert. Soviel zur Einleitung. Nun zu Ihren Fragen.

Zur Frage Nr. 1: Entsprechend der bereits zitierten Anfragebeantwortung hat das Land Steiermark 2004 - also auch vor meiner Amtszeit - mit der Health Care Company einen Managementvertrag abgeschlossen, der auch von diesem Unternehmen entsprechend erfüllt wurde.

Frage Nr. 2: Der Vertragszeitraum war 2004 – 2008. Da die Mindestbeauftragungssumme Ende 2008 nicht vollständig erreicht war, wurden bis 2011 in geringem Umfang noch Leistungen des Vertrages abgerufen, dies zu den in den Verträgen ausgemachten, günstigen Tagsätzen. Das heißt, die KAGes hat laut ihrer Auskunft - wie gesagt, ich kann es nur so nehmen - eben nicht in der vorgesehenen vier Jahresperiode alle Leistungen abgerufen und hat dann im Einvernehmen mit besagter Firma die Fristsetzung hinaus verlängert, bis diese Mindestabnahmesumme erfüllt wurde.

Frage Nr. 3: Die Firma KBG wurde weiters im Jahr 2009 - also auch vor meiner Amtszeit - beauftragt, ein Betriebsorganisationskonzept im Rahmen des Operationszentrums A Erweiterung, im LKH Klinikum Graz zu erstellen. Die Vertragssumme war 23.130 Euro. Seitens der KAGes sind keine anderen Aufträge an die KGB oder HCC ergangen. Sie wissen allerdings - und das haben Sie ja heute schon bestätigt und ich auch in mehrmaligen Anfragen - dass seitens der KAGes und des Gesundheitsfonds es Aufträge gibt an die Firma Ebner Hohenauer Consult, an der Christian Köck bis vor kurzem als indirekter, stiller Gesellschafter beteiligt war. Laut verbindlicher Auskunft der Geschäftsführer der Ebner Hohenauer Consult werden entsprechend der Firmenpolitik und den geschäftsüblichen Vertraulichkeits-

---

erklärungen in keinem einzigen Fall irgend welche Informationen aus Beratungsmandaten an die Gesellschafter weitergegeben, bzw. kam es umgekehrt in keinem einzigen Fall zu einer Einflussnahme seitens eines Gesellschafters der Ebner Hohenauer Consult auf das Beratungsgeschehen. Mir wurde auch mitgeteilt, dass mittlerweile diese indirekte Beteiligung nicht mehr besteht.

Zur Frage Nr. 4: Diese Frage müssen Sie bitte an meinen Vor- Vor-Vorgänger stellen. Ich weiß es nicht, ich war nicht involviert und ich gebe zu, ich habe auch dieser Motivlage noch keine Aufmerksamkeit geschenkt. Ich bin mit den aktuellen Vorgaben tatsächlich genug eingespannt. Für mich war es erledigt. Der damalige Vertrag hat eben zweierlei Möglichkeiten vorgesehen: Dass entweder die Geschäftsführung übertragen wird, aber sollten diese nicht abgerufen werden, könne die Mindestauftragssumme auch in anderen Leistungsbereichen abgerufen werden. Das ist geschildert, wie ich seitens der KAGes erfahren habe, nämlich, dass man in diesen Jahren für verschiedene Projektbegleitungen bis zur Mindestauftragssumme Leistungen abgerufen hat.

Zur Frage Nr. 5: Ich kenne diese Konstruktion des angeführten Firmengeflechts nicht. Ich habe sozusagen - Sie haben sicher eine Kopie auch für mich da dabei - ich habe mich mit dieser Frage nicht auseinandergesetzt, weil ich mit der Frage der Person Christian Köck bis dato nicht auseinandergesetzt war. Ich lege allerdings Wert darauf, dass ich bei der Auswahl von Beratern vor allem das fachliche Wissen in den Vordergrund stelle und in meiner Amtszeit kann ich Ihnen nur sagen, dass ich als Gesundheitslandesrätin mit keinem Beratervertrag Herr Christian Köck beauftragt habe, allerdings, laut Auskunft der KAGes bis 2011 - da war ich schon Landesrätin - die Einhaltung bestehender Verträge abgewickelt habe.

Zur Frage Nr. 6 gibt es mehrere Ebenen. Ich fange an mit der KAGes. Die Firma Ebner Hohenauer Consult hat für die KAGes im Rahmen des Projektes LKH 2020 beratende Tätigkeiten für die Neugestaltung der Chirurgie erbracht und soll auch im Rahmen der Betriebsorganisationsplanung dieses über zehn Jahre laufenden Projektes bei Bedarf beigezogen werden. Die Expertise von EHC, die besonders im Bereich der Großprojekte SMZ-Ost und Neubau LKH Klagenfurt unter Beweis gestellt wurde, kann auch bei Betriebsorganisationsplanungen der KAGes als Unterstützung herangezogen werden. Die Firma Bertl-Fattinger & Partner war als begleitender Berater im Rahmen der Liegenschaftstransaktion Land, KAGes, KIG tätig und des weiteren hat die BFP damals Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einer Prüfung einer möglichen Übernahme der

RoMed Klinik Bad Aussee durch die KAGes und fallweise auch bei umsatzsteuerrechtlichen Fragenstellungen in der KIG übernommen. Soweit KAGes.

Jetzt komme ich zum Bereich Land. Vielleicht sollte ich dazu sagen, das sind Informationen, die ich von der KAGes bekommen habe, die allesamt vor meiner Amtszeit auch beauftragt wurden, aber selbstverständlich andauern, weil diese Projekte, wie ich sie geschildert habe, eben eine Größenordnung über mehrere Jahre erreichen. Zum Land: Im Bereich des Krankenanstaltswesens beim Land bestehen derzeit keine Beraterverträge aktuell, aber mit der Firma Bertl-Fattinger & Partner bestand ein Beraterverhältnis von August bis Dezember 2012. Hinsichtlich der Beratungen im Zusammenhang mit der Anleihen-Refinanzierung der KIG, dafür wurden 78.000 Euro brutto, also inklusive Umsatzsteuer überwiesen. Der diesbezügliche Regierungssitzungsbeschluss wurde gemeinsam mit der Finanzabteilung und auch eine Aufteilung der Kosten mit der Finanzabteilung am 12. Juli 2012 gefasst. Ein weiterer Beraterauftrag betraf die Weiterentwicklung und Neustrukturierung der KAGes, der im Zeitraum November 2011 bis Juni 2012 aufrecht war und für den insgesamt 72.000 Euro brutto - also wieder inklusive Umsatzsteuer - aufgewendet wurden. Diese Gesamtausgabe sowie die Ermächtigung der damaligen Fachabteilung 8A zur Auftragserteilung an die Firma BFP wurden in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 22.12.2011 genehmigt bzw. erteilt. Nun komme ich zum Block Gesundheitsfonds. Seitens des Gesundheitsfonds wurde im Rahmen der Beauftragung des regionalen Strukturplanes „Gesundheit“ Joanneum Research beauftragt und Ebner Hohenauer Consult als Subunternehmen herangezogen. Ein direkter Auftrag des Fonds bestand im Rahmen der Neustrukturierung der KAGes. Derzeit ist Ebner/Hohenauer im Rahmen des Projektes Versorgungsplanung Grazer Raum beauftragt, eine Analyse und einen Vergleich der Kostenszenarien der stationären Versorgung in Graz durchzuführen.

Zur Frage Nr. 7: Ich darf, wie gesagt, beginnen im Jahr 2012 und noch einmal wiederholen: Folgende Gesamtsummen wurden seitens der KAGes aufgewendet: 2012: 2,155.120 Euro, 2011: 1,990.979 Euro, 2010: 1,866.121 Euro, 2009: 2,670.625 Euro, 2008: 1,593.298 Euro. Über all diese Jahre ist, wie gesagt, zu bemerken, dass die Angabe, nämlich etwa 1,3 Promille des Gesamtaufwandes für alle Jahre in etwa gilt. In diesen sogenannten Beratungskosten sind jedenfalls auch Kosten für die juristische Expertise im Rahmen der Schlichtungsstelle, Kosten für vergaberechtliche Beratungen bei Ausschreibungen, Kosten für Prüfplaner und Konsulenten bei Bauprojekten laut Rechnungshof und LKH 2020 Vertragsvorgaben sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Begleitkosten im Rahmen von EFQM

und Iso-Zertifizierungen beinhaltet. Auch Machbarkeitsstudien von Architekturbüros zu Beginn von Projektentwicklungen sind in diesen Summen enthalten. Die von Ihnen thematisierten und angesprochenen klassischen Beratungsleistungen, wenn ich sie jetzt einmal so nennen darf, im Sinne einer Managementberatung umfassen etwa 30 bis 50 % der Aufwendungen aus diesem Bereich. Das ist wie gesagt jahresunterschiedlich, aber lässt sich in diesem Korridor festmachen.

Zur Frage Nr. 8: Die steirische Spitalsplanung beruht auf dem regionalen Strukturplan Gesundheit, der wiederum aufgrund der Vorgaben des sogenannten österreichischen Strukturplanes Gesundheit erstellt wird. Wie Sie wissen, sieht die aktuelle Verhandlung und hoffentlich auch bald die in Umsetzung befindliche österreichische Gesundheitsreform eine Strategie des sogenannten Best-Point-off-Service vor. Ich glaube, wie meine Kollegen auch aus den anderen Ländern, dass dadurch eine geringere Kostensteigerung, wie im Stabilitätspakt auch vorgesehen und unterschrieben, erreicht werden kann. Diese Reform wird aber nicht 50 % der Spitalsbetten in Krankenhäusern einsparen, deswegen meine Antwort: Nein!

Frage Nr. 9: Trotz meiner langjährigen Begleitung des Wissenschaftsressorts und meiner Initiative zur Gründung von „INGE St“, nämlich der Initiative Gehirnforschung Steiermark, ist es mir nicht möglich, Gedanken zu lesen oder in die Köpfe der Leute zu sehen. Dementsprechend versuche ich auch seit Jahren, mich gemäß den Möglichkeiten des Rechtsstaates gegenüber den angedeuteten Zweifeln und Befürchtungen abzusichern, in dem in allen Verträgen Klauseln zum Thema Verschwiegenheit und Geheimhaltung enthalten sind. Ich darf in diesem Zusammenhang aus den Geschäftsbedingungen des Gesundheitsfonds vorlesen. Ad Verschwiegenheitspflichten: „Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, insbesondere zur Geheimhaltung aller in Ausführung dieses Auftrages erlangten Kenntnisse, sofern ihn der Auftraggeber nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Überdies verpflichtet sich der Auftragnehmer bei sonstiger verschuldensunabhängiger Haftung für den Fall, dass er sich zur Erbringung seiner Leistung anderer Personen bedient, diese Verschwiegenheitspflicht nach allen anderen von ihm zur Erbringung der Leistungen herangezogenen Personen zu überbinden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Punkt Eigentumsübertragung und Nutzungsrechte. Das Eigentum am erstellten Werk und an allen damit zusammenhängenden Arbeitsergebnissen geht mit der Übergabe an den Auftraggeber an diesen über. Das Recht, das vereinbarte Werk oder Teile desselben sowie alle



damit zusammenhängenden Arbeitsergebnisse, auf welche Art auch immer zu nutzen, dazu gehört insbesondere auch das Recht bei der Veröffentlichung und der Weitergabe an Dritte, steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Jede Nutzung des vereinbarten Werkes oder Teilen desselben sowie aller damit zusammenhängenden Arbeitsergebnisse durch den Auftragnehmer, z. B. für Zwecke einer Veröffentlichung oder der Weitergabe an Dritte, bedarf der Zustimmung und der Freigabe durch den Auftragsgeber.“ Daneben finden sich auch in den Ausschreibungsunterlagen des RSG unter dem Punkt Vertraulichkeit ein Passus: „Der Bieter verpflichtet sich, während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Ausschreibungsunterlagen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bieter verbundenen Unternehmen. Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte ist nicht gestattet.“ Unter dem Punkt datenschutzrechtliche Bestimmungen ist zu finden: „Auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bei der Ausführung des Auftrages ist besonders zu achten. Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Dienstleistung dem Auftragnehmer zur Kenntnis gelangt sind, dürfen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber nicht weitergegeben werden. Der Auftraggeber nimmt das Endprodukt ab und erwirbt daran Eigentum.“

Abschließend möchte ich aber noch einmal betonen, dass ich es durchaus als sinnvoll erachte, sich dem Know-how von Beratern zu bedienen, die Erfahrungen mit den angesprochenen, in meinem Bereich eben Gesundheitsbereich haben. Ich erinnere mich an eine gute Zeit, wo die LTAvg. Lechner-Sonnek noch hin und wieder persönlich zu mir gekommen ist um mir a) Fragen oder b) Ratschläge zu geben, Beispiel Pflegeheim Schwanberg war so ein Fall. Aber auch ein Beispiel wo sie mir geschildert hat, dass sie eigentlich ein junges Beratungsunternehmen, ein steirisches, kennt, dass Expertisen und Erfahrung gesammelt hat, insbesondere auch im deutschen Raum, aber auch im benachbarten Ausland, sprich in anderen österreichischen Bundesländern, und dass es eigentlich sehr schade ist, dass wir sozusagen unsere steirischen Unternehmen und unser Know-how am Standort nicht besser einsetzen und nutzen. Ich danke wie gesagt für diesen Hinweis, denn auch dieses Unternehmen hat in den letzten zwei Jahren die KAGes in einem Projekt schon begleitet und ist mit ihrer Expertise auch schon sehr nützlich gewesen. Ich kann ihnen allerdings nicht sagen, inwieweit jetzt der Missbrauch von Erfahrungen aus einer Privatklinik in Deutschland und das steirische Krankenhauswesen im Konkreten genutzt wurde. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ – 15.25 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Ich danke der Frau Landesrätin für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage und eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf § 68 Abs. 5 hin, wonach die Regierungsmitglieder sowie die HauptrednerInnen nicht länger als 20 Minuten und DebattenrednerInnen nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfen. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau LTAbg. Klimt-Weithaler. Sie möchte einen Entschließungsantrag einbringen. Frau Abgeordnete, ich erteile dir das Wort.

**LTAbg. Klimt-Weithaler (15.25 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, werte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich jetzt den Entschließungsantrag einbringe, möchte ich mich für die ausführliche Beantwortung bedanken. Was Sie jetzt zum Schluss gesagt haben, ich denke, wir werden das wahrscheinlich nicht mehr ergründen können. Zur Frage Nr. 4 – ja ich habe leider nicht die Möglichkeit ihren Vor-Vor-Vorgänger sozusagen zu fragen. Aber es ist verständlich, dass Sie sagen, Sie wissen das nicht. Aber vielleicht können wir diese Anfrage einmal schriftlich stellen und man kann das noch einmal herausfiltern, warum es damals eigentlich zu diesen Überlegungen gekommen ist. Zu den Beratungskosten noch einmal ganz kurz: Es sind hohe Summen, auch wenn es sich im Gesamtbudget, im Vergleich zum Gesamtbudget im Promillebereich befindet. Das ist ja der Punkt, auf den wir auch hinauswollen. Seit Beginn dieser Legislaturperiode gibt es dieses übergeordnete „Wir-müssen-Sparen“ und da sind wilde Maßnahmen gemacht worden. Da wird ein Kurs gefahren, der sehr viele Steirerinnen und Steirer massiv einschränkt, Kürzung der Wohnbeihilfe, ich brauche das jetzt nicht alles aufzählen. Wenn man jetzt aber umgekehrt hört, diese Summe hört: 1,15 Millionen, 1,9 Millionen und so weiter und so fort, und das über die letzten Jahre verteilt, dann muss man sich auch schon die Frage stellen dürfen: Ja wäre es nicht sinnvoller, dieses Geld in erster Linie direkt in das Gesundheitssystem zu investieren? Mir wäre das lieber. Damit sei jetzt nicht allgemein in Frage gestellt, dass man grundsätzlich auf Expertisen oder Experten- und Expertinnenmeinungen hören soll. Wir sind ja nicht generell gegen eine fachliche Beratung. Die Frage ist nur, und wie gerne hätte ich oft z. B. im Petitionsausschuss eine Expertise nämlich z. B. von den Petitionswerber und –werberinnen gehabt, das ist uns aber, glaube ich, gegönnt gewesen, dass wir die einladen. Also, da wird schon mit zweierlei Maß gemessen und das ist ja klar: Für große komplexe Themen braucht man durchaus auch Menschen, die in diesem Fachbereich tätig sind. Aber es muss halt auch in Relation dazu stehen, welche Honorare da gezahlt werden und vor allem auch, was bringt diese

Beratungsleistung letztendlich für das Land? Und ich habe es vorher schon erwähnt, es kann dann nicht so sein, dass das Land letztendlich unterm Strich durch die Finger schaut und irgendein Experte hat sich jetzt mit dem Wissen, für das auch noch bezahlt bekommen hat, irgendein privates Unternehmen aufgebaut oder wie immer. Also das ist einfach unserer Meinung nach der falsche Weg, wo es da hingeht.

Ich darf jetzt einmal den Entschließungsantrag einbringen. Der lautet wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert:

- 1.) Von der Beauftragung externer Berater im Gesundheitsressort und der KAGes soweit wie möglich abzusehen und durch den Aufbau entsprechender Expertise im Haus auch dort überflüssig zu machen, wo sie derzeit unumgänglich erscheint;
- 2.) Von der Beauftragung von Personen und Unternehmen mit Beratungsleistungen im Gesundheitsbereich abzusehen, wenn diese in der Steiermark privatwirtschaftliche Interessen, zum Beispiel durch den Betrieb privater Gesundheitseinrichtungen, verfolgen, und
- 3.) Bei der Vergabe von Beratungsverträgen im Gesundheitsbereich durch die Aufnahme entsprechender Konkurrenzklauseln zu verhindern, dass diese Dienstleister das gewonnene Know-how zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil verwenden, beziehungsweise im eigenen Interesse die von ihnen zur Verfügung gestellten Entscheidungsgrundlagen manipulieren.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages und möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich auch davon überzeugt bin, dass in den Büros hier in der Landesregierung hervorragende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten und auf das zielt ja auch unser Entschließungsantrag ab, dass wir gerne hätten, dass man da jetzt einfach so einen Bruch begeht. Man muss alles anschauen dürfen und alles reformieren dürfen, dann bitte auch die derzeit gängige Vorgangsweise, dass man gewisse Dinge einfach grundsätzlich auslagert. Was kann man innerhalb des Landes machen? Was würde uns weniger kosten? Und vor allem, wo hat das Land nach wie vor die Kontrolle? Selbstverständlich habe ich auch ein Organigramm mit. Ich habe es sogar schon ausgedruckt. Ich darf es Ihnen geben. Dankeschön. *(Beifall bei der KPÖ – 15.30 Uhr)*

**Präsident Majcen:** Ich danke der Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler für die Einbringung dieses Entschließungsantrages und stelle fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliegt. Meine Damen und Herren, daher komme ich zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ mit der Einl.Zahl 1785/2 betreffend „Interessenskonflikt zwischen der öffentlichen Hand und der von ihr beauftragten Berater und Beraterinnen im Gesundheitswesen ausschließen“ ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand. Dafür: die KPÖ und die Grünen. Dagegen? Gegenprobe bitte!

Danke. Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden gegen die Stimmen der ÖVP, SPÖ und der FPÖ.

Damit meine sehr geehrten Damen und Herren sind die Behandlungen der Dringlichen Anfragen erschöpft bzw. beendet und die Tagesordnung erschöpft.

Ich möchte feststellen, dass wir, in der mir bekannten Geschichte des Landtages, noch nie um diese Zeit schon drei Dringliche Anfragen erledigt haben. Ich bedanke mich bei allen Damen und Herren für die präzise Einhaltung der Redezeiten.

Aufgrund der Terminplanung in der laufenden Tagung des Landtages findet die nächste Sitzung voraussichtlich am 16. April 2013 statt.

Zu dieser Sitzung des Landtages wird verbindlich auf schriftlichem d.h. elektronischem Weg eingeladen. Die Sitzung ist beendet.

*(Ende der Sitzung: 15.32 Uhr)*